

Politik brief

2016/2017

spezial

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



VCI



Wahl 2017

Positionen der chemisch-pharmazeutischen Industrie zur Bundestagswahl

Nachhaltigkeit	Seite 6
Industriepolitik, Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit	Seite 7
Energiepolitik und Klimaschutz	Seite 17
Rohstoffe und Ressourceneffizienz	Seite 25
Innovation	Seite 30
Pharma, Life Science und Biotechnologie	Seite 43
Schutz von Umwelt und Gesundheit	Seite 54
Steuerpolitik	Seite 63
Rechtspolitik	Seite 67
Europa	Seite 74



Vorwort	3	Pharma, Life Science und Biotechnologie	
Zusammenfassung	4	Bioökonomie	43
Nachhaltigkeit	6	Biotechnologie	44
Industriepolitik, Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit		Pflanzenbiotechnologie	45
Nachhaltige Industriepolitik	7	Synthetische Biologie	45
Akzeptanz und zukunftsfähiger Industriestandort	8	Patentschutz	46
Investitionen und Infrastrukturpolitik	9	Ergänzende Schutzzertifikate	47
Digitalisierung und Wertschöpfungsstrukturen der Zukunft	10	Pharma-Dialog	48
Mittelstandspolitik	12	Vergütung innovativer Arzneimittel	49
Bürokratieabbau	13	Behördliche Verfahren im Arzneimittelbereich	50
Europäische Industriepolitik	13	Pflanzenernährung und Pflanzenschutz	50
Handelspolitik	15	Bioraffinerien	51
Energiepolitik und Klimaschutz		Nutzung biologischer Ressourcen/Nagoya-Protokoll	52
Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiewende	17	Schutz von Umwelt und Gesundheit	
Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft	18	Effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren/Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie	54
Netzausbau/Smart Metering	19	Industrieemissionen	56
Industrielle Flexibilität/Netznutzungsentgelte	19	Chemikaliengesetzgebung/REACH	56
Klimaschutz	21	Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien	58
Emissionshandel	22	Biozide	58
Energieeffizienz	23	Endokrine Effekte	59
Rohstoffe und Ressourceneffizienz		Sichere Verwendung von Lebensmittelkontaktmaterialien	61
Rohstoffe	25	Biodiversität und Naturschutz	61
Erweiterung und Diversifizierung der Rohstoffbasis	26	Verschmutzung der Meeresumwelt	62
Ressourceneffizienz	26	Steuerpolitik	
Kreislaufwirtschaft	27	BEPS-Projekt	63
Wertstoffgesetz	29	Keine Steuererhöhung	65
Innovation		Funktionsverlagerung	66
Innovationsprinzip	30	Steuerlicher Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen	66
Forschungs-/Programmförderung	32	Rechtspolitik	
Steuerliche Forschungsförderung	33	Regelungsdynamik und -intensität	67
Forschung und Innovationen im Mittelstand	34	Unternehmensstrafrecht	68
Start-up-Förderung und Wagniskapital	35	Dualistische Unternehmensverfassung	68
Forschungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland	36	Umwandlungsrecht	69
Forschung für die Energiewende	36	Wechsel in den Aufsichtsrat	70
Elektromobilität	37	Beschlussmängelrecht	71
Materialforschung und Nanomaterialien	39	Stimmrechtsberater	71
Bildung	40	Sammelklagen	73
Fachkräfte	42	Law of Administrative Procedures	73
		Europa	74



Vorwort

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist mit ihren Produkten und Innovationen in sämtlichen industriellen Wertschöpfungsketten präsent. Mit unserer Lösungskompetenz wollen wir zur nachhaltigen Werteentwicklung von Unternehmen beitragen.

Um Innovationen und Investitionen am Standort Deutschland zu sichern, hat die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für uns Priorität. Damit wird gleichzeitig der Wohlstand der Bürger in Deutschland gesichert.

Mit dem vorliegenden Politikbrief wollen wir unsere Positionen aufzeigen und mit Ihnen in den Dialog treten zu:

Industrieland Deutschland: Wettbewerbsfähigkeit stärken

- ▶ Dringende Investitionen in die Infrastruktur anpacken
- ▶ Digitalisierung und Vernetzung der Industrie unterstützen
- ▶ Neue Anstrengungen zur Handelsliberalisierung unternehmen
- ▶ Auf effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren achten
- ▶ Keine Steuern erhöhen und Doppelbesteuerung vermeiden
- ▶ Regelungsdynamik reduzieren
- ▶ Kein Unternehmensstrafrecht einführen

Stärkung der Innovationskraft der chemischen Industrie

- ▶ „Innovations-Check“ als verbindlichen Bestandteil in die Gesetzesfolgenabschätzung integrieren
- ▶ Projektförderung für Forschung und Entwicklung stabilisieren
- ▶ Steuerliche Forschungsförderung einführen
- ▶ Life Sciences und Bioökonomie fördern
- ▶ Innovative Arzneimittel ausreichend vergüten

Wettbewerbsfähige Energie

- ▶ Kosten beim EEG deckeln und Energiewende bezahlbar machen
- ▶ EU-Klimaziele nicht einseitig erhöhen und europäischen Emissionshandel industriefreundlich gestalten

Verband der Chemischen Industrie e.V.
im September 2016



Dr. Utz Tillmann
Hauptgeschäftsführer

Zusammenfassung

Die chemisch-pharmazeutische Industrie trägt mit ihren Investitionen und Innovationen wesentlich zur Steigerung von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland bei. Industrielle Aktivitäten und deren Arbeitsplätze zu fördern ist deshalb auch in der nächsten Legislaturperiode eine wichtige politische Aufgabe. Wir suchen bereits heute den Dialog. Mit politischen Lösungsvorschlägen geben wir Impulse für bessere Rahmenbedingungen in Deutschland und einen wettbewerbsfähigen Standort. Diese Zusammenfassung fokussiert auf die prioritären Themen der Chemiebranche.

Investitionen sind Fortschritt

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industrielands Deutschland bedarf es dringend zusätzlicher Investitionen in die Infrastruktur. Der Ausbau aller Verkehrsträger ist gleichberechtigt zu fördern, langfristig voranzutreiben und nach wirtschaftlicher Bedeutung zu priorisieren. Integrierte Verkehrskonzepte müssen stärker berücksichtigt werden. Zur intensiveren Nutzung von Eisenbahn und Binnenschiff bedarf es des Ausbaus der Verkehrsträger und der Verknüpfung über weitere Knotenpunkte. In der Telekommunikations-Infrastruktur ist ebenfalls Optimierung erforderlich. Der Breitbandausbau muss Fahrt aufnehmen – auch in der Fläche. Wir brauchen für die Digitalisierung Deutschlands ein Netz, das schnell, flächendeckend und stabil ist. Zusätzlich sind in Deutschland und Europa ein leistungsfähiges Sicherheitsnetzwerk und stabile Rahmenbedingungen für den internationalen Datenaustausch notwendig.

Freier Handel ist das Rückgrat einer Exportnation

Deutschland lebt vom Export, es ist auf freie Märkte dringend angewiesen. Der europäische Binnenmarkt ist der Heimatmarkt der deutschen Industrie und damit ein Kernelement für die produzierende Wirtschaft in Deutschland. Der Binnenmarkt darf nicht durch aufkommende nationalistische Tendenzen infrage gestellt werden. Fortschritte bei der weltweiten Handelsliberalisierung können wichtige Wachstumsimpulse setzen. Die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie braucht ungehinderten Zugang zu Wachstumsmärkten und Rohstoffen. Der Schutz geistigen Eigentums muss auf den wichtigsten Märkten gestärkt werden. Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP kann weltweit neue Maßstäbe für die Gestaltung der Globalisierung setzen, zum Beispiel bei der regulatorischen Kooperation.

Effiziente Rechtsrahmen und Genehmigungsverfahren sind die „License to operate“ für die Industrie

Genehmigungsverfahren müssen praktikabel durchführbar sein und dürfen nicht zu einem Mehr an Bürokratie führen. Es bedarf klarer rechtssicherer Rahmenbedingungen, um Investitionen und Innovationen an den bestehenden Standorten zu fördern. Anstatt die Regulierungsdichte durch immer neue politische Projekte anzutreiben, sollte der Rechtsrahmen für Unternehmen vereinfacht werden. EU-Richtlinien sollten 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden, um keine wettbewerbsverzerrende Belastung und zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Die konsequente Überprüfung der durch Regulierung verursachten Kosten sollte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie genutzt werden. Bestehende, historisch gewachsene Industriegebiete dürfen in ihrem Bestand und ihren Erweiterungsmöglichkeiten nicht gefährdet werden.

Gute Steuerpolitik schützt Steuersubstrat und Daten

Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft von Unternehmen sind durch die Höhe der Besteuerung beeinflusst. Statt Steuern zu erhöhen, sollte Bürokratie abgebaut werden. Eine höhere Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern muss verhindert werden, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft schwächt. Dies gilt in besonderem Maße für jede Form der Substanzbesteuerung. Die Erbschaftsteuerbelastung bei Unternehmensnachfolgen darf nicht erhöht werden. Um eine doppelte Besteuerung nach BEPS-Standard zu vermeiden, brauchen wir verbindliche Streitbeilegungsmechanismen in allen Doppelbesteuerungsabkommen.

Produktsicherheit hat Priorität

Die sichere Herstellung und Verwendung von Produkten über den gesamten Lebensweg wird durch zahlreiche europäische und nationale Vorschriften gewährleistet. Beispiele sind die Chemikalienverordnung REACH oder die Biozid- und Pflanzenschutzgesetzgebung. Insgesamt wird damit das weltweit höchste Sicherheitsniveau erreicht. Entscheidungen über Zulassungen, Verwendungsbeschränkungen oder -verbote sowie die Weiterentwicklung von Gesetzen im Hinblick auf Produktsicherheit müssen immer auf Basis einer wissenschaftlichen Risikobewertung erfolgen.

Innovationen sind der Schlüssel für unsere Zukunft

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland unterstützt die politische Zielsetzung, mittel- bis langfristig 3,5 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren. Innovationsfreundliche, langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation sind dafür wichtige Voraussetzung. Die richtigen Instrumente sind ausreichend finanzierte, technologisch breit angelegte Projektförderprogramme und eine steuerliche Forschungsförderung für alle Unternehmen. Flankierend dazu ist der Wissenstransfer zwischen chemisch-pharmazeutischer Industrie und Universitäten sowie Forschungseinrichtungen zu verbessern. Um mehr Innovationen den Weg zu ebnet, braucht es darüber hinaus einen „Innovations-Check“ in der Gesetzesfolgenabschätzung. Die nächste Bundesregierung sollte daher dem Vorsorgeprinzip ein „Innovationsprinzip“ zur Seite stellen. Die Gesellschaft muss offen für Innovationen sein, die durch eine Nutzen-Risiko-Abwägung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten sind.

Innovative Arzneimittel bieten hohe Lebensqualität

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiges politisches Gestaltungsfeld und die Arzneimittelforschung ein Feld großer innovativer Fortschritte. Damit die pharmazeutische Industrie als Teil der Chemie stark bleibt, müssen Arzneimittel ausreichend vergütet werden. Dazu muss das Preismoratorium überdacht werden. Ferner sind Weiterentwicklungen im Rabattvertrags- und Festbetragsystem sowie bei den Verfahren zur Findung von Erstattungsbeträgen für innovative Arzneimittel notwendig.

Erneuerbare Energien sind ein wichtiges Zukunftsfeld für chemische Produkte und Innovationen

Als Problemlöser unterstützen wir die Energiewende im Kontext einer kohärenten Energie- und Klimapolitik. Nur so kann die Chemie global wettbewerbsfähig bleiben. In der kommenden Legislaturperiode bedarf es daher einer umfassenden EEG-Reform und eines neuen Finanzierungssystems zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Das neue Finanzierungssystem schafft in Kombination mit einem Kostendeckel Planungssicherheit für alle Verbraucher. Die Eigenstromversorgung muss auch zukünftig von der EEG-Umlage befreit bleiben.

Europäischer Emissionshandel gewährleistet Beitrag der Industrie zum Klimaschutz

Solange es noch keinen einheitlichen globalen Emissionshandel gibt, sind CO₂-Minderungen und Wettbewerbsfähigkeit für die Chemiebranche nur vereinbar, wenn die erforderlichen CO₂-Zertifikate kostenlos zur Verfügung stehen, eine ausreichende Kompensation für emissionshandelsbedingte Strompreissteigerungen ermöglicht wird und die Benchmarks sich an technologischer Machbarkeit orientieren. Branchen, die am Emissionshandel teilnehmen, dürfen nicht durch nationale Klimaschutzziele und -maßnahmen zusätzlich belastet werden.

Nachhaltigkeit

Ökologie, Ökonomie und Soziales berücksichtigen

Um noch erfolgreicher in die Branche hineinzuwirken und Nachhaltigkeit von Anfang an in die Strategien der Mitgliedsunternehmen zu integrieren, machen sich der Verband der Chemischen Industrie (VCI), die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Bundesarbeitsgeberverband Chemie (BAVC) unter dem gemeinsamen Dach von Chemie³ stark für eine nachhaltige Entwicklung in der gemeinsamen Wertschöpfungskette der chemisch-pharmazeutischen Industrie und ihrer Partnerindustrien.

Mit der Initiative Chemie³ wollen die Allianzpartner von Chemie³ Nachhaltigkeit als Leitbild in der chemisch-pharmazeutischen Industrie verankern. Dazu hat Chemie³ zwölf „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“ erarbeitet. Die Initiative unterstützt ihre Mitglieder bei der Anwendung im Unternehmensalltag.

Die Allianzpartner wollen Nachhaltigkeit in ihrer Branche vorantreiben, Wertentwicklung und Investitionen nachhaltig gestalten und mit dem Ausbau der globalen Zusammenarbeit die wirtschaftliche Stabilität stärken. Innovationen der chemisch-pharmazeutischen Industrie leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen.

Nachhaltig können Innovationen nur dann sein, wenn Investitionen auch im Umfeld einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft realisiert werden können und Nachhaltigkeit von Anfang an in die Produktionsprozesse und die Produkte integriert wird. Mehr Akzeptanz durch

die Gesellschaft für Innovationen ist daher eine Grundvoraussetzung für deutsche Beiträge zur Lösung der drängenden Probleme unserer Zeit. Akzeptanz für die Industrie, die Innovationen erst Realität werden lässt, sichert Arbeitsplätze für Produktion in Deutschland.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie setzt sich dafür ein, Nachhaltigkeit in betrieblichen Prozessen umzusetzen. Der Schutz von Mensch und Umwelt sowie der Einsatz für gute und faire Arbeitsbedingungen sind Grundprinzipien.

Das zeigt sich zum Beispiel im Responsible-Care-Programm und der einzigartigen Sozialpartnerschaft der Branche.

Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sollen weiter attraktiv gestaltet werden, um im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen.

Durch einen offenen Dialog mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft will die Initiative ein Klima der Transparenz und des Vertrauens fördern. Ziel ist es, mehr Akzeptanz für unsere Industrie und für ihre innovativen Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten sowie gute industriepolitische Rahmenbedingungen für die Branche zu erreichen.

Hierzu pflegen die Allianzpartner neue Formen der Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren inklusive der Politik.

NACHHALTIGKEIT

Position

- Um Beiträge für mehr Nachhaltigkeit leisten zu können, braucht die chemisch-pharmazeutische Industrie gute politische Rahmenbedingungen vor allem für Investitionen und Innovationen. Elementar ist eine gleichrangige Beachtung der drei Dimensionen durch die Politik. Dies gilt für die Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (inklusive globale Nachhaltigkeitsziele) und deren Umsetzung.

Empfehlungen

- Gute Rahmenbedingungen schaffen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Wirtschaft durch neue Investitionen und Innovationen.
- Die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit integriert betrachten und in allen Politikbereichen gleichrangig verankern.
- Gesellschaftliche Akzeptanz für Industriepolitik und Innovationen fördern.
- Neue Formen der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure etablieren.

Industriepolitik, Industrie 4.0 und Wettbewerbsfähigkeit

Starken Standort bewahren

Um die Wachstumspotenziale der traditionellen Stärken der deutschen Industrie nutzen zu können, müssen die vernetzten Wertschöpfungsketten erhalten bleiben. Für die Unterstützung der Innovations- und internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss eine kohärentere Energiepolitik verfolgt und die Forschungsförderung ausgebaut werden. Aber auch die Infrastruktur muss erhalten und ertüchtigt werden.

Nachhaltige Industriepolitik

Die Industrie ist die Basis für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands: Sie bietet mehr als sechs Millionen Menschen überdurchschnittlich gut bezahlte Arbeitsplätze und erbringt mehr als ein Fünftel der deutschen Wirtschaftsleistung.

Die Chemie ist wichtiger Bestandteil, Lieferant und Partner der Industrie. 80 Prozent der Produktion der Branche gehen an industrielle Kunden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist ein bedeutender Arbeitgeber in unserem Land: In den Unternehmen arbeiten zurzeit 445.000 Menschen in rund 2.000 Unternehmen. Jeder zehnte Mitarbeiter in der Chemie- und Pharma-Industrie ist in Forschung und Entwicklung tätig. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert für die Branche, den ein vor allem in den Natur- und Ingenieurwissenschaften international wettbewerbsfähiger, attraktiver Standort in Deutschland besitzt.

Für die Industrie gilt: Der internationale Wettbewerbsdruck ist hoch, die Ansprüche der Gesellschaft an verantwortliche Produkte und Produktion steigen, der technische Fortschritt birgt Chancen und Risiken. Die Zukunftsperspektiven für die Industrie sind grundsätzlich gut, eine positive Entwicklung ist aber kein Selbstläufer. Will Deutschland auf Dauer Industrieland bleiben und gleichzeitig nachhaltiger werden, braucht es eine strategische Industriepolitik. Eine nachhaltige Industriepolitik sollte sich an sechs Prinzipien orientieren. Sie sollte

- im Rahmen einer nach außen offenen, sozialen Marktwirtschaft erfolgen. Wettbewerb nach klaren und stabilen Regeln ist der Motor für Innovation, Wachstum und Effizienz. Gleichzeitig schützt er vor Verschwendung und überholten Sonderrechten.
- moderne Infrastrukturen bereitstellen. Technische und soziale Infrastrukturen sind öffentliche Güter, die direkt vom Staat bereitgestellt werden und eines guten staatlichen Regulierungsrahmens bedürfen.
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Blick haben. Deutschland als global vernetzte Volkswirtschaft steht im internationalen Wettbewerb. Und die Welt holt auf.
- die Innovationsfähigkeit stärken – für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Lösung der globalen Herausforderungen.
- daher die kosteneffiziente Erreichung ökologischer und sozialer Ziele anstreben – kurzfristig mit Blick auf Kosten und Wettbewerbsfähigkeit, langfristig mit Blick auf Freiräume für Innovationen.
- Ergebnis eines breiten Dialogs mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sein.

Gute Industriepolitik zielt dabei auf das Ganze ab, denn die Unternehmen und Branchen kooperieren im Industriemnetzwerk. Selektive politische Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Branchen und Technologien gefährden das Industrienetzwerk und damit einen wesentlichen Vorteil des Standorts Deutschland.

Nicht nur Unternehmen mit ihren Produkten, sondern ganze Standorte stehen mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen heute im globalen Wettbewerb. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen vor Ort sind ebenso notwendig wie eine hinreichende Planbarkeit für Investitionen in neue Technologien und Produkte. Unternehmen benötigen dazu ein Klima der Akzeptanz und der Unterstützung ihrer Tätigkeit in Gesellschaft und Politik. Deutschland muss sich zu seiner industriellen Stärke als unverzichtbare Basis gesellschaftlichen Wohlstands bekennen. Politische Entscheidungen haben so erheblichen Einfluss auf die Attraktivität für Investitionen in Anlagen oder auch für Forschung und Entwicklung. Im Industrieland Deutschland ist die Energiepolitik ein wesentlicher Standortfaktor. Standortsschwächen wie die Energiekosten lenken Investitionen der deutschen Chemie- und Pharma-Industrie zunehmend ins Ausland. Ihre Summe ist inzwischen auf 8,6 Mrd. Euro gestiegen. Niedrigere Preise für Energie und Rohstoffe der Chemie spielen vor allem bei den Investitionen in den USA eine entscheidende Rolle. Auch eine Studie von Oxford Economics zeigt, dass der Chemiestandort Deutschland seit 2008 verstärkt Wettbewerbsfähigkeit verloren hat: Sein Anteil am globalen Exportmarkt sinkt.

Innovationen der Industrie sind Voraussetzung für qualitatives Wachstum, mehr Lebensqualität und weniger Umweltbelastung. Die Innovationen entstehen in Industrienetzwerken, in denen Partner aus Grundstoff-, Investitionsgüter- und

NACHHALTIGE INDUSTRIEPOLITIK

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist der Innovationsmotor der deutschen Wirtschaft. Um auch in Zukunft führend bei Innovationen zu sein und Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung leisten zu können, müssen externe und unternehmensinterne Innovationshemmnisse abgebaut werden. Der Branchendialog des Bundeswirtschaftsministers hat Maßnahmen für einen starken Chemiestandort identifiziert. Politik und Unternehmen müssen die Vorschläge aus dem Dialog konsequent umsetzen. Ein industriepolitisches Leitbild muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse die Stärkung des Industrielandes in den Blick nehmen und zu einem zentralen Ziel des gesamten politischen Handelns machen.

Empfehlungen

- Branchendialoge fortsetzen und die Vereinbarungen der Branchendialoge konsequent und zügig umsetzen.
- Durch das Bündnis „Zukunft der Industrie“ die Akzeptanz für industrielle Aktivitäten erhöhen und Stellschrauben für gute Rahmenbedingungen identifizieren.
- Politische Rahmenbedingungen schaffen, die die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Industriernetzwerkes als Ganzes stärken, statt auf einzelne vermeintliche Vorzeigebereiche zu setzen.
- Umweltgesetzgebung darf das Ziel einer starken Industrie nicht konterkarieren. Umweltrechtliche Vorgaben müssen umsetzbar bleiben, damit Branchen wie die Chemie- und Pharma-Industrie weiterhin ihrem Standortbekenntnis für Deutschland gerecht werden können.
- Die Bundesregierung muss bei ihren politischen Entscheidungen dem Erhalt und der Fortentwicklung der Industrie und ihren Innovationen einen ebenso hohen Stellenwert einräumen wie den Zielen für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz.

Konsumgüterbranchen zusammenarbeiten. Die Chemie nimmt im Industrienetzwerk eine Schlüsselrolle ein. Ob anorganische Grundstoffe, Hochleistungskunststoffe oder Spezialchemikalien wie etwa Lacke oder Klebstoffe – die chemische Industrie ist Zulieferer hochwertiger Materialien für vielseitige Verwendungen. Innovationen der Branche sind dabei für die Entwicklung zu einer nachhaltigen Wirtschaft entscheidend. Denn die Chemie arbeitet an Lösungsbeiträgen zu den globalen Herausforderungen intensiv mit: Energieeffizienz, Klimaschutz, Mobilität, demografischer Wandel oder Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung. Hierbei nutzt sie zunehmend die Potenziale digitaler Technologien.

Akzeptanz und zukunftsfähiger Industriestandort

Mehr denn je gehört zu den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort ein Klima der Akzeptanz und der Unterstützung von Unternehmertum, industrieller Tätigkeit und der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft durch die Nachbarn und die Gesellschaft insgesamt. Viele Unternehmen führen bereits einen intensiven Anwohnerdialog und erarbeiten Konzepte der Stadtentwicklung mit den Kommunen. Dieser Bürgerdialog vor Ort muss durch ein breites gesellschaftliches Bündnis flankiert werden.

Im Bündnis „Zukunft der Industrie“ ist der Schulterschluss zwischen Industrie, Arbeitgebern und Gewerkschaften mit der Politik verwirklicht worden. Mit dem

Bündnis wollen das Bundeswirtschaftsministerium, Industrieverbände und Gewerkschaften gemeinsam die Rahmenbedingungen in Deutschland für Investitionen und Beschäftigung in der Industrie verbessern. Denn die Politik eines stark exportorientierten Landes sollte Rahmenbedingungen schaffen, die seiner Industrie das Bestehen im internationalen Wettbewerb ermöglichen. Die Instrumente, um diesen Anspruch zu erfüllen, sind: zuverlässige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherstellen, Forschung stärken, Voraussetzungen für ein hohes Bildungsniveau verbessern, leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen, digitalen Wandel ermöglichen. Hierfür sollte die Expertise der Industrie frühzeitig einbezogen werden.

Eine von VCI und IG BCE geleitete Arbeitsgruppe entwickelt im Rahmen des Bündnisses außerdem Vorschläge, wie das Verständnis in der Gesellschaft für die Bedeutung der Industrie für Wohlstand und die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands verbessert werden kann. Denn das Wissen um gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge droht in unserer modernen Gesellschaft immer mehr verloren zu gehen. Das gilt insbesondere für moderne Technologien, Anlagen und Verfahren. Bewertungen industrieller Aktivitäten beruhen zu häufig auf Ängsten und Ideologien anstatt einer wissensbasierten Chancen-Risiken-Abwägung.

Investitionen und Infrastrukturpolitik

Seit 2012 ist es ausdrückliches Ziel der EU, Europa zu re-industrialisieren. Auch die Bundesregierung betont die Bedeutung einer leistungsfähigen Industrie für Deutschland. In der politischen Praxis steht der Erhalt eines starken Industriestandortes aber mehr und mehr hinter anderen Zielen zurück. Während die Industrie kontinuierlich in ihre Wettbewerbsfähigkeit investiert – mit über 7 Milliarden Euro Investitionen belegt die chemisch-pharmazeutische Industrie Platz zwei nach der Autoindustrie –, beschränkt sich die Politik bislang auf eine Nebenrolle, was die öffentlichen Investitionen in eine funktions-tüchtige Infrastruktur betrifft.

Die Verkehrsinfrastruktur ist, ebenso wie eine hochleistungsfähige IT-Infrastruktur, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Funktionsfähige Verkehrswege stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Sie ermöglichen privatwirtschaftliche Güterproduktion, dienen der Entwicklung von Region und Land und sind ein wichtiger Aspekt bei unternehmerischen Standortentscheidungen. Die zentrale Lage in Europa ist ein wesentlicher Standortvorteil des Industrielands Deutschland. Ausspielen kann es diesen Vorteil aber nur mit einer intakten Verkehrsinfrastruktur. Die Substanz der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist jedoch gefährdet. Die Verkehrsinfrastruktur ist seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert. Das hat gravierende Folgen: Straßen sind marode, Brücken gesperrt, Schleusen störanfällig, Neubauprojekte zurückgestellt und Bahntrassen überlastet. Es fehlt zudem ein praxisorientierter Infrastrukturbericht, der Schwachstellen aufdeckt, den tatsächlichen Bedarf aufzeigt und damit der Politik als Grundlage für Investitionsentscheidungen dienen kann. Die Einrichtung eines Planungs-Kompetenzzentrums für eine schnellere Planung, Genehmigung und Umsetzung von Baumaßnahmen, eine Standardisierung von Bauwerken besonders bei Brücken sowie die Förderung vernetzter Telematiksysteme würden die Effizienz steigern.

Um der Politik eine Orientierungshilfe zu geben, welche Verkehrsprojekte aus Sicht der chemischen Industrie so rasch wie möglich in Angriff genommen werden sollten, hat der VCI für das ganze Bundesgebiet aufgezeigt, wo und für welchen Verkehrsträger Maßnahmen vordringlich notwendig sind. Mehr als 40 Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrswege schlägt die Branche vor.

AKZEPTANZ UND ZUKUNFTSFÄHIGER INDUSTRIESTANDORT

Position

- Um die Akzeptanz für Unternehmertum, industrielle Produktion und soziale Marktwirtschaft in Deutschland nachhaltig zu sichern, muss einer breiten Öffentlichkeit die tragende Rolle der Industrie für unseren Wohlstand stärker vermittelt werden.

Empfehlungen

- Bekenntnis der Politik zu Industrie, Investitionen, neuen Technologien und Fortschritt, das öffentlich vertreten wird.
- In einer Allianz von Politik, Industrie und Gewerkschaften den Industriestandort für die Zukunft stärken.
- Das Expertenwissen der Industrie bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen nutzen, um die verfolgten Ziele mit dem größten volkswirtschaftlichen Mehrwert zu erreichen.
- Dialogprozesse zu naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen mit allen interessierten Stakeholdern initiieren, um das Verständnis für moderne Technologien und die Akzeptanz für industrielle Tätigkeiten zu erhöhen.

Die Digitalisierung ist für die Chemie- und Pharma-Industrie ein entscheidender Hebel zur Wahrung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Herausforderungen der Digitalisierung machen ein Datennetz unverzichtbar, das schnell, flächendeckend verfügbar und stabil ist. Digitale Innovationen brauchen ein Hochleistungsinternet – und zwar überall in Deutschland, nicht nur in den

Ballungsräumen. Eine leistungsfähige und zuverlässige digitale Infrastruktur ist auch Voraussetzung für alle Elemente des Internets der Dinge wie etwa Machine-to-Machine-Kommunikation, Echtzeitlogistikkonzepte, Vertriebsplattformen. Während andere Ländern dabei sind, ihre 5G-Infrastruktur bis 2020 zu etablieren, leistet sich Deutschland immer noch ein gemäßigtes Tempo im

Breitbandausbau und Mobilfunk. Ohne Ausbau des Breitbandnetzes verliert Deutschland den Anschluss an die USA und China.

Digitalisierung und Wertschöpfungsstrukturen der Zukunft

Unaufhaltsam vollzieht sich ein Wandel von den heutigen Wertschöpfungsketten hin zu digitalen Wertschöpfungsnetzwerken über Betriebs- und Unternehmensgrenzen hinweg. Digitalisierung und datenbasiertes Wirtschaften werden zunehmend zur Realität in der Wirtschaftswelt. Kein Bereich entwickelt sich so rasant wie der digitale. Die darauf aufbauende „Industrie 4.0“ nimmt Gestalt an. Zu den Phänomenen, die im Zuge dieser technologischen Umwälzung zum Beispiel zu beobachten sind, zählen schnellere Übertragungs- und Verarbeitungskapazitäten, datenbasierte Cloud, mobiles Internet oder additive Fertigung (zum Beispiel 3D-Druck). Es wird dabei mehr und mehr offensichtlich: Industrie 4.0 ist keine Domäne der Fertigungsindustrien. Auch die Prozessindustrien, wie die chemisch-pharmazeutische Industrie, werden zunehmend erfasst.

Die Digitalisierung bietet der chemisch-pharmazeutischen Industrie erhebliche Potenziale für eine effizientere Logistik und bessere Verfahren mit einer höheren Produktivität. Dazu gehört zum Beispiel die „Predictive Maintenance“ – die daten- und algorithmusbasierte Früherkennung von Wartungsbedarf zur Verbesserung der Abläufe und der Verkürzung von Ausfallzeiten. Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch die digitalen Technologien bei der Forschung, der Entwicklung neuer Produkte oder Geschäftsmodellen zum Beispiel im Kontext der additiven Fertigung oder dem „Digital Farming“. Das hohe Ausmaß an horizontaler Integration von Kunden und Lieferanten in der Chemiewertschöpfungskette bietet Ansatzpunkte für Industrie 4.0-Technologien.

INVESTITIONEN UND INFRASTRUKTURPOLITIK

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht gute und funktionsfähige Verkehrswege. Die Branche zählt zu den transportintensivsten in Deutschland. Sie legt großen Wert auf sichere Transporte. Hierfür ist eine optimale Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Langfristig will die Branche Eisenbahn und Binnenschiff für ihre Transporte noch stärker nutzen als bisher. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie benötigt außerdem eine hervorragende digitale Infrastruktur, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern.

Empfehlungen

- Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland erhalten. Den Ausbau aller Verkehrsträger gleichberechtigt fördern und langfristig vorantreiben – und zwar entsprechend dem Sanierungsbedarf, dem Verkehrsaufkommen und dem Wirtschaftspotenzial.
- Prüfung von schnellerem und kostengünstigerem Brückenbau durch Standardisierung.
- Integrierte Verkehrskonzepte stärker berücksichtigen und dementsprechend den Verkehrsträger Wasserstraße ausbauen: Damit die chemisch-pharmazeutische Industrie Eisenbahn und Binnenschiff künftig stärker nutzen kann, sind zusätzliche Knotenpunkte notwendig, um die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander zu verknüpfen.
- Die Bundesregierung sollte einen Bericht zur Verkehrsinfrastruktur als Entscheidungsgrundlage für Investitionen erarbeiten, der konkrete Schwachstellen offenlegt und den Bedarf aufzeigt.
- Die Telekommunikationsinfrastruktur muss rasch optimiert werden. Der Breitbandausbau muss Fahrt aufnehmen – auch in der Fläche. Wir brauchen ein Netz, das schnell, flächendeckend und stabil ist.

DIGITALISIERUNG UND WERTSCHÖPFUNGSSTRUKTUREN DER ZUKUNFT

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat das Potenzial des Handelns sowie den Zeitdruck des Wandels durch die Digitalisierung erkannt. Sie braucht jetzt aber Weichenstellungen der Politik, damit Deutschland im internationalen Wettbewerb zu den digitalen Gewinnern gehört. Damit sich die deutsche Industrie im Wettbewerb, besonders gegenüber den USA und China, behaupten kann, muss die Politik Rahmenbedingungen setzen, die allen Teilen der Wirtschaft den Zugang zur Digitalisierung ermöglichen und Innovationen erleichtern.

Empfehlungen

- Die Infrastruktur für die Telekommunikation muss rasch ausgebaut werden. Der Breitbandausbau muss Fahrt aufnehmen – auch in der Fläche. Wir brauchen ein Netz, das schnell, flächendeckend und stabil ist. Es ist wichtig, dass in Deutschland und Europa ein leistungsfähiges Sicherheitsnetzwerk aufgebaut wird. Es muss die erforderlichen Beratungs- und Dienstleistungen bei Verschlüsselungs- und anderen Sicherheitstechnologien bereitstellen. Auch die Behörden selbst müssen dabei den erforderlichen Sicherheitsstandards genügen. Anbieter von IT-Komponenten (Hard- und Software) sind in Bezug auf das Monitoring und die Abstellung von IT-Sicherheitslücken im Rahmen der Produkthaftungsgesetze stärker in die Verantwortung zu nehmen.
- Maschinendaten müssen so nutzbar sein, dass Innovationen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ermöglicht werden. Hierbei sind vertragliche Vereinbarungen für die Nutzung und den gesicherten Umgang von Daten gesetzlichen Regelungen vorzuziehen. Know-how-Schutz ist zu gewährleisten.
- Bei personenbezogenen Daten ist ein ausbalancierter Ansatz zwischen Schutz und Datennutzung erforderlich. Harmonisierte europäische Ansätze sowie Vereinbarungen, die den internationalen Datenaustausch sicher ermöglichen, sind wünschenswert. Hier ist wissenschaftlicher Input und eine politische Diskussion nötig.
- Die Politik muss sich für geeignete, praxistaugliche und stabile Rahmenbedingungen für den internationalen Datenaustausch einsetzen.
- Die rechtlichen Unklarheiten, die sich aus der Digitalisierung bei Haftung, Wettbewerb und Exportkontrolle ergeben, können Innovationen be- und verhindern. Hier ist eine zügige Prüfung auf erforderliche Klarstellungen notwendig, ohne aber ex ante ein enges Regulierungskorsett zu schnüren.
- Deutsche Unternehmen und Hochschulen brauchen einen Kulturwandel und finanzielle Spielräume, um Innovationen ermöglichen und finanzieren zu können.
- Die Entwicklung einer Start-up-Kultur muss unterstützt werden, auch durch Instrumente der Wagniskapitalförderung.
- Ein Erfolgsfaktor für die Nutzung der sich bietenden Potenziale ist die Definition von neuartigen Berufsprofilen, die den Erfordernissen der Digitalisierung gerecht werden (Beispiel: Data Scientists).
- Nationale oder europäische Alleingänge in Richtung einer digitalen Souveränität greifen in der Industrie 4.0 zu kurz. Digitale Souveränität für Europa darf weder zu Abschottung und Sonderwegen noch zu Anreizen führen, unterlegene Technologien zu nutzen.

Mittelstandspolitik

Der Mittelstand bildet den Kern der deutschen Wirtschaft. Rund 2.000 Unternehmen gehören in Deutschland zur chemisch-pharmazeutischen Industrie, davon sind mehr als 90 Prozent kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern. Der Chemie-Mittelstand erwirtschaftet rund 30 Prozent des Umsatzes und beschäftigt über ein Drittel der Mitarbeiter der Branche. Aus Sicht des VCI wird allerdings nicht ausreichend berücksichtigt, dass viele Mittelständler – vor allem im Verarbeitenden Gewerbe – auch deutlich mehr als 500 Mitarbeiter haben, aber gleichwohl als familiengeführte Unternehmen zum Mittelstand zu rechnen sind. Eine Abgrenzung zwischen Mittelstand und Großunternehmen sollte nicht allein über die Zahl der Beschäftigten erfolgen, sondern die Struktur eines Unternehmens als Familienbetrieb mit berücksichtigen.

In der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind die Mittelständler in der Regel nicht Zulieferer, sondern Kunden der Großunternehmen. Große Unternehmen liefern oft die Vorprodukte, die der Mittelstand zu Zwischen- und Endprodukten weiterverarbeitet. Damit ist der Mittelstand ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette am Standort Deutschland. Zum Produktportfolio des Mittelstands gehören sehr unterschiedliche Produkte wie beispielsweise Lacke, Farben, Klebstoffe, Möbel- und Schuhpolituren, Arzneimittel, Druckfarben oder Wasch- und Reinigungsmittel.

Viele Mittelständler sind vor allem auf den heimischen und europäischen Märkten aktiv und dem Standort Deutschland besonders eng verbunden. Die mittelständischen Unternehmen wollen keine Sonderbehandlung der Politik. Wie Großunternehmen erwarten auch sie Planungssicherheit und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Investitionen am Standort Deutschland ökonomisch sinnvoll machen und Wachstum fördern. Ein wichtiges Thema ist

MITTELSTANDSPOLITIK

Position

- Eine erfolgreiche Mittelstandspolitik muss die Erhaltung und möglichst die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Deutschland zum Ziel haben. Dazu sind in erster Linie angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein überschaubares rechtliches Umfeld erforderlich. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung und eine sichere und berechenbare Energieversorgung zu akzeptablen Preisen sind aktuelle Schlüsselthemen. Die gebräuchlichen Definitionen von Mittelstand sollten erweitert werden und damit den tatsächlichen Gegebenheiten in den Unternehmen stärker Rechnung tragen.

Empfehlungen

- Keine Belastung des Mittelstandes durch weitere permanente Substanzsteuern (Vermögensteuer) oder sporadische Substanzsteuern (Erbchaftsteuer, Schenkungsteuer).
- Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland ist überfällig.
- Der Mittelstand braucht eine bezahlbare Energieversorgung, die ihn im internationalen Vergleich nicht benachteiligt.
- Durch weniger Bürokratie die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Deutschland verbessern.

die Energiepolitik. Die hohen Energiekosten sind für die Industrie in Deutschland kaum noch tragbar. Sie stellen einen massiven Standortnachteil gegenüber den Wettbewerbern aus anderen Ländern dar. Aus Sicht des Mittelstands ist die Einführung einer Kostenbremse bei den Energiekosten dringend erforderlich.

Zu verlässlichen Rahmenbedingungen gehört auch eine angemessene steuerliche Belastung von Unternehmen und Unternehmern am Standort Deutschland. Familiengeführte Unternehmen werden auf die nächste Unternehmergeneration übertragen, was Kontinuität in der Unternehmensführung und damit auch den Erhalt von Arbeits-

plätzen am Standort Deutschland bedeutet. Die Erbschaftsteuer muss den Unternehmensübergang in der Familie ermöglichen, ohne dass dabei durch eine restriktive Erbschaftsteuerregelung die finanzielle Substanz des zu übertragenden Unternehmens betroffen ist.

Die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung für Unternehmen würde die Innovationskraft nicht nur des Mittelstands in Deutschland stärken. Hohe Bürokratie- und Verwaltungslasten, wie etwa Berichts- und Dokumentationspflichten, sind für mittelständische Unternehmen ein wichtiger Kostenfaktor, der infolge der Unternehmensstruktur hier besonders ins Gewicht fällt.

Das Thema Fachkräftesicherung ist aus Sicht des Mittelstands von besonderer Bedeutung. Die Bedeutung und die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland, die für viele andere Länder Vorbildfunktion hat, sollte erhalten und gestärkt werden. Sie ist ein wichtiger Grund für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Mittelstands im internationalen Vergleich.

Bürokratieabbau

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung stärken das Industrieland Deutschland. Weniger Bürokratie senkt die Kosten sowohl in den Unternehmen als auch bei der Verwaltung. Dies führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und verbessert die Qualität Deutschlands als Industriestandort. Durch die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung werden die Kosten allein aus Informationspflichten bestehender Gesetze um 25 Prozent gegenüber der im Jahr 2006 gemessenen Ausgangsbelastung von 49 Milliarden Euro reduziert. Dies entspricht einer jährlichen Entlastung um 12,3 Milliarden Euro.

Der Normenkontrollrat (NKR) überprüft neue Gesetzentwürfe daraufhin, ob die erzeugten Bürokratiekosten notwendig sind und ob das zuständige Ministerium die kostengünstigste Variante gewählt hat. Ist eine effizientere Lösung möglich, gibt der NKR eine entsprechende Stellungnahme ab. Zudem müssen seit März 2011 die Bundesministerien bei neuen Gesetzentwürfen alle Folgekosten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung umfassend ausweisen und dem NKR zur Stellungnahme vorlegen. Mit der Erweiterung des NKR-Mandates, die seit März 2011 in Kraft ist, wird neben den Informationspflichten auch der Erfüllungsaufwand berücksichtigt; zum Beispiel Kosten für Maßnahmen zur Einhaltung von Standards oder Grenzwerten. Diese

BÜROKRATIEABBAU

Position

- Es ist wichtig, die Belastungen durch Gesetze und andere Vorschriften zuverlässig zu ermitteln und die Potenziale für Effizienzsteigerungen zu nutzen. Die Unternehmen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb sollten beim Bürokratieabbau alle Betroffenen weiter eng eingebunden werden.

Empfehlungen

- Das Reduktionsziel in Höhe von 25 Prozent auch auf die Erfüllungskosten der Regulierung ausdehnen. Nur so wird Bürokratie vermieden und dadurch die Wirtschaft spürbar entlastet.
- Die Lösungskompetenz der Industrie weiter nutzen: Es ist wichtig, die Belastungen durch Gesetze und andere Vorschriften zuverlässig zu schätzen und die Potenziale für Effizienzsteigerungen zu nutzen. Die Unternehmen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb sollten beim Bürokratieabbau alle Betroffenen weiter eng eingebunden werden.

machen in der Regel den größeren Teil der Bürokratie- und Regulierungskosten für die Unternehmen aus. Mit der Mandatserweiterung des NKR ist eine wichtige VCI-Forderung erfüllt worden.

Europäische Industriepolitik

Europa ist der Geburtsort der modernen Industrie. In den vergangenen Jahren vollzog sich jedoch in sehr vielen Staaten der EU bei eher schwachem Wirtschaftswachstum ein politisch induzierter struktureller Wandel zum Nachteil der Industrie. Sie ist aber ein wichtiger Faktor dafür, dass Deutschland auch in Zukunft krisenfest ist. So war Großbritannien – das Mutterland der Industrialisierung – von der Finanzkrise deutlich stärker betroffen als Deutschland. Die Insel deindustrialisiert seit Jahren. Der Industrieanteil beträgt dort nur noch 9,5 Prozent (2014). Trotz diverser Bestrebungen für eine Reindustrialisierung zeichnet sich noch keine Trendwende ab.

In ihrer industriepolitischen Mitteilung vom Oktober 2012 griff die Europäische Kommission diese negative Entwicklung auf und setzte ein neues Ziel: 20 Prozent des BIP sollten bis 2020 im Verarbeitenden Gewerbe erwirtschaftet werden, also 4,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2011. Die EU ist jedoch von einem Industrieanteil von 20 Prozent noch immer weit entfernt.

Eine industrielle Renaissance Europas muss auf die ganze Industrie setzen. Europa braucht starke, stabile und innovative Industriennetze zur Lösung der Herausforderungen von morgen – mit Grundstoff-, Investitions- und Konsumgüterindustrien.

Über die Zukunft der energieintensiven Industrie in Europa entscheidet derzeit vor allem die Energie- und Klimapolitik. Ende Februar 2015 hatte die Europäische Kommission ihr Konzept für die sogenannte Energieunion vorgestellt.

Deren Ziel ist es, eine sichere, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energieversorgung auf den Weg zu bringen. Unter anderem soll sich Europa weniger abhängig von Energieimporten machen, gerade beim Erdgas. Auch der Energiebinnenmarkt soll endlich Realität werden. Der VCI begrüßt die Ziele, sieht jedoch auch Kritikpunkte. Die EU-Kommission betont besonders die Wichtigkeit von ambitionierten Klimazielen, allerdings mit dem Fokus auf die EU. Die Energieunion sagt richtig, dass Energiepolitik nicht national, sondern europäisch ausgerichtet sein sollte. Was aber fehlt, ist der Zusatz, dass Klimapolitik nicht nur europäisch, sondern global umgesetzt werden muss.

Für den globalen Klimaschutz und die Wettbewerbsfähigkeit Europas bleibt auch nach dem Pariser Abkommen vom Dezember 2015 noch sehr viel zu tun. Die EU hat durch strenge Regeln erhebliche Vorleistungen erbracht und verfolgt ein sehr viel ambitionierteres Klimaziel als alle anderen Industrieregionen. In anderen Ländern hat auch nach Paris wirtschaftliches Wachstum Priorität: Viele Industrieländer mindern deutlich weniger als die EU, Schwellenländer wie China und Indien werden den Ausstoß von Treibhausgasen vorerst sogar noch deutlich steigern. Die von internationalen Diskussionen abgekoppelten Ziele im Klimapaket, die über den Emissionshandel auch auf die Industrie heruntergebrochen werden sollen, berücksichtigen nicht die Vorleistungen, die die Industrie beim Klimaschutz bereits erbracht hat. Daher hat die europäische Industrie trotz des Abkommens weiter erhebliche Nachteile im internationalen Wettbewerb. Den Trend zu einer Verlagerung von Produktion und Investitionen sollte die EU aufhalten, indem sie bei der Reform des Emissionshandels einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage einbaut.

Innovationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft: Sie erschließen neue Märkte und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie sorgen für Wachstum und tragen dazu bei, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Gerade innovative Produkte und Verfahren aus der Chemie- und Pharma-Industrie sind Bestandteil der Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Mobilität und Klimaschutz. Im globalen Wettbewerb wird die Zeitspanne von der Forschung bis zur Markteinführung der Produkte immer wichtiger. Europäische Gesetze und behördliches Handeln sollten Innovationen unterstützen, nicht behindern.

Zulassungsverfahren sollten entbürokratisiert und gesetzliche Fristen eingehalten werden. Zudem sollte die Gesetzesfolgenabschätzung neuer Regulierungen verbessert werden.

Leistungsfähige und gut vernetzte Infrastrukturen sind von zentraler Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in Europa. Im Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) wurden neun Korridore gebildet, sechs davon führen durch Deutschland. Sie sind multimodal angelegt und sollen vor allem grenzüberschreitende Verbindungen innerhalb der Union verbessern. Entsprechend der TEN-Verordnung wird für jeden Korridor ein EU-Koordinator bzw. eine Koordinatorin eingesetzt. Zusammen mit den

EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK

Position

- Wir brauchen dringend eine europäische Politik, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum rückt und Wachstumsimpulse setzt. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Industrie ist das Kernstück einer industriellen Renaissance. Gleichzeitig ist sie Voraussetzung dafür, dass Europa für die globalen Herausforderungen gerüstet ist und Beiträge zu einer nachhaltigeren Entwicklung leisten kann. Voraussetzung hierfür ist eine stabile EU, die sich des Wertes der europäischen Einigung bewusst ist.

Empfehlungen

- Einen „Hüter für die Wettbewerbsfähigkeit“ für EU-Initiativen und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten installieren, um wirtschaftliche Folgen politischer Initiativen wirksam abzuschätzen.
- Den europäischen Energiemarkt weiterentwickeln.
- Innovationskräfte mobilisieren und ein Innovationsprinzip komplementär zum Vorsorgeprinzip einführen.
- Die europäische Infrastruktur modernisieren.
- Auf eine Welt ohne Handelshemmnisse hinarbeiten.
- EU und Binnenmarkt erhalten und stabilisieren.

Mitgliedstaaten sollen sie Arbeitspläne für die Korridore aufstellen und deren Umsetzung verfolgen. Diese Koordinatoren sollten für den bis 2030 auszuführenden Ausbau des TEN-Kernnetzes Prioritäten setzen und das Verkehrsaufkommen sowie die Umfahrungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Seit Juni 2013 verhandeln die EU und die USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Bei diesem Projekt handelt es sich um ein ehrgeiziges und umfassendes Freihandelsabkommen, das weit über die Vorschriften der Welthandelsorganisation WTO hinausgehen soll. TTIP soll unter anderem die Zölle im Warenverkehr und nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigen, Mechanismen zur regulatorischen Kooperation schaffen, einen hohen Investitionsschutzstandard festlegen und die Investor-Staats-Schiedsgerichtsbarkeit reformieren. Zollbeseitigung und langfristige regulatorische Annäherung sind die größten Vorteile für die Chemie- und Pharma-Industrie.

Die Stärkung der Industrie ist kein Selbstzweck. Europa braucht sechs Jahre nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise dringend höheres und nachhaltiges Wachstum mit mehr Beschäftigung. Ohne eine starke Industrie kann Europa nicht auf einen neuen Wachstumspfad finden. Die Renaissance der Industrie geht also mit der Überwindung der Krise Hand in Hand. Sie muss daher unverzüglich eingeleitet werden.

Handelspolitik

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland hat mit ihrer weit überdurchschnittlichen Exportquote ein massives Interesse an der fortgesetzten Multilateralität des Welt Handels. Die Industrie braucht den Zugang zu den Wachstumsmärkten der Zukunft ebenso wie den freien Handel auf den Rohstoffmärkten. Politische Beschränkungen behindern jedoch zunehmend den Zugang: Zölle und Exportquoten gehören ebenso dazu wie unterschiedliche Preise für inländischen Verbrauch und Export (sog. „Dual-Pricing“). Während protektionistische Tendenzen zunehmen, beginnt der internationale Konsens, dass geistiges Eigentum zu schützen ist, zu bröckeln. Es ist beunruhigend, wenn beispielsweise Indien durch den Entzug des Patentschutzes für innovative Arzneien Schutzrechte von Unternehmen im nationalen Rahmen außer Kraft setzt. Der schleichende Bedeutungsverlust von multilateralen Strukturen wie GATT oder WTO lässt zunehmend bilaterale Vereinbarungen an die Stelle multilateraler Strukturen treten.

TTIP hat einen Bekanntheitsgrad erreicht wie noch kein Freihandelsabkommen zuvor. TTIP wird öffentlich sehr kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt der Kritik stehen die Transparenz der Verhandlungen, Befürchtungen über Senkungen von Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz, das Investor-Staats-Schiedsverfahren sowie die regu-

latorische Kooperation, mit der die EU und die USA den Versuch unternehmen wollen, ihre Regulierungssysteme langfristig einander anzupassen. Der VCI setzt sich nachdrücklich für TTIP ein. Zollbeseitigung und langfristige regulatorische Annäherung sind die größten Vorteile für die Chemie- und Pharma-Industrie aus der Handelspolitik. Die Zölle im transatlantischen Handel liegen durchschnittlich bei nur 2,8 Prozent, dennoch würden deutsche Chemie- und Pharma-Unternehmen aufgrund des großen Handelsvolumens jährlich rund 140 Millionen Euro an Zollzahlungen sparen. Studien zufolge liegt das größte Wohlfahrtspotenzial allerdings in der Erleichterung des transatlantischen Handels aufgrund regulatorischer Kooperation. Unterschiedliche gesetzliche Anforderungen verursachen hohe Kosten. Eine gegenseitige Anerkennung ist aber nur bei vergleichbaren Standards möglich. Bestehende Standards im Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz bleiben erhalten. Die Chemikalienregulierungen REACH (in der EU) und TSCA (in den USA) können nicht gegenseitig anerkannt werden, weil die Systeme zu unterschiedlich sind. Allerdings können unnötige Doppelarbeiten zum Beispiel bei der Kennzeichnung beseitigt und Bürokratiekosten verringert werden. Bei neuer Gesetzgebung verpflichten sich die Partner lediglich zur Kooperation, nicht zu gemeinsamen Ergebnissen. Die Regulierungsautonomie der Staaten wird nicht berührt.

HANDELSPOLITIK

Position

- Handelsliberalisierung kann einen wichtigen Wachstumsimpuls setzen. Die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie braucht ungehinderten Zugang zu Wachstumsmärkten und Rohstoffen. Der Schutz geistigen Eigentums muss auf den wichtigsten Märkten gestärkt werden.

Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA muss ohne Ausnahmen alle Industriezölle abbauen, also auch alle Chemiezölle. Für wenige sensible Produkte können Übergangsfristen festgelegt werden. Auch der Agrarmarkt sollte liberalisiert werden. Ein Energiekapitel sollte den Zugang zu amerikanischen Energie-rohstoffmärkten adressieren.

Große Potenziale gibt es bei der regulatorischen Kooperation. Kurzfristig können Doppelarbeit vermieden und Bürokratiekosten gesenkt sowie die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert werden. Langfristig ist eine bessere Kompatibilität zukünftiger Gesetzgebung erstrebenswert. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards kann nur in Bereichen erzielt werden, in denen das Schutzniveau vergleichbar ist. TTIP wird zu keiner Aufweichung von EU-Standards in der Chemikaliensicherheit führen.

TTIP kann neue Maßstäbe setzen. Das Abkommen ebnet den Weg zu besseren Regeln für öffentliche Ausschreibungen und zum Zugang zu Energie, zur Liberalisierung von Dienstleistungen, zum Schutz geistigen Eigentums oder zum Verbot von Exportsteuern. TTIP bietet durch das Gewicht der beiden beteiligten Partner die einmalige Möglichkeit, den Investitionsschutz zu modernisieren. Dabei ist eine Balance zwischen den berechtigten Schutzinteressen des Investors und der Regulierungsautonomie des Staates sicherzustellen sowie ein unabhängiges Investitionsschiedssystem. Dadurch kann TTIP zum Vorreiter für ein multilaterales Investitionsschutzregime werden.

Empfehlungen

- Handelshemmnisse abschaffen.
- Schutz geistigen Eigentums in den großen Volkswirtschaften stärken.
- Industriezölle zwischen EU und USA ohne Ausnahmen abschaffen.
- Regulatorische Kooperation vorantreiben.
- Transatlantische Regeln mit Modellcharakter setzen und die Globalisierung gestalten.

Energiepolitik und Klimaschutz

Saubere, sichere und bezahlbare Energie

Die chemische Industrie ist eine energieintensive Industrie. Daher ist die Bedeutung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung für die Produktion und die Investitionsentscheidungen der Unternehmen sehr hoch.

Politische Ziele der Energiewende sind der Klimaschutz und der Umbau der Stromversorgung. Die Energiewende bleibt für die chemische Industrie eine wirtschaftliche Herausforderung. Steigende Kosten drohen aus mehreren Richtungen. So zahlt die Branche trotz der EEG-Reform von 2014 und Entlastungen für besonders energieintensive Betriebe auch in diesem Jahr über 1 Milliarde Euro EEG-Umlage. Diese Summe wird mit zu erwartender steigender Umlage weiter zunehmen. Die finanzielle Bürde trägt im Wesentlichen der nicht entlastete Mittelstand. Aber auch für bisher entlastete Unternehmen haben sich die verbleibenden EEG-Umlagekosten mindestens verdoppelt.

Klima- und Energiepolitik müssen international und europäisch mitgedacht und geplant werden. Ein Rückfall in eine Nationalisierung oder sogar Regionalisierung der Klimapolitik, wie dies im Entwurf eines Klimaschutzplans 2050 angelegt ist, ist nicht zielführend.

Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiewende

Der Ausbau der erneuerbaren Energien begann nicht erst mit dem EEG, sondern ist fast so alt wie die Deutsche Einheit: 1991 wurde mit dem „Strom-einspeisungsgesetz“ erstmals und bundesweit eine Vergütung bzw. eine Einspeiseregulierung für Strom aus erneuerbaren Energien festgelegt. Mit dem Inkrafttreten des EEG 2000 gab es einen neuen gesetzlichen Impuls für den weiteren Ausbau. Während die Deutsche Einheit aber aus dem Bundeshaushalt finanziert wurde, sind die Kosten für die Energiewende von Anfang an nur auf die Stromverbraucher abgewälzt worden: mithilfe der EEG-Umlage.

Viele denken, dass es keine Rolle spielt, aus welchem Topf die Mittel für die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien kommen. Das ist falsch: Die Kosten auf die Stromverbraucher umzulegen, führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Außerdem hat das Parlament bei einer Finanzierung der Energiewende aus einem „Schattenhaushalt“ wie der EEG-Umlage nicht die Kontrollmöglichkeiten, die einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zukommen.

Durch die EEG-Umlage trägt die deutsche Wirtschaft eine hohe Kostenbelastung, die international ihresgleichen sucht. Weltweite Wettbewerber deutscher Unternehmen haben diese Kosten nicht – was ihnen einen Vorteil verschafft. Deutschland versucht dieses Problem zwar durch Entlastungsregeln für wenige Unternehmen auszugleichen. Den restlichen, nicht entlasteten Unternehmen entzieht die EEG-Umlage aber Mittel, die sie für Investitionen brauchen.

Durch die Energiewende geht außerdem Investitions- und Planungssicherheit für eine effiziente Energieversorgung an den Standorten verloren: Beim Eigenstrom werden 2016 Neuanlagen mit 35 Prozent, ab 2017 ansteigend auf 40 Prozent der EEG-Umlage belastet. Der Bestandsschutz für Altanlagen gilt zunächst nur bis Ende 2017. Zeitgleich schränkt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) 2016 die Förderung von KWK-Strom aus industriellen Erzeugungsanlagen ein. Nur ein weiterer Bestandsschutz beim Eigenstrom mit vollständiger Befreiung von der EEG-Umlage kann aber eine wettbewerbsfähige klimaschonende Eigenerzeugung sichern und die Planungssicherheit für Investitionsvorhaben wieder herstellen.

Zum Start des EEG sah niemand die hohen Kosten voraus, die das Gesetz nach sich ziehen würde – 2015 waren es rund 24 Milliarden Euro. Hinzu kommen stetig steigende indirekte Kosten aus Redispatch, EE-Anlagen-Einsenkung oder der Kraftwerksreserve innerhalb der Netzentgelte. Der Slogan „Die Sonne schickt keine Rechnung“ hat sich nicht bewahrheitet. Da absehbar ist, dass sich die Kosten weiter in die Höhe schrauben, ist nun ein konsequentes Gegensteuern gefragt: Das Umlagesystem muss durch eine neue Finanzierung abgelöst werden.

ENERGIEPOLITIK UND KLIMASCHUTZ**Position**

- Eine kohärentere Energiepolitik beinhaltet einen Kostendeckel beim Ausbau erneuerbarer Energien und die Einführung von Struktur-reformen im Bundeshaushalt. Die chemische Industrie in Europa darf nach COP 21 in Paris keine Nachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Regionen haben. Durch Energiewende und Emissionshandel entstehen Mehrkosten für die chemische Industrie, die Hersteller außerhalb Europas nicht haben.

Beim EEG fehlen weiterhin wirksame Impulse zur Kostenbegrenzung beim Zubau von Erneuerbaren und zu ihrer Marktintegration. Die Einspeisevergütungen sinken zu langsam, auch Ausschreibungen führen nicht automatisch zu geringeren Kosten. Erneuerbare Energien müssen sich künftig am Markt behaupten. Versorgungssicherheit sollte nicht nur marktwirtschaftlich, sondern auch europäisch ausgestaltet werden. Dafür braucht es mehr Interkonnektoren, um ein effizientes internationales Verbundnetz zu schaffen.

Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren als Kernstück der Energiewende steht auch die Frage nach der Zukunft der (Braun)Kohle-Verstromung auf der energiepolitischen Agenda. Zukünftig werden Braunkohlekraftwerke in einer sogenannten „Sicherheitsbereitschaft“ vorgehalten. Parallel führt die Bundesregierung eine Kapazitätsreserve ein. Dies ist neben dem EEG ein weiterer Eingriff in den Strommarkt, der höhere Netzentgelte und infolgedessen stei-

AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN UND ENERGIEWENDE

Position

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik hat sich aber bei der Entwicklung des EEG dazu entschieden, die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien allein auf die Stromverbraucher umzulegen. Heute zeigt sich, dass dies der falsche Weg war. Weil die Politik beim Umlagesystem keine effektive Kostenkontrolle ausüben konnte, ist inzwischen für große Teile der Wirtschaft die Schmerzgrenze bei den Energiekosten erreicht. Das Umlagesystem muss durch eine neue Finanzierung abgelöst werden. Die Kosten für die Industrie beim EE-Ausbau dürfen nicht weiter steigen. Bei den geplanten Ausschreibungsmodellen ist sicherzustellen, dass die Ausbaukosten tatsächlich sinken. Bei den KWK-Anlagen in der Eigenstromversorgung, für die EEG-Umlage erhoben wird, sollten im Gegenzug die KWK-Zuschläge ausgleichend angepasst werden. Die deutsche Wirtschaft kann im globalen Wettbewerb bestehen, wenn Energiepolitik und -preise unterstützend und nicht hemmend wirken.

Empfehlungen

- Kosten für Industrie beim Ausbau erneuerbarer Energien deckeln.
- Erneuerbare Energien mit dem Netzausbau koordinieren.
- Marktintegration von erneuerbaren Energien voranbringen.
- Finanziellen Ausgleich für KWK-Anlagen in der Eigenstromerzeugung über höhere KWK-Förderzuschläge sicherstellen.
- Bestandsschutz für EEG-Umlagen-Befreiung von Eigenstrom sichern (falls nicht 2016 geregelt).
- Ausbau erneuerbarer Energien aus dem Haushalt finanzieren.

KAPAZITÄTSRESERVE UND SICHERHEITSBEREITSCHAFT

Position

Die geplante Abschaltung von wirtschaftlich betriebenen, wettbewerbsfähigen Braunkohlekraftwerken ist nicht zweckdienlich, weil sie neue Kosten schafft. Auch der Klimaschutzeffekt ist vor dem Hintergrund des europaweiten Emissionshandelssystems gleich Null. Die Einführung einer derzeit nicht notwendigen Kapazitätsreserve schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie.

Empfehlung

Keine zusätzliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit durch nicht notwendige Reservekapazitäten.

gende Stromkosten verursacht. Die höheren Kosten schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie zusätzlich, ohne erkennbaren Nutzen für den Klimaschutz zu bringen. Aufgrund der derzeit noch bestehenden Überkapazitäten im Erzeugungsmarkt und der ohnehin vorzuhaltenden Netzreserve, welche grundsätzlich auch als Kapazitätsreserve einsetzbar ist, besteht derzeit keine technische oder energiewirtschaftliche Notwendigkeit für eine gesonderte Kapazitätsreserve.

Netzausbau/Smart Metering

Der steigende Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zieht auch einen Ausbau der Infrastruktur nach sich. Dazu gehört vor allem der Netzausbau nach Süddeutschland, unter anderem um dort die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die mit dem Ausbau erneuerbarer Energien steigenden Anforderungen an Netzausbau und Netzstabilität erfordern eine frühzeitige Weichenstellung, um eine sichere und kostengünstige Stromversorgung auch bereits in näherer Zukunft zu gewährleisten.

Die chemische Industrie benötigt ein Maximum an Versorgungssicherheit leitungsgebundener Energie (Strom und Gas) zu wettbewerbsfähigen Preisen. Durch die kontinuierlich hohe Nachfrage nach Energie bestehen gewisse Lastmanagementpotenziale hinsichtlich des Strom- und Gasverbrauchs.

Die chemische Industrie erfüllt bereits heute hohe Anforderungen an lastnahe Messungen des Stromverbrauchs, die denen des geforderten Ausbaus des Messsystems mindestens entsprechen. Die Daten werden intensiv zur Optimierung der Prozessabläufe und zur Ermittlung des Energiebedarfs genutzt. Die Sicherheit der Messdaten ist durch industrielle Standards gewährleistet. Dies soll im Rahmen der Maßnahmen zum Ausrollen der Smart-Metering-Technologie in Deutschland unbedingt berücksichtigt werden. Die Schaffung redundanter Messinfrastrukturen in der chemischen Industrie durch nicht sachgerechte Ausrollpflichten im industriellen Bereich würde eine Kostenbelastung ohne Nutzwert bedeuten und erhebliche Fragen bei der zukünftigen Datensicherheit dieser datensensiblen Branche aufwerfen.

Unzureichende Netzübertragungskapazitäten von Nord nach Süd und der daraus folgenden Stromflüsse über die Netze der Nachbarstaaten befördert die Diskussion um eine Auftrennung der deutsch-österreichischen Gebotszone. Diese weist jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Handelsplätzen eine überdurchschnittlich hohe Liquidität im Termin- und Spotmarkt auf. Ferner begünstigen große Marktgebiete die Liquidität auch für die Bereitstellung von Flexibilität und Kapazitäten.

NETZAUSBAU/SMART METERING

Position

- Es ist ein Anliegen der industriellen Verbraucher, ihre Lastflexibilität zu energiewirtschaftlich angemessenen Konditionen und auf freiwilliger Basis anbieten zu können. Durch gut planbare gleichmäßige oder atypische Stromentnahme kann die chemische Industrie wertvolle Beiträge zur Netzstabilität leisten. Daher muss die energieintensive Industrie integrativer Bestandteil sämtlicher Ausbaukonzepte sein. Ergänzend zum Netzausbau ist der Ausbau der Systeme zur Energiespeicherung notwendig. Große Marktgebiete befördern die Liquidität des Strommarktes und auch für die Bereitstellung von Flexibilität und Kapazitäten.

Empfehlungen

- ▶ Zügiger Netzausbau entsprechend der Netzentwicklungspläne zum Erhalt eines hohen Niveaus für die Versorgungssicherheit.
- ▶ Beiträge der Industrie zu „Industrial Smart Grids“ angemessen honorieren.
- ▶ Keine Zwangsintegration der chemischen Industrie in den Smart-Meter-Roll-Out.
- ▶ Alle technologischen Optionen der Energiespeicherung für zukünftige Entwicklungen offenhalten.
- ▶ Die deutsch-österreichische Gebotszone mittels eines forcierten Netzausbaus zur Parallelisierung von Strom- und Handelsflüssen erhalten.

Industrielle Flexibilität/Netznutzungsentgelte

Der Bedarf an Speicherkapazitäten wird steigen. Eine flexible Energienutzung kann zur Schaffung von Speicherkapazitäten beitragen. Eine diesbezügliche Schlüsselkomponente stellen effiziente Speichertechnologien und flexibel nutzbare Verfahren mit signifikanten Potenzialen dar; dasselbe gilt für Heizen mit Strom oder für eine mögliche Elektrifizierung von Chemieprozessen. Die wirtschaftlichen Potenziale sind in Business Cases zu bewerten.

Die Produktionsprozesse in der chemisch-pharmazeutischen Industrie und damit die Bedingungen der Energienutzung sind sehr heterogen. Es hat ein noch nicht abgeschlossener Prozess zur Identifizierung und Charakterisierung von Technologien begonnen. Ferner bestehen auch gegenwärtig Potenziale für das Lastmanagement in der Chemieindustrie. Zur Mobilisierung entsprechender Potenziale sollte die Verordnung zu Abschaltbaren Lasten (AbLaV) zusammen mit den Marktteilnehmern weiterentwickelt sowie ein Regulierungsrahmen

für eine diskriminierungsfreie Vermarktung zuschaltbarer Lasten geschaffen werden. Energiewirtschaftlich nicht begründbare Regulierungshemmnisse, zum Beispiel eine zu enge Beschränkung hinsichtlich der zulässigen Spannungsebenen, sollten hierbei unterbleiben. Atypische Entnahmen gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 aber auch gleichmäßige Entnahmen gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV wirken netzstützend und sollten deshalb weiterhin angereizt werden. Bestehende regulatorische Hemmnisse müssen daher insbesondere im Zusammenhang

mit den Regelungen zu individuellen Netzentgelten beseitigt werden. Eine Verknüpfung von individuellen Netzentgelten bezüglich der gleichmäßigen Stromentnahme (§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV) sollte ausschließlich auf freiwilliger Basis mit Flexibilitätserbringung (zum Beispiel Regelleistung) auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Regelung zu atypischen Entnahmen (§ 19 Abs. 2 Satz 1) sollte erhalten und durch eine kurzfristige Zurufregelung erweitert und dynamisiert werden.

INDUSTRIELLE FLEXIBILITÄT/NETZNUTZUNGSENTGELTE

Position

- Das Potenzial der Flexibilitätsoptionen in der Chemieindustrie hängt neben dem Erfolg technischer Entwicklungen zentral von den regulatorischen Randbedingungen ab. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, d. h. ein Business Case, sind die Basis für die Weiterentwicklung. Im Rahmen der Anforderungen des Strommarkts 2.0 ist es ein Anliegen der industriellen Verbraucher, ihre Flexibilitäten zu energiewirtschaftlich angemessenen Konditionen und auf freiwilliger Basis anbieten zu können.

Empfehlungen

- Energiewirtschaftliche Anreizregime für eine freiwillige Bereitstellung von Flexibilität, zum Beispiel ab- und zuschaltbare Lasten, sollten unter Einbeziehung der Marktteilnehmer mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien Vermarktung von Lastflexibilität sinnvoll entwickelt und weiterentwickelt werden.
- Die gegenwärtige Netzentgelttarifizierung wirkt teilweise flexibilitätshemmend. Grundsätzlich sollten systemstützende Stromentnahmen von administrativen Preisaufschlägen entlastet werden.
- Netzstützende Entnahmen sollten weiterhin durch individuelle Netzentgelte sinnvoll angereizt werden.
- Effizienzverluste durch Flexibilitätserbringung sollten nicht im Rahmen effizienzabhängiger Regularien (zum Beispiel Spitzensteuerausgleich) sanktioniert werden.
- Der energiewirtschaftliche und eventuelle ökologische Mehrwert von Lastverschiebungen oder der Verwertung energetischer Koppelprodukte (zum Beispiel Windwasserstoff) in der Produktion sollte in den entsprechenden Regulierungsrahmen angemessen, anreizsetzend und technologieneutral berücksichtigt werden.
- Bei der Entwicklung und Umsetzung von Flexibilitätsoptionen sollte die Chemieindustrie aufgrund ihrer Potenziale schon in einer frühen Phase einbezogen werden.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Flexibilitätsinstrumenten im Erdgasbereich.

Klimaschutz

Die chemisch-pharmazeutische Industrie bekennt sich zum Klimaschutz in Deutschland, der EU und weltweit. Neben eigenen Reduktionsanstrengungen für Treibhausgase (THG) sind es vor allem unsere Produkte, die es in allen Lebensbereichen ermöglichen, ambitionierte Klimaschutzziele weltweit umzusetzen. Während es für die Energiewirtschaft bereits viele technologische Lösungsoptionen mit Marktreife gibt, die grundsätzlich eine CO₂-freie Energieversorgung ermöglichen, stellt sich die Situation in der chemischen Industrie zur Reduktion der THG-Emissionen komplexer dar: Es besteht noch großer Forschungsbedarf für Breakthrough-Technologien für die vielfältige chemische Produktion. Weil die Chemie zudem Basis und Anbieter der technologischen Innovationen ist, die in allen Lebensbereichen dabei helfen Emissionen einzusparen, steigt die Nachfrage nach Chemieprodukten weltweit weiter an. Dies geht mit einem erhöhten Energieverbrauch einher.

Auf der UN-Klimakonferenz Ende 2015 wurde das Paris-Abkommen beschlossen. Die dort gemachten Reduktionszusagen, insbesondere der größten Wettbewerber der EU, bleiben jedoch leider weit hinter den EU-Zielen zurück. Die EU verfolgt damit weiter den weltweit ambitioniertesten Reduktionspfad für Treibhausgase. Die Industrie muss dadurch Belastungen tragen, die internationale Wettbewerber nicht haben. Dennoch bestehen Überlegungen, in Ergänzung zum nationalen Klimaschutzplan 2050 zusätzlich ein nationales Klimaschutzgesetz zu erlassen. Es würde zu einer weiteren Verschärfung und neuen Belastungen der im internationalen Wettbewerb stehenden Industrie führen.

Die Politik muss anerkennen, dass im Großteil des Bereichs der Industrie der Emissionshandel auf europäischer Ebene den industriellen THG-Reduktionsbeitrag sicherstellt. Zusätzliche nationale Maßnahmen führen in der

KLIMASCHUTZ

Position

- Ein nationales Klimaschutzgesetz, in dem allein auf Deutschland bezogene Treibhaus-Reduktionsziele verankert wären, ist aufgrund der Europäisierung des Emissionshandels praktisch nicht umsetzbar. Ohnehin sollten aufgrund der unterschiedlichen Komplexität je nach Sektor und Lebensbereich Maßnahmen für den Klimaschutz nicht allgemein in einem nationalen Klimaschutzgesetz, sondern durch fachbezogene individuelle Regelungen adressiert werden.

Eine nachhaltig ausgestaltete Klimapolitik muss neben den Reduktionsanstrengungen gleichberechtigt ökonomische und soziale Folgen im Blick behalten. Da die Industrie in besonderem Maße durch die Klimapolitik adressiert wird und dabei kostenintensiven und wettbewerbsbedrohenden Herausforderungen ausgesetzt ist, muss der Erhalt der industriellen Basis und funktionierender Wertschöpfungsketten in Deutschland gleichberechtigt neben die Klimaschutzanstrengungen treten.

Empfehlungen

- ▶ Die EU-Klimaziele dürfen im Rahmen von COP 21 nicht einseitig ohne vergleichbare Reduktionsanstrengungen im Rest der Welt erhöht werden.
- ▶ Prioritäten der internationalen Klimapolitik Deutschlands sollten die Umsetzung der Beschlüsse von Paris hinsichtlich eines verlässlichen Berichts- und Überprüfungsmechanismus und der Etablierung von internationalen Marktmechanismen sein, um so die Grundlagen für einen internationalen Emissionshandel zu schaffen.
- ▶ Nationale Treibhausgas-Minderungsziele sollten sich allein auf die nicht im Emissionshandel erfassten Sektoren beziehen. Von allein auf Deutschland bezogenen gesamtstaatlichen Reduktionszielen sollte zukünftig abgesehen werden.
- ▶ Ein Klimaschutzgesetz ist abzulehnen. Fachspezifische Regelungen der Klimapolitik sind einem nationalen Klimaschutzgesetz vorzuziehen und müssen realistische Ziele verfolgen.
- ▶ In die jährlichen Klimaschutzberichte der Bundesregierung sollte ein Monitoring der industriellen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der energieintensiven Branchen, integriert werden.

EU insgesamt nicht zu weiteren THG-Reduktionen. Die Erreichung gesamtstaatlicher THG-Reduktionsziele, die alle Sektoren umfassen, kann daher nicht durch nationale Klimapolitik-

maßnahmen garantiert werden. Für Sektoren wie Industrie und Energiewirtschaft gilt nur ein gemeinsames europäisches Ziel – das des EU-Emissionshandels.

Emissionshandel

Der Europäische Rat hat 2014 ein Minderungsziel für Treibhausgase von minus 40 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 beschlossen. Dafür wird der Fahrplan für den Emissionshandelssektor, unter den auch die chemisch-

pharmazeutische Industrie fällt, ab 2021 auf mindestens 2,2 Prozent CO₂-Minderung pro Jahr verschärft. Das neue Klimaziel führt zu höheren Zertifikats- und Strompreisen: Die EU-Kommission rechnet beim 40-Prozent-Ziel mit einem Zertifikatspreis von mindestens 40 Euro

pro Tonne. Dies würde in der deutschen Chemie allein beim Strombezug Mehrkosten von jährlich 2,3 Mrd. Euro nach sich ziehen. Die momentan noch vorgesehene Strompreiskompensation würde diese Summe nach dem heutigen System aber nur um knapp 600 Mio.

EMISSIONSHANDEL

Position

- Der Emissionshandel muss globalisiert werden. Die EU-28 hat bereits einen Emissionshandel. Eine Ausweitung nach gleichen Regeln auf zumindest die Staaten der G20 ist notwendig, um eine Annäherung der Wettbewerbsbedingungen zu erreichen und den Einstieg in einen globalen CO₂-Markt zu schaffen. Über das EU-Ziel hinausgehende nationale Minderungsziele, wie das von der Bundesregierung angestrebte nationale Ziel von minus 40 Prozent bis 2020, sind von Sektoren außerhalb des Emissionshandels zu erbringen. Klimaziele müssen konditioniert festgelegt werden. Das europäische Minderungsziel für 2030 darf nur in Abhängigkeit von einem internationalen Klimaschutzabkommen mit vergleichbaren Belastungen für alle gelten. Das 40-Prozent-Ziel der EU bis 2030 sollte Minderungen des Emissionshandelssektors auch außerhalb der europäischen Gemeinschaft berücksichtigen. Dazu müssen im Emissionshandel entsprechende Gutschriften anerkannt werden.

Solange kein internationales Klimaschutzabkommen mit vergleichbaren Regelungen in den Wettbewerbsregionen etabliert ist, sind Maßnahmen erforderlich, um Produktionsverlagerungen in Regionen außerhalb der EU zu verhindern. Die Maßnahmen gegen Carbon Leakage vor allem beim Emissionshandel müssen bestehen bleiben, bis ein Klimaabkommen weltweit vergleichbare Voraussetzungen schafft, d. h. dass gleiche Industriesektoren weltweit die gleiche Kostenlast pro Tonne CO₂ tragen und vergleichbaren Reduktionspflichten und Regeln unterliegen. Die Politik sollte den Klimaschutzbeitrag anerkennen, der über die Benchmarks erreicht wird, und von weiteren Zuteilungskürzungen absehen, die Wachstum hemmen können. Die Benchmarks sollten den erreichbaren Stand der Technik abbilden und statistische Ausreißer berücksichtigen. Die Strompreiskompensation muss auskömmlich ausgestaltet sein und der Begünstigtenkreis so ausgestaltet werden, dass direkte und indirekte Kosten gleichbehandelt und Wertschöpfungsketten geschützt werden.

Empfehlungen

- Der Emissionshandel muss globalisiert werden und zumindest die G20-Staaten einbeziehen.
- Minderungen des Emissionshandelssektors auch außerhalb der EU berücksichtigen. Dazu müssen im Emissionshandel entsprechende Gutschriften anerkannt werden.
- Wettbewerbsfähigkeit im Auge behalten: Die Maßnahmen gegen Carbon-Leakage müssen bestehen bleiben, bis ein Klimaabkommen weltweit vergleichbare Voraussetzungen schafft.
- Klimaziele müssen so wirtschaftlich wie möglich erreicht werden: Das gelingt, wenn ein ausreichendes Budget an Zertifikaten vorgehalten wird und keine ungerechtfertigten direkten und indirekten ETS-Kosten entstehen.
- Wachstum ermöglichen: Keine pauschalen Zuteilungskürzungen und faire Benchmarks.
- Strompreiskompensation: Vollumfänglich ausgestalten und Begünstigtenkreis mit geeigneten Kriterien vergrößern – dabei Wertschöpfungsketten schützen.

Euro jährlich reduzieren. Hinzu kämen noch Kosten von 240 Mio. Euro jährlich aus dem erforderlichen Zukauf von Zertifikaten für eigene Prozessemissionen aus der Herstellung der Chemieprodukte.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie leistet ihren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen aus der Produktion über gesetzlich festgelegte CO₂-Effizienz-Benchmarks im Emissionshandel. Diese Referenzwerte belohnen Effizienz, begrenzen aber gleichzeitig die Zuteilung kostenloser Zertifikate. Sie sollen dadurch Investitionen in Effizienzmaßnahmen stimulieren. Selbst die effizientesten Anlagen müssen heute aber schon zusätzliche pauschale Abschläge bei der Zertifikatmenge hinnehmen. So entstehen Mehrkosten, die Hersteller außerhalb Europas nicht haben. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit, es droht eine Abwanderung von Produktion und Investitionen (Carbon Leakage). Genau diesen Effekt hatte der Europäische Rat verhindern wollen. Die entsprechende Ratsentscheidung von 2014 hat die EU-Kommission aber in ihrem Entwurf zur Revision des Emissionshandels nicht umgesetzt. Dies bedeutet Mehrkosten für die Industrie ohne mehr Klimaschutz.

Durch die Deckelung der Gesamtmenge der Zertifikate und den von der Politik vorgegebenen jährlichen Reduktionsfaktor werden die Emissionen auf jeden Fall gesenkt – unabhängig davon, ob Unternehmen Zertifikate kostenlos erhalten oder sie kaufen müssen. Die Chemieindustrie erkennt die Klimaziele und die damit einhergehende gesetzlich festgelegte Menge an Zertifikaten für den Emissionshandel an. Da die Deckelung (auktionierte und kostenlose Menge) die Erreichung des Klimaziels sichert, ist es zur Treibhausgasminde- rung unerheblich, welcher Anteil der Gesamtmenge an Zertifikaten auktioniert und welcher kostenlos ausgegeben wird. Die starre Festlegung eines kostenlosen Anteils innerhalb dieser Gesamtmenge verhindert aber die Ausgestaltung effektiver Carbon-Leakage-Maßnahmen gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats. Die garantierte Erreichung eines Klimaziels durch den Emissionshandel bei gleichzeitiger Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen produzierenden Industrien ist möglich. Dafür sind aber die Aufhebung des Deckels des Industriebudgets sowie eine vollumfängliche Strompreiskompensation unerlässlich.

Ein Emissionshandel der G20-Staaten, die rund 80 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verursachen, wäre ein wichtiger Einstieg in einen globalen CO₂-Markt. Bis dahin müssen die Unternehmen in der EU zum Schutz vor Carbon Leakage sowohl eine ausreichende Strompreiskompensation als auch kostenlose Zertifikate erhalten – damit sie wachsen und Klimaschutz finanzieren können.

Energieeffizienz

Energie möglichst effizient zu nutzen, ist für Unternehmen ein wirtschaftliches und ökologisches Muss. Wer energieeffizienter wird, steigert seine Wettbewerbsfähigkeit und verhält sich verantwortungsvoller im Sinne der Chemie³-Branchenleitlinien zur Nachhaltigkeit. Die chemisch-pharmazeutische Industrie achtet darauf, so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen. Maßstab ist die eingesetzte Energiemenge je Produkteinheit, der sogenannte „spezifische Energiebedarf“. Er ging zwischen 1990 und 2014 dank effizienter Verfahren um die Hälfte zurück.

Betrachtet man Deutschland als Ganzes, sind im Rahmen der Anstrengungen zur Energieeffizienz zwischen 2008 und 2013 erst 5,1 Prozent Primärenergieverbrauch eingespart worden. Die Bundesregierung baut darauf, dass im Bereich Energieerzeugung durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Nutzung hocheffizienter Kraftwerke ebenfalls Primärenergie eingespart werden kann. Paradox ist: Neue, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) in der Industrie werden nach dem EEG 2014 mit der Umlage belastet, obwohl gerade diese Anlagen zum Einsparziel der Bundesregierung beitragen. Die Bundesregierung legte im NAPE auch ihre Energieeffizienzstrategie für die vergangene Legislaturperiode dar. Dazu gehören Maßnahmen im Gebäudebereich. Er ist in Deutschland für 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs und 35 Prozent des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Zudem sieht die Bundesregierung Maßnahmen im Verkehrssektor sowie beim Thema Energieberatung vor. Darüber hinaus setzt der Aktionsplan im Industriebereich auf freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Dazu gehört eine Initiative zur Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken, zu der Politik und Wirtschaft eine Vereinbarung unterzeichneten.

Die Beteiligung an einem Energieeffizienz-Netzwerk bietet Unternehmen die Möglichkeit, neue Wege zu noch sparsamerem Einsatz von Energie zu finden. Der VCI unterstützt seine Mitglieder bei der Einrichtung solcher Netzwerke. Er ist damit Teil der im Dezember 2014 gegründeten gemeinsamen Initiative „Energieeffizienz-Netzwerke“ von Bundesregierung und 17 weiteren Industrieverbänden. Außerdem hat der VCI sich Anfang März 2015 gemeinsam mit BAVC und IG BCE auch in der gemeinsamen Vereinbarung zum „Branchendialog Chemie“ mit dem Bundeswirtschaftsministerium verpflichtet, den Aufbau von neuen Energieeffizienz-Netzwerken zu unterstützen. Bis 2020 sollen 500 solcher Netzwerke von Unternehmen einer Branche oder einer Region etabliert sein. Der VCI hat sich dieser Initiative angeschlossen, weil er darin eine Chance sieht, die von der Politik geforderten Beiträge der Wirtschaft zur Energiewende mit wirtschaftlichen Maßnahmen anstelle von neuen ordnungsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Kernstück des Energieeffizienz-Netzwerks ist der systematische und zielgerichtete Erfahrungsaustausch von Unternehmen. Sie können so von anderen lernen und sich gemeinsam mit anderen neue Wege zum Energie- und Kostensparen im eigenen Betrieb erschließen. Der VCI kann bei der Umsetzung der Vereinbarung auf bereits geleisteter Arbeit aufbauen: Mit dem SPiCE³-Projekt hat der Verband vorge-macht, wie insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen für das Thema Energieeffizienz gewonnen werden können. Bei der Diskussion über zukünftige Energieeffizienzziele müssen die erheblichen Vorleistungen der chemischen Industrie berücksichtigt werden.

ENERGIEEFFIZIENZ

Position

- Mit Produkten der chemischen Industrie lässt sich eine Menge Energie sparen. Dämmmaterialien im Gebäude sparen während ihres Produktlebens ein Vielfaches der Ressourcen ein, die zu ihrer Herstellung benötigt werden. Auch Energiesparlampen, Kunststoffe als Leichtbaukonstruktionswerkstoffe im Automobilbau oder Niedrigtemperatur-Waschmittel sparen Energie und helfen so bei der Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland. Je komplexer die Produkte werden, desto schwieriger wird allerdings oft das Recycling. Energie- und Ressourceneffizienz stehen in einem Spannungsverhältnis.

Empfehlungen

- ▶ Die technologieoffene Förderung von Energieeffizienztechnologien ist zu begrüßen und auszubauen. Allerdings ist es wichtig, dass die Zielsetzungen bei Forschungsprojekten von erreichbaren realistischen Effizienzzielen für die Industrie ausgehen.
- ▶ Die größten Potenziale liegen weiterhin im Gebäudebereich. Deshalb müssen diese durch übergreifende Umsetzungsmaßnahmen im Gesamtkontext begleitet werden, so beispielsweise durch Anpassung des Mietrechts.
- ▶ Investitionen der Industrie in Energieeffizienzmaßnahmen müssen weiterhin freiwilligen Charakter behalten – wie etwa im Rahmen eines systematischen und zielgerichteten Erfahrungsaustauschs in Energieeffizienznetzwerken.
- ▶ Effizienzverluste durch Flexibilitätserbringungen, Ressourceneffizienz und Umweltschutzmaßnahmen sollten nicht im Rahmen effizienzabhängiger Regularien sanktioniert werden.

Rohstoffe und Ressourceneffizienz

So schonend und wirtschaftlich wie möglich

Die Chemie steht am Anfang der industriellen Produktionskette. Sie wandelt Rohstoffe in Substanzen um, die als Vorprodukte für fast alle anderen Industrien benötigt werden. Etwa 20 Millionen Tonnen kohlenstoffhaltige Rohstoffe (Erdölderivate, Erdgas, Kohle und nachwachsende Rohstoffe) werden pro Jahr verarbeitet.

Die Verbreiterung der Rohstoffbasis ist ein wichtiges Forschungs- und Entwicklungsziel der chemischen Industrie. Dabei steht für die Chemie im Vordergrund, jeweils aus der Gesamtsicht optimale Lösungen zu entwickeln und die verschiedenen Rohstoffe so effizient und wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Ressourceneffizienz ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie ein Schlüsselthema: Bei der effizienten Verarbeitung in der Produktion, aber auch bei der Schonung von Ressourcen, die chemische Produkte in ihrer Anwendung ermöglichen.

Rohstoffe

Die chemische Industrie in Deutschland nutzt verschiedenste Rohstoffe: Salze, Metalle und sogar die Luft gehören dazu. Wichtigster Rohstoff ist jedoch Erdöl, denn die organische Chemieproduktion baut auf Kohlenstoffverbindungen auf. Quelle dafür ist zu 74 Prozent das Erdölderivat Rohbenzin (Naphtha). Zu geringeren Teilen kommen nachwachsende Rohstoffe aus Biomasse (ca. 13 Prozent) und Erdgas (11 Prozent) zum Einsatz. Auch anorganische Rohstoffe spielen eine wichtige Rolle, zum Beispiel in Spezialchemieanwendungen.

ROHSTOFFE

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht Zugang zu Rohstoffen und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, unter denen sie effizient produzieren, investieren und Innovationen vorantreiben kann. Durch die Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen trägt die chemisch-pharmazeutische Industrie zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie braucht eine sichere und wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung. Nur so kann sie weiterhin auch ihre Rolle als Lieferant, Hersteller und Anwender von energie- und ressourcenschonenden Technologien und Produkten wahrnehmen. Sie sieht in der Förderung von unkonventionellen Rohstoffen, darunter Schiefergas, eine Chance für die Absicherung ihrer Rohstoff- und Energieversorgung. Die Erkundung und Erforschung heimischer Schiefergasvorkommen sollte zügig ermöglicht werden, um die Potenziale zu ermitteln. Dies muss sicher und umweltschonend unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben geschehen, um gegebenenfalls eine anschließende Förderung ressourceneffizient und mit maximaler Sicherheit für Umwelt und Gesundheit zu gewährleisten.

Empfehlungen

- Ausgewogene Rohstoffversorgung sicherstellen.
- Chancen der Erkundung und Förderung von unkonventionellen Rohstoffen nutzen.



Erweiterung und Diversifizierung der Rohstoffbasis

Die Erweiterung der Rohstoffbasis um nachwachsende Rohstoffe bietet Chancen, heimische Pflanzen verstärkt einzusetzen und somit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Die begrenzte Verfügbarkeit von Anbauflächen, auf denen überschüssige, nicht für die Lebensmittelversorgung verwendete Biomasse wächst, setzt diesen Möglichkeiten jedoch Grenzen. Zudem sind beim Wechsel von Öl und Gas hin zu Biomasse neue, effiziente Technologien zur Nutzung erforderlich. Hier besteht noch grundlegender Forschungsbedarf.

Auch die stoffliche Nutzung von Biomasse muss sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, zu denen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gehören. Technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit bleiben Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Die generelle weltweite Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen muss sichergestellt sein.

ERWEITERUNG UND DIVERSIFIZIERUNG DER ROHSTOFFBASIS

Position

- Um die Rohstoffbasis zu verbreitern, bieten sich neben Erdgas vor allem die nachwachsenden Rohstoffe als alternative Kohlenstoffquellen an. Sie werden schon heute dort eingesetzt, wo dies technische und wirtschaftliche Vorteile bringt. Innovationen sind der Hebel für Veränderungen der Rohstoffbasis und für eine Steigerung der Ressourceneffizienz. Um neue Anwendungsfelder zu erschließen, ist noch intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit nötig.

Empfehlung

- Forschung und Entwicklung stärken. Dazu gehört die Grundlagenforschung von Hochschulen und Instituten ebenso wie die Forschung und Entwicklung der Unternehmen an neuen Prozessen, Technologien und Produkten, die weiterhin durch eine ausreichend ausgestattete Projektförderung unterstützt werden sollte. Ergänzend spricht sich der VCI für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung aus.

Ressourceneffizienz

Ressourceneffizienz ist ein Schlüsselthema für die chemisch-pharmazeutische Industrie. Die Unternehmen haben aus wirtschaftlichen Gründen selbst das größte Interesse daran. Dies belegen nicht zuletzt die jährlichen und von unabhängigen Dritten zertifizierten Erhebungen im Rahmen des Responsible-Care-Programms. So hat die Chemie die Verbundproduktion konsequent ausgebaut und optimiert Produktionsprozesse kontinuierlich. Abfälle werden verwertet, Emissionen in Luft, Boden und Wasser so weit wie möglich vermieden.

Um die Ressourceneffizienz weiter zu verbessern, sind Innovationen erforderlich, die zu neuen Verfahren führen. Für die forschungsintensiven Produkte und Verfahren der chemisch-pharmazeutischen und biotechnischen Industrie ist es wichtig, dass sie nicht nur in Deutschland entwickelt, sondern auch in Deutschland produziert werden und schnell in die Anwendung gelangen. Dazu sind verlässliche, langfristige, innovationsfördernde und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen notwendig.

RESSOURCENEFFIZIENZ

Position

- Staatliche Vorgaben und Instrumente sind wenig geeignet, die Ressourceneffizienz zu verbessern. Sie können jedoch der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schaden. Förderlich hingegen ist eine richtige Rahmensetzung für Ressourceneffizienz. Der Ansatz des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes), das auf Freiwilligkeit und Unterstützung basiert, ist daher richtig. „Harte“ ressourcenpolitische Instrumente, die Unternehmen zur absoluten Reduktion ihres Rohstoffverbrauchs anhalten sollen, wären kontraproduktiv und würden sich negativ auf die Ökologie selbst sowie auch auf die wirtschaftliche und soziale Säule der Nachhaltigkeit auswirken. Aus diesem Grund lehnt der VCI auch dahingehende politische Zielsetzungen und Maßnahmen ab.

Empfehlungen

- Bei der Umsetzung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes II und dessen künftiger Fortschreibung) den freiwilligen und unterstützenden Ansatz beibehalten. Der Fokus muss weiterhin auf der Erhöhung der Effizienz und nicht auf einer absoluten Reduktion des Ressourcenverbrauchs liegen.
- Forschung und Entwicklung stärken, Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen verbessern.
- Deutschland sollte die erfolgreiche Ausgestaltung des ProgRes II viel stärker dem derzeitigen politischen Prozess zum EU-Kreislaufwirtschaftspaket gegenüberstellen, wo noch eine abfallwirtschaftliche Betrachtung dominiert. Die Grundsätze der Ressourceneffizienz werden auf europäischer Ebene noch nicht ausreichend beachtet.

Kreislaufwirtschaft

Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft in der EU kann die Chancen der Chemie- und Pharmaindustrie auf mehr Wachstum verbessern. Ein großes Potenzial hat zum Beispiel die industrielle Biotechnologie für die Verarbeitung von Biomasse zu Stoffen, die in Alltagsprodukten verwendet werden.

Der Bereich Abfallrecht macht einen großen Teil im aktuellen Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission aus. Bereits mit der derzeit geltenden EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und ihren Tochterrichtlinien gibt die EU einen anspruchsvollen Rahmen für die Kreislaufwirtschaft vor. Dieser Rahmen wurde in Deutschland bereits in geeigneter Weise umgesetzt. Das Regelwerk greift. Deutschland ist sowohl hinsichtlich der Verwertung als auch hinsichtlich der Vermeidung von Abfällen sehr gut aufgestellt.

Produkte der chemischen Industrie wie etwa Kunststoffe, Klebstoffe, Lacke oder Fasern werden heute insbesondere auch deshalb eingesetzt, weil sie Ressourcen schonen und Energie sparen. Sie leisten wichtige Beiträge zur ökologischen und ökonomischen Säule der Nachhaltigkeit. Die entscheidende Stellenschraube für eine ressourceneffiziente Wirtschaft ist im Lebensweg der Produkte die Gebrauchsphase. Selbst am Ende ihrer Nutzungsdauer haben Chemieprodukte noch viel zu bieten – sie sind zu wertvoll, um weggeworfen zu werden. Am Lebensende gilt es, sowohl die stofflichen wie energetischen Eigenschaften der entstandenen Abfälle nutzbar zu machen, sei es durch stoffliche Verwertung (Recycling) oder durch energetische Verwertung, etwa durch effektive Energieauskopplung in der Verwertungsanlage. Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt ein ökoeffizientes Abfallmanagement

mit einem Verwertungsmix aller Arten der Abfallbehandlung, sei es die werkstoffliche, rohstoffliche oder energetische Verwertung.

Den Bereich Kunststoffe hat die EU-Kommission im Rahmen ihres im Dezember 2015 vorgelegten Kreislaufwirtschaftspaketes als ein Schwerpunktthema vorgeschlagen. Die Erarbeitung einer Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft sowie ehrgeizigere Zielvorgaben für das Recycling von Kunststoffverpackungen hat die Kommission in ihrem überarbeiteten Legislativvorschlag über Abfälle angekündigt. Darin sollen Fragen wie Recyclingfähigkeit, biologische Abbaubarkeit, Vorhandensein gefährlicher Stoffe in bestimmten Kunststoffen sowie Abfälle im Meer angegangen werden. Eine solche Schwerpunktsetzung bei einem einzelnen Werkstoff ist jedoch nicht als zielführend anzusehen. Vielmehr sollten

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Position

► Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft in Europa mit einer nachhaltigeren Verwertung von Abfällen werden gesetzliche Regeln benötigt, die auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen erhalten. Nachhaltig verstandene Ressourceneffizienz lässt Qualität und Markt über den Verwertungsweg von Abfällen entscheiden. Je nach Abfallstrom müssen sowohl eine stoffliche wie auch eine energetische Abfallverwertung rechtlich möglich sein, um in effizienter und effektiver Weise Primärrohstoffe und Primärbrennstoffe zu substituieren. Ein EU-weites Deponieverbot für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle nach deutschem Vorbild würde die Abfallverwertung erheblich fördern. Recyclingquoten müssen realistisch am Markt ausgerichtet werden und sind nicht die alleinige Stellschraube für eine ressourceneffiziente Verwertung. Verwertungswege sind im Grundsatz EU-weit weiterhin optimierbar. Im Zentrum aller Überlegungen stehen der Kundennutzen und die Ökoeffizienz (Umweltnutzen/Preis) und damit der Lebensweg der Produkte der chemischen Industrie. Ökodesign-Vorgaben zur Gestaltung von Produkten sind so festzulegen, dass sich die Industrie entlang der Wertschöpfungsketten darauf einstellen kann.

Empfehlungen

- Ein nachhaltiges Abfallmanagement mit einem Verwertungsmix etablieren, das die werkstoffliche, rohstoffliche und energetische Verwertung weiterhin ermöglicht.
- Anstelle weiterer, rein quantitativer Erhöhungen des Recyclings durch noch ambitioniertere Quoten ist vordringlich die Qualität der Abfallentsorgung zu berücksichtigen.
- Praxisorientierung anstelle Schwerpunktsetzung bei einzelnen Werkstoffen.

im Zentrum der Überlegungen für die Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft Aspekte der Nachhaltigkeit und der Praxis stehen. Eine Einzelbetrachtung von Chemiewerkstoffen ist nicht gerechtfertigt. Im Übrigen wird sie den komplexen Gefügen von Produkten und Märkten einschließlich der Handhabungen durch den Verbraucher nicht gerecht.

Eine europaweit einheitliche Umsetzung der bereits vorhandenen Regelungen zur Abfallentsorgung und vor allem deren nationaler Vollzug in den EU-Mitgliedstaaten sind überfällig. Insbesondere beim Thema Deponierung herrscht hier in vielen EU-Mitgliedstaaten noch Nachholbedarf. Durch zu viel Deponierung im Bereich der Siedlungsabfälle gehen der EU-Wirtschaft wertvolle

Ressourcen verloren. Es wäre sinnvoller, diese Stoffe soweit wie möglich dem Recycling oder der energetischen Verwertung zuzuführen.

Stichworte wie Sustainable Consumption and Production (SCP), Ecodesign (for recycling) oder Demontierbarkeit der Produkte bergen Potenzial für Zielkonflikte. Beispielsweise stellen ambitioniertere Energieeffizienzvorgaben immer höhere Anforderungen an Produkte. So werden energiesparende Produkte immer komplexer, sie lassen sich jedoch häufig schwerer recyceln. Vor diesem Hintergrund sind die in den Überarbeitungsentwürfen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und der EU-Verpackungsrichtlinie signifikant erhöhten Recyclingquoten als in Teilen zu ambi-

tioniert anzusehen. Die Vorgaben sollten allenfalls so bemessen sein, dass sie zu keinem Widerspruch zwischen zu hohen quantitativen Recyclingzielen und den für das Recycling notwendigen Qualitäten führen.

Wertstoffgesetz

Die chemisch-pharmazeutische Industrie verantwortet die sichere Herstellung ihrer Produkte und wird damit den vielfältigen Anforderungen, auch an Lagerung und Transport durch effektive Verpackungslösungen, gerecht. Als Grundprinzip gilt die Produktverantwortung, dem sich die chemisch-pharmazeutische Industrie umfänglich stellt. Sowohl für Verpackungen als auch für Nicht-Verpackungen dürfen die eingesetzten Ressourcen nicht verschwendet werden, sondern sind auch am Lebensende sinnvoll zu verwerten.

Für die Rücknahme und Verwertung gebrauchter Verpackungen übernimmt die chemisch-pharmazeutische Industrie ihre Produktverantwortung insgesamt im Rahmen der aktuellen Verpackungsverordnung. Im industriellen Segment wird diese Pflicht unmittelbar wahrgenommen, indem sie sich bereits heute überwiegend an sogenannten herstellernetragene Rücknahmelösungen beteiligt. Selbst unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen wird die gesetzlich geregelte Verantwortung auch bei Einbindung der jeweiligen herstellernetragene Rücknahmelösung jedoch nicht auf diese übertragen, sondern verbleibt weiterhin beim Hersteller/Vertreiber.

Der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vom Oktober 2015 unterscheidet nach dem bekannten Prinzip zwischen Erzeugnissen, d. h. Verpackungen sowie Nicht-Verpackungen die beim privaten Endverbraucher (Haushalte und vergleichbare Anfallstellen inkl. Kleingewerbe) und solchen, die nicht beim privaten Endverbraucher, also im Großgewerbe bzw. industriellen Segment anfallen. Insgesamt besteht damit für die Rücknahme gebrauchter Verpackungen bei kleingewerblichen Anfallstellen eine pauschale Beteiligungspflicht bei Dualen Systemen analog privater Haus-

halte, sofern sie der Definition der vergleichbaren Anfallstellen entsprechen.

Liegt in der Praxis jedoch eine Vergleichbarkeit der Verpackungen mit solchen aus dem großgewerblichen oder industriellen Segment vor und fallen diese sogar als separater Materialstrom an, ist eine Beteiligungspflicht bei Dualen Systemen aus unserer Sicht nicht

gerechtfertigt. Wenn hier eine getrennte Entsorgung über herstellernetragene Rücknahmelösungen erfolgt, entstehen gegenwärtig doppelte Lizenzgebühren, obwohl die Dienstleistungen der Dualen Systeme an dieser Stelle nicht in Anspruch genommen werden. Eine solche Schieflage muss korrigiert werden.

WERTSTOFFGESETZ

Position

- Herstellernetragene Rücknahmelösungen sollten insgesamt auch für das kleingewerbliche Segment rechtssicher verankert werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Gesetzgebung bei solchen Anfallstellen, die heute pauschal allein dem privaten Endverbraucher zugeordnet sind, auch eine Differenzierung nach der Vergleichbarkeit zum industriellen Segment möglich sein muss. Die Bemessung von Lizenzentgelten darf nicht mit der Recyclingfähigkeit des Materials der Verpackung bzw. Nicht-Verpackung verknüpft werden. Insgesamt muss der Umweltschutz gewährleistet sein und je nach Qualität der entleerten Verpackungen sowie der Abwägung ökologischer, wirtschaftlicher und technischer Aspekte die energetische Verwertung als gleichberechtigtes Verwertungsprinzip offen stehen. Quoten müssen realisierbar sein und sich an der Praxis orientieren. Die Berechnung sollte sich auf die erfasste Menge beziehen. Sammelmengen und Sammelqualitäten sind weder durch die Produktverantwortlichen noch durch die Dualen Systeme oder die jeweiligen Rücknahmelösungen beeinflussbar.

Empfehlungen

- Herstellernetragene Rücknahmelösungen sollten auch für das gewerbliche Segment insgesamt rechtssicher verankert werden.
- Recycling und energetische Verwertung müssen als gleichwertige Optionen zur Verfügung stehen.
- Lizenzentgelte sollten dem Wettbewerb unterliegen und dürfen sich nicht an der Recyclingfähigkeit orientieren. Andere Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes dürfen nicht vernachlässigt werden.
- Weniger Bürokratie und mehr Wettbewerb sollten die Basis für nachhaltige Ressourceneffizienz bilden.

Innovation

Im globalen Wettbewerb mithalten

Innovationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft: Sie erschließen neue Märkte und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie sorgen für Wachstum und tragen dazu bei, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Gerade innovative Produkte und Verfahren aus der Chemie- und Pharma-Industrie sind Bestandteil der Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Mobilität und Klimaschutz und damit Beiträge der chemischen Industrie zur Nachhaltigkeit. Im globalen Wettbewerb wird die Zeitspanne von der Forschung bis zur Markteinführung der Produkte immer wichtiger. Noch gehört die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie zur Weltspitze in Sachen Innovation. Nach den USA, Japan und China belegen die Unternehmen Platz 4 bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Doch die Gewichte verlagern sich rasant, vor allem zugunsten asiatischer Staaten.

Weltweit findet ein immer intensiver werdender Wettbewerb um die besten Forschungsstandorte statt. Und dabei ist klar: Insbesondere in der Chemie- und Pharma-Industrie wird an einem Forschungsstandort in der Regel auch die erste Pilotanlage und im Anschluss daran die erste Produktionsanlage gebaut, die Kristallisationspunkt für weitere Wertschöpfung sein kann.

Die wichtigsten Säulen einer modernen Wissens- und Industriegesellschaft sind Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Wirtschaftswachstum korreliert eng mit den entsprechenden Ausgaben. Die Chemie- und Pharma-Industrie trägt ihren Teil dazu bei: 2014 hat die Branche über 10 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert. Als innovationsorientierte Branche ist sie auf ein hohes Bildungsniveau ihrer Mitarbeiter und eine

exzellente Grundlagenforschung angewiesen. Um den Forschungsstandort zu stärken, Wachstum zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten, sind mehr Innovationsanreize gefragt.

Globale Herausforderungen wie Ernährung, Gesundheit oder Umwelt- und Klimaschutz bei wachsender Weltbevölkerung können nur mithilfe von Innovationen aus der Chemie- und Pharma-Industrie an der Basis zentraler deutscher Wertschöpfungsketten gelöst werden. Wenn diese Innovationen aus Europa und insbesondere aus Deutschland kommen sollen, müssen wir hier bei uns ein gesellschaftliches Umfeld schaffen, das offen für Innovationen ist.

Innovationsprinzip

Die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie ist besorgt über eine Regulierungspraxis, die vorrangig und zunehmend potenzielle Gefährdungen durch neue Technologien in den Blick nimmt, ohne die hohe Qualität des Risiko-Managements in der Industrie und den Nutzen neuer Technologien ausreichend zu honorieren. Die Chemie- und Pharma-Industrie sieht sich somit technologiepolitischen Diskussionen gegenüber, in denen Chancen und Risiken nicht auf wissenschaftlicher Basis gründlich abgewogen werden. Dies hat zur Folge, dass teilweise spekulative Risiken die Basis für ein regulatives Handeln bilden, bei dem das Vorsorgeprinzip restriktiv ausgelegt wird.

INNOVATION

Position

- Die öffentlichen Ausgaben in Deutschland zur Förderung der Forschung in der Wirtschaft sind im internationalen Vergleich gering und sollten erhöht werden. Für die Stärkung der Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss die Forschungsförderung ausgebaut werden. Internationale Unternehmen stehen im globalen Wettbewerb. Forschungsförderung muss global und nicht mehr nur national betrachtet werden. Nach Erreichen des 3-Prozent-Ziels beim FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt muss sich Deutschland an der internationalen Spitzengruppe orientieren, nicht nur am EU-Umfeld. Deutschland braucht vor dem Hintergrund eines zunehmend schärfer werdenden internationalen Wettbewerbs um die weltweit besten Forschungsstandorte ein langfristig politisch verbindliches Innovationsziel: Deutschlands Chemie- und Pharma-Industrie braucht zum Erhalt ihrer Innovationskraft mittelfristig ein verbindliches „3,5-Prozent-Ziel“ für FuE-Investitionen. Um die entsprechenden Mittel in der Industrie mobilisieren zu können, ist die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für alle Unternehmen in adäquater Höhe unabdingbar.

Allerdings sind höhere FuE-Aufwendungen von Staat und Wirtschaft nicht ausreichend. Es müssen auch die Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU innovationsfreundlicher werden. Forschungsförderung und Rahmenbedingungen müssen technologieoffen gestaltet werden.

Nachdem im Oktober 2013 der europäische Wettbewerbsfähigkeitsrat die negativen Auswirkungen von „excessively burdensome regulation“ auf die Innovationsfähigkeit Europas festgestellt hat, schlägt das European Risk Forum die Etablierung eines Innovationsprinzips vor. Es soll dazu beitragen, die Regulierungsprozesse in Europa im Sinne der Innovationsförderung nachhaltig auszubalancieren.

Der VCI unterstützt diese Initiative und tritt dafür ein, ein Innovationsprinzip als einen übergeordneten Rahmen in die deutsche Gesetzesfolgenabschätzung aufzunehmen und dieses Prinzip im politischen Gesetzgebungsprozess komplementär zum Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen ist als Parallele der Diskussion zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit zu verstehen.

Als Instrument zur Implementierung des Innovationsprinzips bietet sich der „Innovations-Check“ in der Gesetzesfolgenabschätzung an, um

- ▶ überflüssige regulatorische Hemmnisse zu identifizieren.
- ▶ den Regulationsprozess zu beschleunigen (inkl. der Überprüfung existierender Regulierungen und Vorschlag temporärer Regelungen).
- ▶ Unterstützung zu geben, wie die Chancen von Technologien neben möglichen Risiken in politischen Diskussionen betrachtet werden können.
- ▶ den Verwaltungsaufwand in Prozessen zur Umsetzung von Innovationen wie zum Beispiel in der Forschungsförderung zu reduzieren.

INNOVATIONSPRINZIP

Position

- ▶ Die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie ist besorgt über eine Regulierungspraxis, die heute zunehmend primär potenzielle Gefährdungen durch neue Technologien in den Blick nimmt, ohne die hohe Qualität des Risiko-Managements in der Industrie und den Nutzen neuer Technologien ausreichend zu honorieren. Die Bundesregierung sollte daher ein Innovationsprinzip als einen übergeordneten Rahmen in die deutsche Gesetzesfolgenabschätzung aufnehmen und dieses Prinzip im politischen Gesetzgebungsprozess komplementär zum Vorsorgeprinzip berücksichtigen.

Wir brauchen ein gesellschaftliches Umfeld, das offen für Innovationen ist. Dabei kommt es darauf an, dass der Nutzen einer Innovation genauso stark gewichtet wird wie mögliche Risiken.

Empfehlungen

- ▶ Zur breiteren Umsetzung des Innovationsprinzips einen „Innovations-Check“ als verbindlichen Bestandteil der Gesetzesfolgenabschätzung einführen.
- ▶ Regulationsprozesse beschleunigen (inkl. der Überprüfung existierender Regulierungen und Vorschlag temporärer Regelungen).
- ▶ Etablierung von unabhängigen wissenschaftlichen Beratergremien für die Arbeit der Bundesregierung zum Beispiel nach dem Verfahren des „Scientific Advice Mechanism“ der EU-Kommission, um eine gründliche Beratung der Bundesregierung zu ermöglichen.
- ▶ Reduzierung des Verwaltungsaufwands in Prozessen zur Umsetzung von Innovationen wie zum Beispiel in der Forschungsförderung.
- ▶ Stärkere internationale Harmonisierung von Regulierung sowie Entschlackung der Zulassungsverfahren.

Die Etablierung von unabhängigen wissenschaftlichen Beratergremien nach dem Verfahren des „Scientific Advice Mechanism“ der EU-Kommission könnte auch der Arbeit der Bundesregierung neue Impulse geben. Die Etablierung eines Evaluationsprozesses zur Abschätzung der Folgen von Gesetzen und Regulierungen auf Innovationsaktivitäten würde eine gründlichere Beratung

der Bundesregierung ermöglichen und könnte dabei helfen, Strukturen innerhalb des Vollzugs von Regulierungen zu etablieren, welche die Anforderungen des Innovationsprozesses berücksichtigen. Von großer Bedeutung ist die Entwicklung methodologischer Standards, welche die Qualität der Daten für die Analyse der Effekte von Gesetzen auf den Innovationsprozess definieren.

Forschungs-/Programmförderung

Die deutsche Chemieindustrie ist Teil des industriellen Kerns in Deutschland und damit eine Basis von Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Land. Basis ihres weltweiten Erfolgs ist ihre sehr hohe Wettbewerbsfähigkeit, die sie durch fortgesetzte Innovationsleistungen sichert. Die Chemieindustrie erarbeitet mit ihren Partnern in Industrie und Wissenschaft Lösungen für die

Umsetzung der gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Forschung in der deutschen Chemie hat im internationalen Vergleich eine gute Ausgangsposition. Dennoch wird der internationale Wettbewerb um Forschungsstandorte in der Chemie zunehmend schärfer: Es ist zu beobachten, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung in zunehmendem Maße außerhalb Deutschlands getätigt werden.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist für viele spezifische Technologien Wegbereiter: im Energiebereich, für eine bessere Ressourceneffizienz und für innovative Arzneimittel. Sie forscht intensiv daran, wie sich Energie noch effizienter erzeugen, speichern und einsetzen lässt. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat der VCI Vorschläge für die Förderung von innovativen Vorhaben im Bereich der Energieforschung, der Elektromobilität und der Materialfor-

FORSCHUNGS-/PROGRAMMFÖRDERUNG

Position

- Die Förderung durch Forschungsprojekte macht den Austausch und Wissenstransfer zwischen Chemie- und Pharma-Industrie und Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen erst möglich. Förderung von Schlüsseltechnologien zur Verstärkung des technology push: Um das hohe Niveau der deutschen Forschung zu halten, sind ausreichend finanzierte, technologisch breit angelegte FuE-Förderprogramme wichtig: im Energiebereich, für eine bessere Ressourceneffizienz, und innovative Arzneimittel sowie für Schlüsseltechnologien wie neue Werkstoffe, Katalyse, Nano- und Biotechnologie, Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Recycling.

Empfehlungen

- Stabile, langfristig verlässliche Rahmenbedingungen der Innovationspolitik und der Forschungsförderung schaffen.
- FuE-Ausgaben weiter erhöhen und Prioritäten setzen, Förderung auch am tatsächlichen Bedarf der Industrie ausrichten.
- Deutsche Hightech-Strategie konsequent fortführen, Schlüsseltechnologien zur Verstärkung des technology push fördern.
- Lücken in den Wertschöpfungsketten schließen: Kooperationen über die Branchengrenzen hinaus in Förderprogrammen berücksichtigen, um Innovationen durchgängig realisieren zu können.
- Möglichkeiten zur spezifischen Förderung auch langfristiger Forschungsaktivitäten schaffen: auch die anwendungsnahe Forschung sowie Demonstrationsprojekte zur stärkeren Vernetzung von Forschung, Produktion und Innovationen verstärkt fördern.
- Anforderung der Wirtschaft in den Rahmenbedingungen für Kooperationen mit Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen berücksichtigen.
- Eine internationale Harmonisierung von Regulierung sowie Entschlackung der Zulassungsverfahren implementieren.
- Spezifische Rahmenbedingungen in wichtigen Bereichen wie Pharmaforschung und Forschung für den Pflanzenschutz überprüfen.
- Verlässliche Rahmenbedingungen für FuE in der Elektromobilität schaffen. Dazu gehört vor allem eine gesicherte Finanzierung der FuE-Förderung durch die Bundesregierung.

schung – insbesondere in den Bereichen neue Werkstoffe und Nanomaterialien – ausgearbeitet, aber auch für Energieeffizienz, Katalyse und Biokatalyse, Speichertechnologien, industrielle Biotechnologie und Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Hightech-Strategie).

Politik und Gesellschaft müssen Innovationen aufgeschlossen gegenüberstehen. Gesetze und Vorschriften und das Handeln von Behörden sollten Innovationen unterstützen und nicht behindern. Daher ist es richtig, dass auch die neue Hightech-Strategie der Bundesregierung Impulse für mehr Technikakzeptanz in der Bevölkerung setzen will.

In allen Feldern der Forschungs- und Technologiepolitik sind die Forschungsförderung und die entsprechenden Rahmenbedingungen technologieoffen zu gestalten. Das gilt beispielsweise im Bereich Energieforschung und Elektromobilität. Hier muss der Staat sowohl die Förderung der Forschung zu echten Breakthrough-Innovationen im Blick behalten als auch die Förderung von Forschung in Innovationen für Technologien über den rein nationalen Horizont hinaus. Denn Forschung für Innovationen, die sich im Industriemaßstab verwerten lassen, hat insbesondere für eine nationale Exportwirtschaft immer internationale Lösungen im Blick.

Steuerliche Forschungsförderung

Die Länder, die am meisten in ihre Innovationsfähigkeit investieren, gehören auch wirtschaftlich zu den erfolgreichsten. Die asiatischen Staaten haben den volkswirtschaftlichen Wert von Innovationen erkannt und fördern diese intensiv. Ein wichtiges Instrument zur Förderung von Innovationen ist die steuerliche Forschungsförderung. Die meisten OECD-Staaten wenden dieses Instrument an.

STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Position

■ Eine steuerliche Forschungsförderung ist überfällig. Viele europäische und außereuropäische Industrienationen haben dieses Instrument zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft erfolgreich eingeführt. Eine steuerliche Förderung der Forschung zusätzlich zur bisherigen Projektförderung würde die FuE-Ausgaben der Unternehmen merklich steigern und gleichzeitig zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen beitragen. Steuerliche Forschungsförderung ermöglicht es der Chemie- und Pharma-Industrie, zügig innovative Forschungsprojekte aufzusetzen, ohne Monate auf Bewilligungen der Regierung warten zu müssen. Mittelfristig profitiert auch der Staatshaushalt durch höhere Steuereinnahmen von dieser Maßnahme.

Empfehlungen

- ▶ Eine steuerliche Forschungsförderung zusätzlich zur bisherigen Projektförderung für alle forschenden Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße einführen.
- ▶ Die Einführung indirekter Instrumente der Forschungsförderung in Deutschland in Ergänzung zur derzeit ausschließlich praktizierten Projektförderung ist überfällig. Mittelfristig sollten in Deutschland direkte (Projekt-)Förderung und die indirekte steuerliche Förderung gleichberechtigte Fördersäulen werden.

In Deutschland muss daher die steuerliche Forschungsförderung auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Die deutsche Industrie benötigt eine steuerliche FuE-Förderung, damit sie im internationalen Wettbewerb um Forschungsstandorte, besonders im Vergleich zu den USA und China, bestehen kann. In den Unternehmenszentralen werden bei Entscheidungen, in welchem Land eine FuE-Aktivität angesiedelt werden soll, zunehmend auch die Gewährung und die Höhe einer steuerlichen FuE-Förderung als wichtige Kriterien berücksichtigt. Ordnungspolitisch ist eine steuerliche FuE-Förderung sinnvoll, weil sie den Firmen die Wahl der Forschungsthemen überlässt, leicht und unbürokratisch zu handhaben ist und einzelne Branchen oder Unternehmen weder bevorzugt noch benachteiligt.

Der Kreis der Unternehmen, der für eine steuerliche FuE-Förderung in Betracht kommt, sollte sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch große Firmen umfassen. Nur dann können die Forschungsaktivitäten der Wirtschaft substantiell gesteigert werden. Innovationsrelevant sind sowohl kleine und mittlere als auch große Unternehmen. Letztere fungieren oft als Systemführer bei Innovationskooperationen und tragen den größten Teil der FuE-Aufwendungen.

Ein forschendes Unternehmen sollte 10 Prozent seiner eigenfinanzierten FuE-Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen sowie Kosten für Forschungsaufträge in der EU) von seiner Steuerschuld abziehen dürfen (Tax Credit). Bei Verlusten sollte es eine entsprechende Steuergutschrift ausgezahlt bekommen.

Der Tax Credit in Höhe von mindestens 10 Prozent erscheint für Deutschland angemessen. In den anderen großen Industrieländern sind Steuergutschriften von 8 bis 20 Prozent üblich.

Verschiedene Studien und Expertengremien zeigen, dass sich eine steuerliche Forschungsförderung selbst trägt. So zeigt eine Analyse der Universität Mannheim: Jeder vom Staat eingesetzte Euro würde zusätzliche FuE-Aufwendungen der Unternehmen von 1,25 Euro nach sich ziehen. Gleichzeitig könnte so die deutsche Volkswirtschaft mit rund 750 Millionen Euro pro Jahr durch Steuer Mehreinnahmen und Nutzung des technischen Fortschritts profitieren. Ein Return on Investment für den Staatshaushalt wäre so in wenigen Jahren gegeben. Vor allem werden auch kleine und mittlere Unternehmen in den Genuss von Forschungserleichterungen kommen, die sich schwertun, an der projektbezogenen Forschungsförderung zu partizipieren.

Forschung und Innovationen im Mittelstand

Die Innovationsstärke der chemischen Industrie basiert auf der in ihrer Dichte und Exzellenz einzigartigen Forschungslandschaft in Deutschland. Traditionell eng vernetzt erfolgt die Forschung und Entwicklung in akademischen und industriellen Institutionen entlang der Wertschöpfungskette. Zugleich profitiert der Standort von der räumlichen Nähe zwischen Forschungseinrichtungen und Industrieanlagen, die einen Transfer vom Labor in die Produktion unterstützen. Zur Innovationskultur der chemischen Industrie gehört die hohe Kooperationsbereitschaft mit den Kundenindustrien in der Wertschöpfungskette. Die traditionellen Unternehmen und der Mittelstand sind auch in der Chemie- und Pharma-Industrie Innovationsträger, insbesondere im Innovationsverbund mit größeren Unternehmen.

Die Fähigkeit der Innovationsketten der Industrie, neue Märkte nicht nur technisch, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu erschließen, entscheidet über zukünftige Innovationen und damit über die Wettbewerbsfähigkeit. Erst eine Stärkung der Innovationsprozessketten zwischen den etablierten Akteuren und neuen kleinen und mittleren Unternehmen verwandeln die Herausforderung

der individuellen Kundenwünsche in Chancen für die chemisch-pharmazeutische Industrie, perspektivisch neue Märkte zu erschließen. Treiber für die Stärkung der Innovationsprozessketten sind die Kunden. Die Innovationskultur in Großunternehmen ist noch nicht ausreichend, um die Nachfrage neuer Kundenkreise zu bedienen. Neue Dienstleister könnten hier zusätzliche Potenziale realisieren helfen.

FORSCHUNG UND INNOVATIONEN IM MITTELSTAND

Position

- Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bedarf es einer Stärkung der Clusterstrukturen und der Innovationsprozessketten der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Zur Stärkung der Innovationsprozessketten können neue Dienstleister beitragen, die der Prozesskette der Industrie neue Impulse geben. Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und neuen Dienstleistern brauchen allerdings einen langen Atem.

Empfehlungen

- Es sollten spezifische Förderprogramme für technologiefokussierte mittelständische Unternehmen im Unternehmensgrößenbereich von etwa 500 bis 2.500 Mitarbeitern mit stärkerem Anwendungsbezug aufgelegt werden.
- Insbesondere der Mittelstand der Industrie benötigt klare und konstante Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Forschungsförderung.
- Forschungsk Kooperationen müssen unbürokratischer und der EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation einfacher werden.
- Es sollten zur Förderung des Mittelstands insbesondere regionale Netzwerke und die Kooperationen mit regional wirkenden Wissensträgern wie Fachhochschulen gefördert werden.
- Insbesondere für den Mittelstand sind Forschungsförderung und Förderung des Nachwuchses auf akademischer Ebene und auf Ebene der dualen Berufsausbildung nicht zu trennen und sollten gemeinsam verstärkt gefördert werden.

Start-up-Förderung und Wagniskapital

Der Markt für Risikokapital ist in Deutschland unterentwickelt. In Deutschland steht nur wenig Wagniskapital zur Verfügung. 2013 wurden hierzulande rund 674 Millionen Euro Wagniskapital investiert. Dies entspricht rund 0,02 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. In den USA ist hingegen mit 87 Milliarden US-Dollar in den vergangenen drei Jahren mehr als 30 Mal so viel investiert worden wie in Deutschland.

Wagniskapital lohnt sich. In den USA erwirtschaften ursprünglich mit Venture Capital finanzierte Unternehmen heute einen Umsatz in Höhe eines Fünftels des amerikanischen BIP und beschäftigen rund elf Prozent aller Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

Zur Förderung bilateraler Kooperationen zwischen etablierten und Start-up-Unternehmen bedarf es auch eines modifizierten Förderumfelds. Dazu gehören die stärkere Vernetzung von jungen Start-up-Unternehmen über Innovations- und Wertschöpfungsketten hinweg und eine kontinuierliche öffentliche Förderung von Netzwerken. Dazu gehört aber auch die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von FuE-Dienstleistern.

Generell sind Investitionen in junge technologieorientierte Unternehmen langfristiger Natur und mit einem hohen Risiko verbunden. Damit sich diese Investitionen lohnen und insbesondere auch die deutschen Biotech-Unternehmen international wettbewerbsfähige steuerpolitische Rahmenbedingungen haben, sind gezielte Änderungen des Steuerrechts erforderlich.

Ende 2014 hat die Bundesregierung den INVEST-Zuschuss für Wagniskapital steuerfrei gestellt. Der VCI begrüßt diese Steuerfreiheit sowie den geplanten Ausbau des INVEST-Zuschussprogramms als einen guten Ansatz, um die

Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland zu steigern und jungen innovativen Unternehmen den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern.

Allerdings darf es dabei nicht belassen werden. So muss vor allem die restriktive Regelung zur Verlustverrechnung (früher sog. „Mantelkauf“) überarbeitet werden, durch die der Anreiz gebremst wird, sich an innovativen Jungunternehmen zu beteiligen. Hauptkritikpunkt in diesem Zusammenhang: Später erzielte Gewinne können teilweise nicht mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet werden. Besonders davon betroffen sind junge (Hightech-)Unternehmen, die sich in Finanzierungsrunden befinden, da bei ihnen regelmäßige Wechsel der Anteilseigner vorkommen. Hohe Anlaufverluste sind damit nicht mehr nutzbar. Folglich fällt die Kapitalverzinsung einer in Deutschland getätigten Investition deutlich hinter vergleichbaren Investitionsprojekten an anderen Standorten zu-

rück. Sie ist häufig dadurch nicht mehr attraktiv. Dieser drohende Untergang forschungsbedingter Verlustvorträge führt – wie bereits in Deutschland erlebt – zum Unternehmensverkauf als einzig verbleibende Notlösung. Die Regelung muss daher wieder auf ihren ursprünglichen Kern zurückgeführt werden, nämlich auf reine Missbrauchsfälle wie den Mantelkauf.

Die Mindestbesteuerung führt bei allen forschungs-, aber auch sachinvestitionsintensiven Unternehmensgründungen, bei denen den Verlusten aus der Anlauf-/Anfangsphase korrespondierende Erträge erst in späteren Perioden gegenüberstehen, zu einer erheblichen Liquiditätsbelastung. Neben dem Verlustvortragsverfall erschwert auch die Mindestbesteuerung die Finanzierung mit Venture Capital gravierend. Daher sollte die Regelungsnorm der Mindestbesteuerung grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

START-UP-FÖRDERUNG UND WAGNIS-KAPITAL

Position

- Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital müssen verbessert werden, um Investitionen in Deutschland zu ermöglichen. Die Bundesregierung sollte umgehend ein Wagniskapitalgesetz auf den Weg bringen. Wagniskapital muss zu einer stärkeren Triebfeder für Innovationen werden.

Empfehlungen

- Es sollten Spin-off- und Start-up-Firmen verstärkt gefördert und verbesserte Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen werden.
- Damit sich Investitionen in Start-up-Unternehmen lohnen, sind gezielte Änderungen des Steuerrechts erforderlich. Daneben ist es wichtig, auch neue Formen der Wagniskapitalfinanzierung zu fördern. In diesem Zusammenhang sind Regelungen für Wagniskapital zu optimieren.
- Es sollten Instrumente zur Förderung und weiteren Finanzierung von Start-up-Firmen nach der Start-up-Phase entwickelt werden.

Forschungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland

Ende 2014 erfolgte die Grundgesetzänderung zur finanziellen Beteiligung des Bundes an Forschung und Lehre in den Hochschulen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich ermöglicht eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen.

Die Länder sollten die neuen Finanzierungsmöglichkeiten, die sich nach Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich ergeben haben, konsequent nutzen, um die Situation für die Lehre an den Hochschulen zu verbessern. Die nun mögliche Finanzierung von Hochschulen durch den Bund sollte zur Qualitätssteigerung in Forschung und Lehre genutzt werden. Zudem sollten sozial verträgliche Studiengebühren eingeführt werden. Gleichzeitig muss die Hochschulausbildung im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bachelor- u. Master-Studiengänge) weiter internationalisiert und verbessert werden.

Forschungsbasierte Innovationen sind gerade in Chemie und Pharma ein entscheidender Erfolgsfaktor im internationalen Technologiewettbewerb. Forschung und Entwicklung legen das Fundament für die technologische Leistungsfähigkeit der Chemie- und Pharma-industrie. Für die Zukunftssicherung am Standort Deutschland spielt daher die chemische und chemienahe Grundlagenforschung an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen eine besondere Rolle. Die Innovationspipeline der Chemie- und Pharma-Industrie braucht eine leistungsstarke Grundlagenforschung, deren Erkenntnisse und Ergebnisse von der anwendungsorientierten Industrieforschung gezielt aufgegriffen, weiterverfolgt und umgesetzt werden können. Kooperationen zwischen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen der Chemie an

FORSCHUNGS- UND WISSENSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND

Position

- Das Ziel der Regelungen des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützt der VCI ausdrücklich. Die Regelungen bergen aber aufgrund von Unklarheiten bei der Abgrenzung der Zusammenarbeitsformen in der praktischen Anwendung die Gefahr eines Rückgangs von gemeinsamen Forschungsprojekten von Wirtschaft und Wissenschaft.

Empfehlungen

- Probleme bei Kooperationen mit Hochschulen beseitigen, indem sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die Unklarheiten im Anwendungsbereich des Beihilfenrechts beseitigt werden.
- Die Situation für die Lehre und Ausstattung an den Hochschulen verbessern.

Hochschulen und außerhochschulischen Instituten auf der einen und den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Chemie- und Pharmaunternehmen auf der anderen Seite haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren des Innovationsmotors Chemie.

Erschwert wird diese Zusammenarbeit jedoch durch Unklarheiten bei der Auslegung der beihilferechtlichen Regelungen über die Zulässigkeit mittelbarer staatlicher Beihilfen, die Unternehmen über öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen gewährt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Frage der Zuordnung von Forschungsvorhaben als Forschungsaufträge oder als Forschungsk Kooperation sowie die Praxis der Bestimmung der richtigen Höhe der von den wissenschaftlichen Einrichtungen in Ansatz zu bringenden Overhead-Kostenpauschalen. Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft werden hierdurch kompliziert und teuer und verlieren so an Attraktivität.

Forschung für die Energiewende

Die Aufrechterhaltung einer sicheren, wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Energieversorgung wird künftig mit immer größeren Herausforderungen verbunden sein. Die Umsetzung der politischen Zielsetzungen in der Energie- und Klimapolitik stellt nach wie vor eine große technologische Herausforderung dar. Hierfür sind noch erhebliche Anstrengungen in Forschung und Entwicklung zu leisten. Ohne Entwicklungen aus der Chemie ist eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Erzeugung und Bereitstellung von Energie für Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie für Transport und Verkehr undenkbar. Die Chemie wird zukünftig eine immer größer werdende Bedeutung für die Energieversorgung in den Bereichen Energiebereitstellung, -speicherung und -nutzung oder der Energieeffizienz haben.

FORSCHUNG FÜR DIE ENERGIEWENDE

Position

- Energieforschung braucht ausreichend Förderung und stabile Rahmenbedingungen; Forschungs- und Innovationspolitik zur Energieforschung sollte abgestimmt sein. Die Forschungsförderung muss das tatsächlich am Standort Deutschland industriell umsetzbare Potenzial berücksichtigen.

Empfehlungen

- FuE-Ausgaben erhöhen und Prioritäten in der Energieforschung setzen.
- Ausbau der Systeme zur Energiespeicherung vorantreiben und technologische Optionen offenhalten.
- Den vorwettbewerblichen Erfahrungsaustausch fördern.
- Abgestimmtes innovations- und forschungspolitisches Vorgehen der Bundesressorts.
- Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen am Standort Deutschland wird durch unterschiedliche regulative Rahmenbedingungen behindert. Diese Rahmenbedingungen müssen für die Umsetzung von Forschung in Innovationen unbedingt berücksichtigt werden.
- Um im Bereich der Energieforschung zur Realisierung der technologischen Möglichkeiten die erneuerbaren Energien in das System der deutschen Energieversorgung einzubeziehen, ist eine verstärkte Förderung anwendungsnaher Forschung und von Demonstrationsprojekten notwendig. Das Know-how für die entsprechende Umsetzung im industriellen Maßstab liegt bei der deutschen Industrie, mit der Chemieindustrie als zentralem Akteur.

Die deutsche Energiewende ist eine technologiepolitische Großbaustelle mit erheblicher Bedeutung für die Chemieindustrie. Die erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Energiewende braucht Energieforschung. Energieforschung braucht ihrerseits eine Förderung übergreifender Projekte, die gerade im Bereich der Energieversorgung das Know-how und die Ressourcen einzelner Akteure übersteigen. Die Chemieindustrie ist ein wichtiger Akteur in der Energieforschung.

Energieforschungsprogramme und -projekte benötigen daher eine verlässliche und ausreichende Finanzierung, eine effektive Abstimmung in Konzeption, Inhalten und Governance. Eine einheitliche Position und ein abgestimmtes Vorgehen der zuständigen Bundesressorts ist eine Grundvoraussetzung einer effektiven Energieforschungspolitik.

Bereits heute werden Demonstrationsprojekte zur Definition des weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarfs benötigt. Eine starke Beteiligung der Know-how-tragenden Chemieindustrie ist dabei unbedingt erforderlich. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen nach den Anforderungen der Industrie (Fördersätze, Energiemarkt, Förderbudget, Projektvolumina, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten) attraktiv ausgestaltet werden.

Elektromobilität

Die Elektromobilität wird ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Wachstumstreiber für Deutschland werden. Sie wird Märkte erschließen und dadurch Arbeitsplätze in der deutschen Automobil-, Zuliefer- und Chemieindustrie sichern. Zum Erhalt der Wertschöpfungskette Automobil am Standort Deutschland wird die Chemieindustrie als Enabler neuer Technologien einen entscheidenden Beitrag leisten.

Für die Chemie liegen die Herausforderungen zur Erlangung der Leitanbieterschaft in der Entwicklung innovativer Materialien für die Mobilität. Dazu gehören zum Beispiel Leichtbaumaterialien, Funktionsmaterialien für Karosserie und Fahrzeuginnenraum sowie für zentrale Bauteile, Materialien und Komponenten für den Fahrzeugantrieb, und nicht zuletzt die Entwicklung von Werkstoffen, die „spezifisch“ für die Elektromobilität wie zum Beispiel Batterie(zell)komponenten sind. Hiermit nimmt die Branche eine zentrale Stellung in der Leitanbieterschaft ein. Technologisch umfasst sie die Kompetenzen in der Automobilkonstruktion, das Know-how der Batterie-Herstellung sowie der systemischen Realisierung eines elektromobilen Verkehrssystems und der Infrastruktur für Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge, flankiert durch die Verfügbarkeit kompetenter Fachkräfte und Experten in Industrie

und Wissenschaft inklusive der zugehörigen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen. Leitanbieterschaft in der Elektromobilität bedeutet für die deutsche Chemie die Bereitstellung leistungsfähigerer und preiswerterer Materialien, die effizient und kostengünstig zu Fahrzeugzellen und -komponenten sowie zu (Batterie-)Zellen verarbeitet werden können und den entscheidenden Durchbruch beispielsweise in den Performance-Parametern Reichweite und Preis erzielen. Im Bereich der Brennstoffzellenmobilität entwickelt die Chemieindustrie Lösungen zur Produktion

von nachhaltigem CO₂-freien Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen („Power-to-Gas“). Hierdurch liefert sie die Basis für den am Markt entscheidenden Kundennutzen. Die Branche ist im Bereich der Elektromobilität als globaler Anbieter innovativer Produkte involviert – mit einer hohen Konzentration von Know-how und Produktion am Standort Deutschland. Hier werden Innovationen in Kooperationen mit weltweit führenden Kundenbranchen und über Industrie- und Wissenschaftsnetzwerke vorangetrieben, da viele Innovationen für Zell- und Leichtbaumaterialien erst

durch die Materialprozessierung zwischen Herstellung und Verarbeitung entstehen. Somit ist es für die Chemieindustrie von großer Bedeutung, eine Wertschöpfungskette zur Elektromobilität mit engen Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerken auch in Deutschland aufzubauen. Allerdings ist bei den Produktionstechnologien von neuen Materialien – insbesondere bei der Batteriezellfertigung und damit der Realisierung des Wertschöpfungspotenzials der elektromobilen Produktion – die japanische und koreanische Industrie weltweit führend.

ELEKTROMOBILITÄT

Position

- Forschung und Entwicklung ist der Kern der zukünftigen Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland und muss Priorität staatlicher Förderung bleiben. Besondere Herausforderungen liegen in der Entwicklung innovativer Materialien. Eine Diskussion über einen Einstieg in eine deutsche Zellproduktion und die Batterie-Technologien ist weiterhin notwendig. Der Zugang zu strategischen Rohstoffen für Zukunftstechnologien zu wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Bedingungen ist politisch zu flankieren.

Empfehlungen

- Fokus auf FuE-Förderung legen und deren Finanzierung über den Bundeshaushalt sichern. Verlässliche Rahmenbedingungen für die FuE-Förderung schaffen, Effizienz in der Abwicklung von FuE-Projekten in der Elektromobilität verbessern, neue Kooperationsmodelle zum Aufbau von Produktionstechnologien in der Elektromobilität ermöglichen.
- Für die Chemieindustrie ist insbesondere die Fortführung der FuE-Förderung von Bedeutung. Die Nationale Plattform Elektromobilität hält hierfür ein Budget von 250 Millionen Euro pro Jahr erforderlich. Der Finanzierungsmechanismus über den Energie- und Klima-Fonds wird vom VCI weiterhin – insbesondere im Zusammenhang mit etwaigen Maßnahmen zur Förderung der Markteinführung – als kritisch angesehen.
- FuE-Roadmaps umsetzen. Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien weiterhin fördern.
- Die Schlüsseltechnologie Leichtbau für die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland fördern.
- Markteinführung zur Elektromobilität unterstützen, dabei auf indirekte und steuerliche Maßnahmen fokussieren, die nicht auf Kosten der FuE-Förderung gehen dürfen.

Materialforschung und Nanomaterialien

Die Entwicklung neuer Materialien zur Lösung drängender Zukunftsfragen ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Diese neuen Materialien sind der Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft: Sie müssen unter anderem einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, eine nachhaltige Energieversorgung, Mobilität, Konsum sowie neue Diagnose- und Therapiemöglichkeiten im Gesundheitswesen ermöglichen. Ein vertieftes Verständnis von Materialien und ihrer chemischen Natur, Architektur, Funktionalisierung sowie der Verarbeitungs- und Einsatzmöglichkeiten bilden die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes und der Industrie in Deutschland und Europa. Die gegenwärtig auf europäischer Ebene diskutierte Stärkung der industriellen Basis setzt eine weitere Intensivierung der Material- und Werkstoffforschung voraus. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft ist das Thema der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik ein wichtiger Aspekt in der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Dies wird unter anderem im 10-Punkte-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verdeutlicht.

Nanomaterialien bieten vielfältige Chancen zum Nutzen von Mensch und Umwelt, denn sie können neuartige mechanische, optische, elektrische und thermische Eigenschaften aufweisen. Sie eröffnen so interessante Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen

Automobil, Energie, Information und Kommunikation, Textil, Bau, Farben und Pharma. Rund 80 Prozent künftiger Nano-Anwendungen werden in der Energieerzeugung und -nutzung, im Klimaschutz und in der Ressourcenschonung liegen. Nanomaterialien sind feinteilige oder feinstrukturierte chemische Stoffe.

Die EU-Kommission hat ihre Nanomaterial-Definition ausgesprochen breit gefasst. Viele, oftmals seit Jahren markt-gängige Farbpigmente und Füllstoffe fallen deshalb unter diese Definition. Dies erweist sich zunehmend als problematisch im Hinblick auf die Umsetzung von Vorschriften. Definition und Regulierung müssen zueinander passen. Für den Nachweis von Nanomaterialien bei der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften sind geeignete Messmethoden festzulegen. Bevor konkrete Rechtsfolgen mit der EU-Definition zu Nanomaterialien verknüpft werden, muss die EU-Kommission regelungsspezifisch prüfen, welche auf dem Markt befindlichen Produkte unter die Definition fallen.

Zahlreiche Vorschriften dienen der Sicherheit bei der Herstellung, der Verwendung, dem Transport und der Entsorgung von chemischen Stoffen – und damit auch von Nanomaterialien. Seit Jahren wird weltweit intensiv diskutiert, ob Nanomaterialien ausreichend reguliert sind und wie eine sachgerechtere Regulierung aussehen könnte. Die chemisch-pharmazeutische Industrie beteiligt sich intensiv an der Sicherheitsforschung, führt zahlreiche eigene Untersuchungen durch, arbeitet eng mit

der Wissenschaft zusammen und beteiligt sich an übergreifenden, öffentlich geförderten Projekten (u. a. NanoCare, NanoNature, Nanosafe, Nanoderm, NanoReg). Der VCI hat bereits sehr früh ein international viel beachtetes Paket herausgegeben mit Leitfäden

zur Behandlung von Nanomaterialien unter REACH, am Arbeitsplatz, bei der Entsorgung und zur Information in der Lieferkette. Auf neue Gesetze speziell für Nanomaterialien sollte verzichtet werden, da diese Doppelregulierungen nach sich ziehen würden. Für mehr Transparenz auf EU-Ebene befürwortet der VCI ein „Nano-Observatory“, das bestehende Datenbestände zusammenfasst.

Die Risikobewertung von Nanomaterialien muss – wie bei anderen chemischen Stoffen auch – für jeden Einzelfall erfolgen. Bei technischen Anwendungen kommen Verbraucher in aller Regel nicht mit freien Nanopartikeln in Berührung, da diese zumeist in Verbundmaterialien eingeschlossen sind. Für Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika und Biozide gelten besondere Vorschriften, die eine spezielle Risikobewertung verlangen. Die chemisch-pharmazeutische Industrie arbeitet mit nationalen und europäischen Behörden an einer sachgerechten Anwendung und Präzisierung bestehender Vorschriften. Die chemisch-pharmazeutische Industrie teilt die Schlussfolgerung der EU-Kommission in ihrer zweiten Überprüfung des Rechtsrahmens für Nanomaterialien, dass die europäische Chemikalienverordnung REACH auch für Nanomaterialien gilt.

MATERIALFORSCHUNG UND NANOMATERIALIEN

Position

- Um die vielfältigen Innovationspotenziale der Nanotechnologie zu nutzen, sollten Bundesregierung und Bundesländer der Wissenschaft und Forschung weiter auf hohem Niveau fördern. Die Nanoskaligkeit eines Stoffes an sich ist keine Gefahreneigenschaft. Nanospezifische Vorschriften sind deshalb nicht erforderlich. Ebenso wenig bedarf es anderer Methoden der Risikobewertung. Vielmehr gilt es, vorhandene, gut bewährte Methoden zu nutzen. Sachgerechte Klarstellungen und Präzisierungen für Nanomaterialien in Anhängen der REACH-Verordnung werden unterstützt. Zusätzliche Kennzeichnungspflichten und Produktregister einschließlich entsprechender Meldepflichten lehnt der VCI ab.

Empfehlungen

- Es sind verstärkte Anstrengungen in FuE zu Materialien und Werkstoffen gemeinsam mit den benachbarten Disziplinen notwendig. Die Material- und Werkstoffforschung in Deutschland ist weiterzuentwickeln und effektiver zu koordinieren.
- Innovationspolitik und Forschungsförderung zu Materialien und Werkstoffen muss alle beteiligten Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Verfahrenstechnik bis hin zur Produktion adäquat berücksichtigen.
- Die Verzahnung der Material- und Produktionsforschung sollte intensiviert werden, um eine Produktion innovativer Materialien in Deutschland zu ermöglichen. Die Breite der chemischen Grundausbildung – bei Betonung materialwissenschaftlicher Fragestellungen – muss erhalten bleiben, um die notwendige Expertise für Fortschritte in der Materialforschung zu gewährleisten.
- Definition von Nanomaterialien und Regulierung müssen zueinander passen. Diskussion über Regulierung von Nanomaterialien auf wissenschaftlich fundierter Grundlage führen.
- Bestehende Gesetze anwenden, keine Spezialgesetze für Nanomaterialien einführen.
- Sicherheitsforschung zu Nanomaterialien ist weiterhin notwendig. Dabei sind die Anforderungen von Industrie und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Bildung

Die Chemie- und Pharma-Industrie braucht bestens ausgebildete Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Facharbeiter, um auch in Zukunft Innovationen und Problemlösungen als Basis erfolgreicher Technologieführerschaft auf den Weg zu bringen. Gute Schulbildung, insbesondere in Naturwissenschaften und Mathematik, schafft hierfür eine wesentliche Grundlage. Die Stärkung des MINT-Unterrichts an den all-

gemeinbildenden Schulen ist auch für eine sach- und faktenorientierte Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik und die hierauf basierende Urteilsbildung der Menschen unverzichtbar. Mündige Bürger sind zunehmend gefordert, Chancen und Risiken von Innovationen rational einzuschätzen. Auch die Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge gehört zum Bildungsauftrag der Schule.

Die Chemie- und Pharma-Industrie engagiert sich seit über 60 Jahren für Bildung und Nachwuchssicherung. Rund 12 Millionen Euro jährlich stellt die Branche über ihr Förderwerk, den Fonds der Chemischen Industrie, bereit. Etwa zwei Drittel dieser Mittel werden für Stipendien an Doktoranden und Nachwuchshochschullehrer ausgegeben. Mehr als 2 Millionen Euro pro Jahr wendet der Fonds für die „Schulpartnerschaft Chemie“ auf, damit der Chemieun-

terricht an den Schulen anschaulicher, moderner und interessanter wird. Es ist wichtig, bereits in der Vorschule die frühkindliche Bildung stärker auf Themen aus dem Bereich der Natur- und Sachphänomene auszurichten. An allen Grundschulen sollte Unterricht im naturwissenschaftlichen Fächerfeld verbindlicher Bestandteil der Stundentafel sein. Auf dieser soliden Grundlage aufbauend sollte an weiterführenden Schulen (unabhängig von der Schulform) jede dritte Stunde auf die MINT-Fächer entfallen. Auch die Vermittlung ökonomischer Grundkenntnisse an Schulen darf nicht zu kurz kommen.

Für alle Schulabschlüsse sollten bundesweit verbindliche Qualitätsstandards eingeführt werden. Die Qualität des Abiturs als belastbarer Nachweis der

Studierfähigkeit wird gesichert, wenn die Bundesländer für die fachbezogenen Leistungsanforderungen bei den Abiturprüfungen bundesweit gültige Regelungen verbindlich vereinbaren. Abiturprüfungen auf Landesebene sollten ohne Ausnahme zentral durchgeführt werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zwei naturwissenschaftliche Fächer zu den Pflichtfächern des Abiturs gehören. An Gymnasien, die das Abitur nach zwölf Jahren als Abschluss anbieten, sollte festgehalten werden.

Um die vorhandenen Talentreservoirs und die damit verbundenen Bildungspotenziale optimal auszuschöpfen, ist es notwendig, die Berufsorientierung an Schulen – auch an Gymnasien – substanziell zu verbessern. Hier gilt es, ein zeitgemäßes Bild der unterschiedlichen

Berufe und Ausbildungswege zu vermitteln. Gute Berufswahl zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Talente jedes Einzelnen bestmöglich zur Entfaltung bringt, dabei aber auch die Arbeitsmarktchancen und Zukunftsperspektiven realistisch in den Blick nimmt. Darüber hinaus ist der Leistungsbezug bei der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sicherzustellen. Kein Bildungsweg darf als Einbahnstraße wahrgenommen werden. Gleichzeitig sind Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefordert, die Bedeutung und die Chancen der beruflichen Bildung für den Wirtschaftsstandort Deutschland angemessen in der öffentlichen Debatte herauszustellen und diese nachhaltig bei Schülern, Eltern und Lehrern zu verankern.

BILDUNG

Position

- Gute Bildung ist der Schlüssel für bessere Chancen der Menschen auf einen wettbewerbsfähigen und attraktiven Arbeitsplatz und darüber hinaus auf gesellschaftliche Teilhabe. Um früh den Grundstein für eine solide naturwissenschaftliche Bildung zu legen, sollten Natur- und Alltagsphänomene bereits im Kindergarten behandelt, naturwissenschaftlich-technischer Sachkundeunterricht in der Grundschule eingeführt sowie ein Drittel des Unterrichts in weiterführenden Schulen durchgängig mit MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) belegt werden. Die Qualität der Hochschulbildung sowie der Abschlüsse Bachelor und Master sollte weiter gestärkt werden. Auch die Möglichkeiten zur qualifizierten Weiterbildung Berufstätiger müssen ausgeweitet werden.

Empfehlungen

- In der Bildung frühzeitig ein tragfähiges Fundament für die Innovationsbereitschaft der Menschen legen: naturwissenschaftliches und ökonomisches Wissen ausweiten.
- Qualität und Quantität der naturwissenschaftlichen Schulbildung stärken.
- Hochschulausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften kontinuierlich verbessern.
- Möglichkeiten zur qualifizierten Weiterbildung Berufstätiger ausweiten.

Fachkräfte

Qualifizierte MINT -Fachkräfte sind für einen starken Chemie- und Pharma-Standort Deutschland unerlässlich. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es erforderlich, den sich hier primär abzeichnenden bildungspolitischen Handlungsbedarf intensiver zu adressieren. Branchenübergreifend entfällt im MINT-Bereich der Hauptanteil der Fachkräftelücke mit rund 60 Prozent auf die beruflich qualifizierten Fachkräfte.

Deutschland braucht bestens ausgebildete Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Facharbeiter, um auch in Zukunft Innovationen und Problemlösungen als Basis erfolgreicher Technologieführerschaft auf den Weg zu bringen.

Die Engpässe an Fachkräften spürt vor allem der Mittelstand schon heute: Laut VCI-Innovationsstudie sind ein Viertel der Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten vom akademischen Fachkräftemangel, 15 Prozent von Engpässen bei nichtakademischem Personal betroffen. Das Thema Fachkräftesicherung ist aus Sicht des Mittelstands von besonderer Bedeutung. Die Bedeutung und die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland, die für viele andere Länder Vorbildfunktion hat, sollte erhalten und gestärkt werden. Sie ist ein wichtiger Grund für die Leistungsfähigkeit

und Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Mittelstands im internationalen Vergleich.

Um die berufliche Orientierung an den Schulen – auch an Gymnasien – substantiell zu stärken, sollte die Vermittlung eines zeitgemäßen Bildes der unterschiedlichen Berufe und der Ausbildungswege Teil des Unterrichtsauftrags sein. Gelungene Berufswahlentscheidungen zeichnen sich dadurch aus, dass den jeweiligen Talenten, Neigungen und Interessen des Einzelnen bestmöglich

Rechnung getragen wird und zugleich die Arbeitsmarktchancen und Zukunftsperspektiven realistisch in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist der Leistungsbezug bei der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sicherzustellen. Kein Bildungsweg darf als Einbahnstraße wahrgenommen werden.

Arbeit 4.0 birgt ein großes Potenzial für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance und Innovationsfähigkeit.

FACHKRÄFTE

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie bietet attraktive Arbeitsplätze und sichert Wohlstand. Aufgabe der Politik sollte es sein, MINT-Fachkräfte zu sichern und den Zuzug qualifizierter ausländischer Fachkräfte zu erleichtern.

Empfehlungen

- Die Knappheit von Fachkräften primär im beruflichen Bereich adressieren.
- Die Bedeutung der beruflichen Bildung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Chancen, die dieser Qualifizierungsweg jungen Menschen bietet, sollten in der öffentlichen Diskussion auch von der Politik offensiver dargestellt werden.

Pharma, Life Science und Biotechnologie

Das Potenzial nutzen

Ob moderne Diagnosegeräte, Arzneimittel, Kosmetik, robuste Pflanzensorten oder biologischer und chemischer Pflanzenschutz – im Zentrum steht immer der Mensch. Deutschland ist führend im Bereich der Life Sciences. Um die globale Spitzenstellung in einem der dynamischsten Märkte erhalten und ausbauen zu können, braucht die Branche in Deutschland gute politische Rahmenbedingungen, insbesondere für hochinnovative Felder wie die des Genome Editings für die Medizin und eine nachhaltige Bioökonomie.

Wissenschaftliche Forschung in Hochtechnologiesektoren wie molekulare Diagnostik, Pharmazeutika, Medizin-geräte, Nutraceuticals, biobasierte Produktionsprozesse und Produkte führt in Deutschland häufig zu einer kommerziellen Nutzung zukunftsweisender Innovationen. Dazu zählen ebenso übergeordnete Konzepte wie die Bioökonomie für die nachhaltige Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die industrielle Gesundheitswirtschaft, sowie E-Health im Rahmen der Digitalisierung. Mehr Versorgungsqualität und -sicherheit nutzt Patienten und stärkt den Standort Deutschland nachhaltig.

Die Life Science-Industrie ist hoch innovativ und nimmt eine Spitzenstellung in Schlüsselindustrien für den Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland ein. Konzepte, Prozesse und Produkte wirken über Wertschöpfungsketten hinweg. Innovations- und Investitionshürden müssen daher entlang von Wertschöpfungsketten beseitigt werden. Punktuelle Verbesserungen reichen nicht aus. Im globalen Wettbewerb wird die Zeitspanne von der Forschung bis zur Markteinführung der Produkte immer wichtiger. Europäische und deutsche Vorschriften sowie behördliches Handeln sollten dies berücksichtigen und Innovationen unterstützen, nicht behindern. Zulassungsverfahren sollten entbürokratisiert, gesetzliche Fristen eingehalten und Marktzugänge für Produkte beschleunigt werden.

Für den Industriestandort Deutschland ist es nicht nur wichtig, dass forschungsintensive Produkte und Verfahren hierzulande entwickelt werden. Sie müssen hier auch produziert werden und schnell ihren Nutzen zeigen können.

Bioökonomie

Eine stark wachsende Weltbevölkerung, Klimawandel sowie begrenzte Ressourcen an Rohstoffen, Energie, Wasser und fruchtbaren Böden sind globale Herausforderungen. Die Bioökonomie ist eine Wirtschaftsform, die auf der nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen basiert, um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu reduzieren. Und sie ist eine wichtige Antwort auf die weltweit steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche und energetische Nutzung sowie die medizinische Versorgung. Sie hat für die chemisch-pharmazeutische und biotechnische Industrie strategische Bedeutung in einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Die wissensbasierte Bioökonomie verfolgt den Ansatz, biologische Ressourcen nachhaltig zu nutzen, die Agrarwirtschaft global wettbewerbsfähiger zu machen, die Rohstoffbasis für die Industrie zukunftssicherer zu gestalten, die Innovationskraft Deutschlands langfristig zu sichern und unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Kombination von Biomasse und biotechnischen Verfahren ermöglicht einen nachhaltigen Ansatz, um nachwachsende Rohstoffe, Energie und Chemikalien zu erschließen: Nachwachsende Rohstoffe werden in einer Bioraffinerie zu höherwertigen Produkten fraktioniert, raffiniert und veredelt. Aus diesen Grundstoffen werden höherwertige Stoffe und Produkte hergestellt. Mit diesen Produkten ermöglicht die chemische und biotechnische Industrie den erfolgreichen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in vielen anderen Industriezweigen bis hin zum Endverbraucher. Bioraffinerien benötigen aber Biomasse zu Weltmarktpreisen in bestimmten Qualitäten als Ausgangsmaterial für ihre Produkte.

PHARMA, LIFE SCIENCE UND BIOTECHNOLOGIE

Position

- Damit Forschung und Entwicklung, Investitionsbereitschaft und Innovationsfähigkeit erhalten bleiben und ausgebaut werden können, braucht die Industrie verlässliche, ökonomische und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen. Zum Abbau von Hemmnissen durch Regulierungen wird eine pragmatische und die gesetzlichen Fristen einhaltende Umsetzung von Regulierungen zum Beispiel in den Bereichen der Nano- und Biotechnologie sowie in der pharmazeutischen Forschung benötigt.

Für eine international wettbewerbsfähige Bioökonomie werden Innovationen ausschlaggebend sein, mit denen neue Ressourcen geschaffen oder erschlossen und bestehende Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Biotechnologie ist dabei ein wichtiger Impulsgeber: Wie keine andere Querschnittstechnologie ist sie in der Lage, Innovationen zu liefern, die eine nachhaltige Lebensmittelproduktion, alternative Energieträger und eine Versorgung der Industrie mit biobasierten Rohstoffen ermöglichen.

Das Konzept der Bioökonomie wird nur dann erfolgreich sein, wenn alle Anwendungsbereiche der Biotechnologie genutzt und miteinander verzahnt werden. Bioökonomie kann nur dann gelingen, wenn die Wertschöpfungsketten von der nachhaltigen Erzeugung von Biomasse bis zur Verarbeitung in Produkte zusammen funktionieren. Die industrielle Biotechnologie ist der Schlüssel für die Vernetzung aller Biotechnologeanwendungen. Daher müssen Innovations- und Investitionshürden stets entlang von Wertschöpfungsketten beseitigt werden. Politik muss entlang von Wertschöpfungsketten denken und handeln. Für den Industriestandort Deutschland ist es nicht nur wichtig, dass forschungsintensive biotechnische Produkte und Verfahren hierzulande entwickelt werden. Sie müssen hier auch produziert werden und schnell ihren Nutzen zeigen können.

Auf die Pflanzenbiotechnologie für die nachhaltige Erzeugung von Biomasse kann nicht verzichtet werden. Um die Leistungsfähigkeit der deutschen Bioökonomie im internationalen Wettbewerb zu halten und zu stärken, muss die Biotechnologie in Deutschland in ihrer gesamten Bandbreite angewendet werden können. Biotechnologie schafft nicht nur neue Produkte und Märkte, sondern sichert auch forschungsintensiven und exportorientierten Branchen wie Chemie und Pharma im internationalen Vergleich ihre führende Rolle.

BIOÖKONOMIE

Position

- Bioökonomie braucht langfristige und ganzheitliche Industrie- und Forschungspolitik. Biotechnologie ist die Grundlage der Bioökonomie und darf deshalb nicht bei der Forschung stehen bleiben. Für forschungsintensive, biotechnische Produkte und Verfahren ist es wichtig, dass sie nicht nur in Deutschland entwickelt, sondern hier auch produziert bzw. angewendet werden. Dafür müssen Innovationshemmnisse für die Biotechnologie entlang der bestehenden Wertschöpfungsketten beseitigt werden. Dazu gehören die Sicherung einer verlässlichen Rohstoffversorgung der industriellen Biotechnologie und ein erheblich beschleunigter Marktzugang.

Empfehlungen

- In Deutschland bestehende Innovations- und Investitionshürden entlang von kompletten Wertschöpfungsketten beseitigen, um eine international wettbewerbsfähige Bioökonomie zu schaffen.
- Zügige europäische Genehmigungsverfahren auf naturwissenschaftlicher Basis und ein erheblich beschleunigter Marktzugang für relevante Produkte.
- Verfahren des Genome Editings naturwissenschaftlich und sachlich bewerten.
- Im Rahmen der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland und der EU sollten ausschließlich naturwissenschaftliche Maßstäbe angelegt werden. Wird ein Produkt von den zuständigen Behörden als sicher bewertet, muss es für biotechnologische Produkte umgehend EU-weit zugelassen und ohne Einschränkungen in den EU-Mitgliedstaaten genutzt werden können.

Biotechnologie

Die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, Chemikalien, Biokraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Pharmazeutika, Vakzinen, Diagnostika, Tierarzneimitteln, Kosmetika, Textilien, Biopolymeren und vielen weiteren biobasierten Produkten ist ohne den Einsatz genetischer Ressourcen und damit der Biotechnologie kaum noch denkbar.

Biotechnologie und biotechnologische Produktion sind heute die Grundlage für die meisten Medikamente, ohne die

medizinischer Fortschritt nicht mehr denkbar ist. Es gibt kein neues Medikament, das nicht irgendwann in Forschung, Entwicklung und Produktion mit Biotechnologie zu tun hatte. Biotechnologie ist schon lange keine Zukunftsvision mehr, sondern Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsalltag.

Im Zuge des weltweiten Strebens nach nachhaltiger Entwicklung gewinnt die entsprechende Gestaltung von Prozessen und Produkten in Industriebereichen wie der chemischen und pharmazeuti-

schen Industrie zunehmend an Bedeutung. Die Industrie nutzt dabei biotechnische Verfahren und nachwachsende Rohstoffe für die Energieträger- und Stoffproduktion. Dabei wird der industriellen Biotechnologie das Potenzial zugemessen, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der folgenden Herausforderungen zu leisten:

- **Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie (vor allem im Bereich der chemischen und pharmazeutischen Industrie) durch innovative, d.h. neue und verbesserte Verfahren, Produkte und Technologieführerschaft.**
- **Erschließung nachwachsender Rohstoffe oder Biomasse als relativ erdölunabhängiges Ausgangsmaterial für die industrielle Produktion und die Erzeugung von Strom und Energie.**
- **Verringerung von Umweltbelastungen durch die nachhaltigere Gestaltung von industriellen Produktionsprozessen.**

Pflanzenbiotechnologie

2014 wurden gentechnisch veränderte Pflanzen (gvPflanzen) weltweit von 18 Millionen Landwirten angebaut – über 90 Prozent davon leben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der globale Marktwert für gvPflanzen betrug knapp 16 Milliarden US-Dollar. Das entspricht 35 Prozent des globalen kommerziellen Saatguthandels (45 Milliarden US-Dollar). In der Landwirtschaft gehören gvPflanzen zu der am schnellsten aufgenommenen Technologie unserer Zeit, weil sie Nutzen bringen. Seit 1996 konnten Landwirte damit ihre Erträge durchschnittlich um über 20 Prozent und ihre Einnahmen um über 65 Prozent steigern.

Europa spielt heute mit 143.000 Hektar Anbaufläche eine unbedeutende Rolle beim Thema gv-Pflanzen. Die Wertschöpfung aus ihrem Anbau wird weitgehend in anderen Regionen erwirtschaftet. Die EU produziert nicht genügend Agrarrohstoffe, um den Eigenbedarf zu decken. Sie importiert daher Sojabohnen, Mais und andere Agrarprodukte, die auf mindestens 35 Millionen Hektar außerhalb Europas angebaut werden. Rund 70 Prozent der Proteinversorgung der in Europa gehaltenen Nutztiere basiert auf importierten Sojabohnen und Sojaschrot. Auf dem Weltmarkt stehen fast ausschließlich gentechnisch veränderte Sojabohnen zur Verfügung.

Synthetische Biologie

Neue Medikamente, maßgeschneiderte Werkstoffe oder komplett kohlenstofffreie Kraftstoffe – all das und vieles mehr soll eines Tages mithilfe der Synthetischen Biologie erreicht werden. Das Forschungsfeld steht erst am Anfang, muss allerdings schon zahlreiche Hürden überwinden.

Es geht bei der Synthetischen Biologie im Kern darum, aus verschiedenen Elementen ein neuartiges biologisches System herzustellen. Die Biologie wird hier vor allem durch eine ingenieurwissenschaftliche Brille betrachtet: Zellen stellen demnach „biologische Maschinen“ dar, die aus Modulen wie Genen und Proteinen mit verschiedenen Funktionen

PFLANZENBIOTECHNOLOGIE

Position

- Der weltweit steigende Bedarf an Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche und energetische Nutzung lässt sich mit konventionellen Verfahren der Pflanzenzüchtung nicht decken. Der Fortschritt in den klassischen Technologien ist zeitlich nicht in der Lage, mit den globalen Anforderungen Schritt zu halten. Daher wäre es falsch, auf die Pflanzenbiotechnologie zu verzichten. Wenn Deutschland und die EU das „Innovationsfeld Pflanze“ weiterhin aus ideologischen und politischen Motiven blockieren, wird die Bioökonomie in anderen Ländern erfolgreich umgesetzt.

Empfehlungen

- Zügige europäische Genehmigungsverfahren für biotechnische Produkte und Verfahren auf naturwissenschaftlicher Basis und erheblich beschleunigter Marktzugang für diese Produkte und Verfahren.
- Bei der Risikobewertung und beim Risikomanagement im Rahmen der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland und der EU sind ausschließlich naturwissenschaftliche Maßstäbe anzulegen. Wird ein Produkt von den zuständigen Behörden als sicher bewertet, muss es umgehend EU-weit zugelassen und ohne Einschränkungen in den EU-Mitgliedstaaten genutzt werden können.

SYNTHETISCHE BIOLOGIE

Position

- Die Synthetische Biologie ist noch weit davon entfernt, spezifische Herstellungsverfahren oder Produkte zu entwickeln. Ob diese Grundlagenforschung in zehn oder zwanzig Jahren tatsächlich konkrete Optionen für anwendbare Produkte eröffnet, kann niemand mit Bestimmtheit sagen. Auch das ökonomische Potenzial lässt sich noch nicht abschätzen. Vielversprechende Forschungsergebnisse gibt es bereits – zum Beispiel neue Lösungen zur Bekämpfung der globalen Bedrohung durch Resistenzen gegen Medikamente. Weitere Regulierungen zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht erforderlich, weil alle Arbeiten derzeit konventionelle Biotechnologie und Biochemie umfassen, die gesetzlich streng geregelt sind.

Empfehlungen

- Keine zusätzlichen Regulierungen schaffen, weil die aktuellen gesetzlichen Regelungen ausreichen.
- Frühzeitiger und offener Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft über die Chancen der Synthetischen Biologie.

zusammengebaut sind. Diese Module oder sogenannte Biobricks könnten in Zukunft gezielt miteinander kombiniert werden. Man erhofft sich dadurch zum Beispiel neue Produktionssysteme für Substanzen, die allein auf Basis der heutigen Chemie nicht effizient oder gar nicht hergestellt werden können.

Schon heute ist es möglich, mithilfe der Biotechnologie Gene in großen Mengen zu kopieren und in Organismen zu übertragen, die schließlich das gewünschte Produkt herstellen. In fast allen Lebensbereichen stoßen wir auf Produkte, die mit Biotechnologie hergestellt werden – in der Medizin, der Kosmetik, der Ernährung oder in der Landwirtschaft.

Die Synthetische Biologie ist allerdings noch weit davon entfernt, spezifische Herstellungsverfahren oder Produkte zu entwickeln. Sie will viel mehr als nur Gene kopieren und in andere Organismen schleusen: Biobricks aus unterschiedlichen Organismen sollen miteinander kombiniert werden. Ob und wie das funktionieren kann, untersucht derzeit die Grundlagenforschung.

Alle bislang durchgeführten Forschungsprojekte, die als Synthetische Biologie deklariert werden, unterliegen in Deutschland und Europa schon heute strengen Vorschriften. Zu nennen sind insbesondere das Gentechnik-, Chemikalien-, Arbeitsschutz-, Arzneimittelgesetz und die Biowaffenkonvention.

Weitere Regulierungen zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht erforderlich. Alle Arbeiten umfassen derzeit konventionelle Biotechnologie und Biochemie, die gesetzlich streng geregelt sind. Noch dazu droht voreilige und nicht fundierte Regulierung, die Forschung im Keim zu ersticken: Mithilfe der Synthetischen Biologie könnten dringende Probleme gelöst werden, für die es bisher keine Lösung aus der Chemie und Biotechnologie gibt. Um beispielsweise neue Antibiotika gegen multiresistente Keime oder maßgeschneiderte Medikamente für die Krebstherapie zu finden, werden neue Wege benötigt, um Wirkstoffe zu entwickeln, zu kombinieren und zu produzieren. Hier bietet die Synthetische Biologie neue Möglichkeiten.

Wichtig ist ein frühzeitiger und offener Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Nur so kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem die Chancen dieser Forschungsrichtung genutzt und Mensch, Tier und Umwelt vor möglichen schädlichen Auswirkungen geschützt werden können.

Patentschutz

Forschende Unternehmen aller Größenordnungen benötigen zur Finanzierung ihrer Investitionen Patente. Allgemein gilt: keine Innovation ohne Investition. Keine Investition ohne effektiven Patentschutz. Denn Investitionen in Forschung und Entwicklung sind mit hohen Kosten und Entwicklungsrisiken verbunden. Viele Wirtschaftsbereiche, Verbraucher und Patienten ziehen einen erheblichen Nutzen aus patentierten Innovationen.

Den nötigen Patentschutz für Investitionen in die biotechnologische Forschung sichert die geltende Biopatentrichtlinie. Biopatente sind Anreiz und

PATENTSCHUTZ

Position

- Eine Öffnung der Biopatentrichtlinie wird zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit in der EU führen. Deutschland und die EU laufen Gefahr, Investitionen in Innovationen und Produktion an das Ausland zu verlieren. Eine Öffnung der Biopatentrichtlinie ist daher zu vermeiden. Verbleibende Auslegungsfragen können vom Europäischen Patentamt und der Rechtsprechung gelöst werden.

Empfehlung

- Ausreichenden Patentschutz sicherstellen: die aktuelle Biopatentrichtlinie beibehalten.

Motor für Innovationen in der Biotechnologie. Auf EU-Ebene hat die niederländische Regierung die Änderung der Biopatentrichtlinie zur Diskussion gestellt. Sie fordert die Ausweitung des Patentierungsverbots für „im Wesentlichen biologische“ Zuchtverfahren sowie die Einführung eines Züchterprivilegs in der Biopatentrichtlinie. In Deutschland hat der Bundesrat die Bundesregierung im Juli 2015 dazu aufgefordert, sich ebenfalls für ein Patentierungsverbot einzusetzen.

Eine Öffnung der Richtlinie zur Änderung der Vorschriften über die Patentierbarkeit pflanzenbiotechnologischer Erfindungen und zur Züchterausnahme ist nicht ratsam. Dadurch könnte die gesamte Biopatentrichtlinie in Frage gestellt werden. Auch der mühsam erzielte Kompromiss zu Fragen der Patentierbarkeit von Erfindungen in der pharmazeutischen, der industriellen und der Pflanzenbiotechnologie gerät dadurch in Gefahr. Die Verhandlungen könnten sich jahrelang hinziehen und zu großer Rechtsunsicherheit beitragen. Dies würde unvermeidlich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in allen Bereichen der Biotechnologie schwächen.

Ergänzende Schutzsertifikate

Die Prüfung, die in Zulassungsverfahren für Arznei- oder Pflanzenschutzmittel durchgeführt wird, dauert unter Umständen Jahre, in denen ein Patentinhaber seine Erfindung nicht wirtschaftlich nutzen kann. Mit Ergänzenden Schutzsertifikaten (englisch: Supplementary Protection Certificates, kurz: SPC) ist es möglich, die Dauer des Patentschutzes für Patente betreffend Arznei- oder Pflanzenschutzmittel auf Antrag um maximal fünf Jahre zu verlängern. Das ergänzende Schutzsertifikat schafft somit einen Ausgleich für die verlorene Zeit zwischen Patentanmeldung und Zulassungszeitpunkt in der pharmazeutischen und agrochemischen Industrie.

Mit der Einführung des europäischen Patents mit einheitlicher Schutzwirkung ist es möglich, einen nahezu flächendeckenden Patentschutz innerhalb der EU mit nur einer Anmeldung zu erhalten. Der Patentschutz in der EU wird deutlich günstiger und kann nahezu flächendeckend durchgesetzt werden.

Es fehlt allerdings noch die Möglichkeit SPCs auf europäische Einheitspatente zu beantragen. Aufgrund ihrer Anmeldepraxis wäre die pharmazeutische und agrochemische Industrie für eine Nutzung des Einheitspatents prädestiniert. Um die Vorteile aus dem neuen System tatsächlich nutzen zu können, benötigen die Unternehmen der pharmazeutischen und agrochemischen Industrie jedoch ein europaweit einheitliches SPC auf der Basis des europäischen Patents mit einheitlicher Schutzwirkung.

ERGÄNZENDE SCHUTZZERTIFIKATE

Empfehlung

- Deutschland setzt sich für die Schaffung eines europäischen „Einheits-SPC“s ein.

Pharma-Dialog

Die Ergebnisse und Diskussionen im Rahmen des Pharma-Dialogs haben gezeigt, dass das ressortübergreifende Gespräch von Gesundheits-, Wirtschafts- und Forschungspolitik mit Vertretern von Industrie, Wissenschaft und Verbänden zum besseren Verständnis der Problemlagen aller beteiligten Partner beiträgt.

Das Problem der Überregulierung und ihre negativen Auswirkungen für die Gesundheitsversorgung lassen sich an Instrumenten wie Fest- und Erstattungs-

beträge, Rabattverträge oder regionale Wirkstoff- und Verordnungsquoten aufzeigen. So kommt es im Rabattvertragsmarkt zu einer zunehmenden Marktverengung, wodurch sich das Risiko von Lieferengpässen, zum Beispiel bei Produktionsstörungen eines Herstellers, erhöht. Im Sinne der optimalen Patientenversorgung muss hier eine neue Balance gefunden werden. Dazu sind Weiterentwicklungen im Rabattvertrags- und Festbetragssystem sowie bei den Verfahren zur Findung von Erstattungsbeträgen notwendig.

Gleichzeitig wurde im Rahmen des Pharma-Dialogs auch die Vielschichtigkeit und Komplexität der Entwicklung innovativer Arzneimitteltherapien und Versorgungsformen deutlich. Dies gilt für Innovationen auf Basis bekannter wie auch neuer Wirkstoffe. Die Akteure in einem „lernenden System“ (AMNOG) werden stets mit neuen Fragen konfrontiert, auf die auch künftig Antworten gefunden werden sollen.

PHARMA-DIALOG

Position

- Die Fortführung des Pharma-Dialogs ist zu begrüßen. Bei der Umsetzung der geplanten Initiativen, die im Bericht der Bundesregierung enthalten sind, müssen eine Reihe von Aspekten beachtet werden.

Empfehlungen

- Die Übermittlung der G-BA-Ergebnisse zur Nutzenbewertung an die Ärzteschaft im Rahmen des geplanten Arztinformationssystems muss verständlich, vollständig und widerspruchsfrei sein und aktuell erfolgen. Der behandelnde Arzt muss zum Zeitpunkt seiner Therapieentscheidung neben der Kenntnis über die Ergebnisse der Nutzenbewertung auch die Information darüber haben, dass für das Arzneimittel eine Erstattungsvereinbarung vorliegt, die dem gesamten Nutzenbewertungsergebnis entspricht, und somit die erforderliche Wirtschaftlichkeit für das Arzneimittel hergestellt ist. Produkte aus dem Bestandsmarkt dürfen nicht benachteiligt werden. Ein Ampelsystem lehnen wir ab, da sie die differenzierte medizinische Information der G-BA-Bewertung nicht an den Arzt transportieren kann. Das Projekt Arztinformationssystem ist so umzusetzen, dass Ärzte sich im Versorgungsalltag auf eine evidenzbasierte, leitlinienorientierte Medikamentenauswahl konzentrieren können, vom wirtschaftlichen Risiko befreit sind und sich damit besser auf die Auswahl der medizinisch notwendigen Therapie konzentrieren können.
- Das vom Bundesgesundheitsministerium angekündigte Konzept, das eine öffentliche Listung der Erstattungsbeträge überflüssig macht, ist richtig und möglich. Die Lösung wäre zum Beispiel, die vereinbarten AMNOG-Rabatte künftig nach dem Muster der Rabattverträge direkt zwischen pharmazeutischem Unternehmer und Krankenkassen abzuwickeln.
- Das Bekenntnis der Bundesregierung zur freien Preisbildung im ersten Jahr ist positiv zu beurteilen, darf aber nicht durch andere gesetzliche Maßnahmen unterlaufen werden.
- Am Ende des Bestandsmarktaufrufs soll festgehalten werden – die Argumente des Gesetzgebers, mit denen er die Einstellung des Bestandsmarktaufrufs seinerzeit begründet hat, sind nach wie vor gültig.

Vergütung innovativer Arzneimittel

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland ist bereit, ihre Kompetenzen in die Versorgungswirklichkeit einzubringen und damit einen Beitrag zur steigenden Produktivität der Gesundheitswirtschaft zu leisten. Dies setzt voraus, dass die Unternehmen von der Politik nicht ausschließlich auf den Aspekt der bloßen Kostenbegrenzung reduziert werden. Damit der Pharmastandort einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann, sollte auch der volkswirtschaftliche Nutzen der Arzneimitteltherapie verstärkt in der gesundheitspolitischen Diskussion berücksichtigt werden. Wirtschafts-, Forschungs- und Gesundheitspolitik müssen sich in dieser Frage enger abstimmen und an einem Strang ziehen.

Bestandsmarkt看wertung: Der Gesetzgeber hat zu Beginn der Legislaturperiode, nach sorgfältiger Abwägung aller administrativen, rechtlichen und versorgungspolitischen Argumente, verantwortungsbewusst entschieden und die Bestandsmarkt看wertung Anfang 2014 aufgehoben. Die Gründe des Gesetzgebers sind nach wie vor gültig. Zudem wird oft vergessen, dass der Wegfall des Bestandsmarktaufrufs einherging mit einer weiteren Verlängerung des Preismoratoriums und einem erhöhten Zwangsrabatt (von 6 auf 7 Prozent).

Preisbildung: Mit dem grundsätzlichen Bekenntnis zur freien Preisbildung im ersten Jahr nach Markteinführung von AMNOG-bewerteten Arzneimitteln hat die Bundesregierung ein wichtiges Signal gesetzt. Das stellt sicher, dass neue innovative Medikamente mit neuen Wirkstoffen schnell beim Patienten in der Versorgung ankommen. Dennoch plant die Regierung, eine Umsatzschwelle einzuführen, bei deren Überschreitung der Erstattungsbetrag ab diesem Zeitpunkt gelten soll. Eine derartige Strafsteuer für Innovationen wäre alles andere als ein Forschungsanreiz. Sollte eine solche Regelung

dennoch eingeführt werden, muss die Ausgestaltung auf jeden Fall die Versorgungsrealität berücksichtigen. Es muss vermieden werden, dass Innovationen bestraft werden, die volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Innovationen auf Basis bekannter Wirkstoffe benötigen eine wirtschaftliche Grundlage durch adäquate Vergütung, die durch die Einordnung dieser Wirkstoffe ins Festbetragsystem und ihre Austauschbarkeit meist nicht gegeben ist. Über die im Pharma-Dialog beschlossene Beobachtung hinaus sind konkrete Schritte notwendig: mit der Industrie einvernehmliche Regelungen zur Umsetzung des „erweiterten“ Preismoratoriums, die Verpflichtung des GKV-Spitzenverbandes tragende Gründe für Entscheidungen zur Berechnung und Festsetzung von Festbeträgen nachvollziehbar öffentlich zu dokumentieren und neue Arzneimittel für Kinder von der Eingruppierung in Festbetragsgruppen auszunehmen.

Arztinformationssystem: Die Bundesregierung plant, die Ergebnisse der frühen Nutzenbewertung in einem Arztinformationssystem besser und schneller zugänglich für die Ärzte aufzubereiten.

Die ärztliche Therapiefreiheit soll dadurch nicht eingeschränkt werden. Dieses Anliegen einer praxisnahen Information des Arztes ist grundsätzlich nachvollziehbar. Grundsätzlich wichtig ist, dass Ärzte ihre Therapiefreiheit behalten und die Information nicht genutzt wird, um Innovationen zu diskriminieren und Einsparungen zu Lasten der Versorgung zu generieren. In der Ausgestaltung sehen wir daher Risiken, etwa wenn die Information zu stark auf Kasseninteressen ausgerichtet und als Verordnungsinstrument missbraucht wird.

Hinzu kommen Mehrfachregulierungen auf nationaler und regionaler Ebene mit kontraproduktiven Wechselwirkungen. Dazu zählt zum Beispiel die direkte oder indirekte Einbeziehung von Medikamenten mit anerkanntem Zusatznutzen in Quotenregelungen für die Ärzte, wobei diese Quoten so niedrig sind, dass bei weitem nicht alle Patienten das für sie optimale Medikament erhalten können. Auch greift der G-BA häufig die Erkenntnisse neuer medizinischer Studien nicht auf und stellt de facto unerfüllbare Anforderungen an die Aussagefähigkeit moderner medizinischer Forschung (Beispiele: Arzneimittel gegen chronische Krankheiten wie Diabetes oder

VERGÜTUNG INNOVATIVER ARZNEIMITTEL

Position

- Um die Gesundheitsversorgung zukunftssicher zu machen und den Pharmastandort zu stärken, ist der Arzneimittelsektor zu deregulieren. Da Deutschland ein wichtiger Pharma-Standort ist, müssen innovative Arzneimittel ausreichend vergütet werden.

Empfehlungen

- Abkehr vom „generischen Preisanker“, durch den das Preisniveau von Generika zur Grundlage für die Erstattung von innovativen Therapien erklärt wird.
- Keine öffentliche Listung der Erstattungsbeträge.



Fettstoffwechselstörungen sowie gegen langsam wachsende Krebsarten, bei denen Ergebnisse zu Todesfällen, Schlaganfällen oder Herzinfarkten gefordert werden, die aufgrund der langen Laufzeit der Studien erst Jahre nach der Zulassung vorliegen können). Dies gefährdet eine faire Bewertung des medizinischen Zusatznutzens sowie in der Folge eine angemessene Kosten-erstattung.

Behördliche Verfahren im Arzneimittelbereich

Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die klinische Forschung und dank erheblicher Anstrengungen von Akademia und Industrie liegt Deutschland sowohl bei der Zahl der klinischen Studien als auch bei der Zahl der Prüfstätten weltweit hinter den ungleich größeren USA auf Platz 2 und in Europa auf Platz 1. Probleme mit den Rahmenbedingungen gibt es aber für solche klinischen Prüfungen, die wegen der Begleitdiagnostik mit ionisierender Strahlung unter die Regelungen der Röntgen/Strahlenschutzverordnung (RöV/StrlSchV) fallen. Die nur in Deutschland geforderte zusätzliche Genehmigung durch eine gesonderte Behörde – das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) – verursacht Verzögerungen von drei bis neun Monaten für den Start einer klinischen Studie am Standort Deutschland – trotz des seit November 2011 eingeführten vereinfachten Verfahrens. Klare gesetzliche Fristen für alle Genehmigungen des BfS im Bereich der klinischen Prüfungen sind notwendig, damit Deutschland den Spitzenplatz als Standort für klinische Studien halten kann. Planung und Umsetzung klinischer Prüfungen werden zudem erschwert, wenn sich die Zulassungsbehörden einerseits und der G-BA andererseits nicht systematisch über die methodischen Vorgaben und Anforderungen an klinische Prüfungen abstimmen.

BEHÖRDLICHE VERFAHREN IM ARZNEIMITTELBEREICH

Position

- Anforderungen an klinische Studien in der EU. Positiv zu erwähnen ist deshalb die EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln von 2014. Sie erleichtert es, klinische Studien in mehreren EU-Ländern gleichzeitig zu beantragen. Weitere Verbesserungen sind dennoch erforderlich, damit künftig in Europa wieder mehr Phase-I-Studien durchgeführt werden und die pharmazeutische Industrie weiterhin zu einer hochwertigen und innovativen Gesundheitsfürsorge beitragen kann.

Empfehlungen

- ▶ Beschleunigte Verfahren zur Genehmigung klinischer Studien.
- ▶ Kürzere Genehmigungsfristen für Phase-I-Studien (Verträglichkeit).
- ▶ Festlegung der Bewertungskriterien für klinische Studien im G-BA nur im Einvernehmen mit den Zulassungsbehörden.
- ▶ Gesetzliche Verankerung von Fristen für strahlenschutzrechtliche Genehmigungen oder Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bzw. das Paul-Ehrlich-Institut.
- ▶ Sachgerechtes System zur Zusammenarbeit der Ethik-Kommissionen und Bundesoberbehörden.

Pflanzenernährung und Pflanzenschutz

Weltweit wächst die Nachfrage nach gesunden und hochwertigen Lebensmitteln. Parallel dazu steigt der Bedarf an Agrarrohstoffen für die stoffliche und energetische Nutzung. Der zusätzlich benötigte Ertrag muss durch höhere Produktivität erzielt werden. Zentrale Bedeutung haben dabei der richtige Einsatz von Düngemitteln sowie der Schutz der Kulturpflanzen vor Schädlingen und Krankheiten. In der Diskussion um die Landwirtschaft der Zukunft bleibt der Aspekt der Flächeneffizienz oft unterrepräsentiert. Ökologische Anbauverfahren erbringen im Vergleich zum konventionellen Anbau weniger als den halben Ertrag, bei weiter fallender

Tendenz. Im Umkehrschluss benötigt dieses Verfahren die doppelte Ackerfläche zur Produktion der gleichen Menge Erntegut.

Pflanzenernährung: Gezielte Düngung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft. Nur durch den richtigen Einsatz von Düngemitteln kann die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln gedeckt werden. Dabei gelten für die Anwendung und Lagerung von Düngemitteln strenge Regeln. Generell gilt: Eine bedarfsgerechte Düngung orientiert sich immer am Nährstoffbedarf der Pflanzen und steigert so die Erträge. Die Anwendung von Düngemitteln nach „guter fachlicher Praxis“ ist in Deutsch-

land vor allem durch die Düngeverordnung geregelt. Um die Qualität und Wirksamkeit der Düngemittel auch über eine längere Lagerzeit zu erhalten, ist Sorgfalt bei der Lagerhaltung geboten. Sorgfältiges Lagermanagement verhindert, dass Düngemittel unkontrolliert in den Boden oder in Gewässer gelangen.

Pflanzenschutz: Die korrekte Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb sorgt für Sicherheit für Mensch und Umwelt. Sachgerechte Anwendung vorausgesetzt, helfen chemische Pflanzenschutzmittel Erträge zu sichern – ohne Gefahr für Mensch und Umwelt. Allerdings sind umfangreiche Kenntnisse Voraussetzung für deren Anwendung. Pflanzenschutzmittel dürfen nur von Personen verwendet werden, die über einen Sachkundenachweis verfügen. Pflanzenschutzmittel gehören zu den am strengsten reglementierten Chemikalien in der EU. Sie müssen ein langjähriges Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie auf den Markt kommen. Für den sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geben die Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ die

Marschrichtung vor. Für Pflanzenschutz gilt das Prinzip: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Die Einhaltung der Regeln wird systematisch von Behörden der Kommunen, der Bundesländer, des Bundes und der EU überwacht.

Die Hersteller von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bekennen sich zum Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes. Der integrierte Pflanzenschutz kombiniert verschiedene Methoden des Pflanzenschutzes und stimmt sie aufeinander ab. Der Landwirt beobachtet sehr genau Schaderreger, Befallstärke und Befallsprognose und trifft auf dieser Basis eine Abwägung der Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfungsmaßnahme. Die „wirtschaftliche Schadensschwelle“ markiert für den Landwirt den Zeitpunkt für ihren Einsatz. Bekämpft wird erst, wenn der zu erwartende Schaden (zum Beispiel Ernteeinbußen) höher ist als die Behandlungskosten. Chemische Pflanzenschutzmittel kommen erst dann zum Einsatz, wenn andere Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Als Entscheidungshilfe steht dem Landwirt eine Fülle von Informations- und Bera-

tungsangeboten zur Verfügung. Die Pflanzenschutzdienste der Länder, die Pflanzenschutzberater der Industrie, aber auch unabhängige Berater bieten eine breite und tiefe Informationsbasis zu allen Fragen des Pflanzenschutzes an.

Bioraffinerien

Bioraffinerien können aus Biomasse Grundstoffe für die chemische und pharmazeutische Industrie herstellen. Damit können sie einen Beitrag zur nachhaltigen Produktion leisten. Die chemisch-pharmazeutische Industrie kann aus diesen Grundstoffen nur bei wettbewerbsfähigen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Wertschöpfung erzielen. Die Branche sieht sich nicht primär als Betreiber von Bioraffinerien, sondern eher als Kunde, der deren Produkte veredelt.

Damit die chemisch-pharmazeutische Industrie einen Beitrag zur nachhaltigen Produktion durch Verwendung von Bioraffinerieprodukten leisten kann, ist Forschungsförderung für Bioraffinerien notwendig. Dabei muss die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Prozess-, Technologie- und Produktentwicklung in Bioraffinerien in die staatliche Förderung einbezogen sein, um die aktuell vorhandenen Wissenslücken, insbesondere in der Grundlagenforschung und Prozessentwicklung, zu schließen. Darüber hinaus ist Forschungsförderung in der Landwirtschaft erforderlich, um die nötige Verzahnung von Biomasseproduzenten und -abnehmern auszubauen.

Die Vorgänge in der Natur zur Umwandlung und zum Abbau von Biomasse sind bisher nicht hinreichend erschlossen. Da aber eine Bioraffinerie auf diesen Vorgängen beruht, wird ein tiefer gehendes Verständnis benötigt, um etwa Enzymkaskaden oder biomechanische Vorgänge beim Abbau von Lignocellulose in technische Systeme zu überführen.

PFLANZERNÄHRUNG UND PFLANZENSCHUTZ

Position

- Planbarkeit und Effizienz der Zulassungsverfahren sowie die konsequente europäische Harmonisierung von Zulassungsanforderungen sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass den deutschen Landwirten ein ausreichend breites Angebot innovativer Pflanzenschutzmittel ohne unnötige Verzögerung zur Verfügung steht und so einen Beitrag zur nachhaltigen Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft leisten kann.

Empfehlung

- Deutschland sollte die europäische Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln konsequent umsetzen und aktiv zu einer weiteren Harmonisierung beitragen. Von deutschen Sonderwegen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist abzusehen.

Die zentrale Herausforderung zur Nutzung von Bioraffinerieprodukten ist die Komplexität und Vielfalt von Biomasse (als Ausgangsstoff) im Hinblick auf die Spezifikationen und Anforderungen der Chemie- und Pharmaindustrie an die Bioraffinerie-Endprodukte. Ein weiterer Förderschwerpunkt sollte daher auf der Prozessentwicklung, Prozessintensivierung und Prozessintegration (chemische und biotechnologische Prozesse verbinden) liegen. Die Verfahren müssen selektiv sein, um für die Nutzung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie die nötige Reinheit der Produkte sowie eine wirtschaftliche Produktion zu gewährleisten.

Weitere Herausforderungen sind die Weiterentwicklung technischer Verfahren der Rohstoffverarbeitung bei der Zuführung der Rohstoffe in die Bioraffinerie (Verfahrenstechnik und Logistik). Um eine wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette über Bioraffineriekonzepte in Deutschland zu realisieren, werden Prozesse mit deutlich höheren Raum-Zeit-Ausbeuten bei signifikant erhöhtem Nutzungsgrad der eingesetzten Rohstoffe benötigt.

Für die Züchtung maßgeschneiderter Rohstoffpflanzen muss der gesamte Werkzeugkasten der modernen Pflanzenzüchtung und -produktion zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die Gentechnik oder das Genome Editing. Dieses Instrument kann dazu beitragen, Pflanzen als Lieferanten marktfähiger Rohstoffe schneller und präziser als über herkömmliche Verfahren zu etablieren. Es bietet neue Möglichkeiten der Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe oder von Biomasse. Dabei spielt sowohl die erreichbare Mengensteigerung als auch die gezielte Herstellung von benötigten Rohstoffen mit vorgegebener Zusammensetzung eine Rolle.

BIORAFFINERIEN

Position

- Wettbewerbsfähige Produkte der Bioraffinerien, aus denen die chemisch-pharmazeutische Industrie eine weitere Wertschöpfung erzielen kann, müssen weiterverarbeitet und veredelt werden. Hierbei findet für den Standort Deutschland die wesentliche Wertschöpfung statt. Daher ist es zur Stärkung des Standorts Deutschland wichtig, dass für diese Wertschöpfung die Wissensbasis sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, damit diese Prozesse hier effizient stattfinden können.

Empfehlungen

- Einbeziehung gesamter Wertschöpfungsketten von der Grundlagenforschung über die Prozess-, Technologie- und Produktentwicklung in Bioraffinerien in die staatliche Förderung, um die aktuell vorhandenen Wissenslücken, insbesondere in der Grundlagenforschung und Prozessentwicklung, zu schließen.
- Forschungsförderung in der Landwirtschaft, um die nötige Verzahnung von Biomasseproduzenten und -abnehmern auszubauen.

Nutzung biologischer Ressourcen/ Nagoya-Protokoll

Zur Erschließung der vielfältigen Anwendungsfelder genetischer Ressourcen, welche die Grundlage für eine Reihe von wirtschaftlichen Tätigkeiten und Innovationen darstellen, sind weitere Anstrengungen in Forschung und Entwicklung notwendig. Daher ist der internationale Zugang zu genetischen Ressourcen und ihre nachhaltige Nutzung unter fairen Kooperationsbedingungen für Forschungseinrichtungen und Unternehmen sicherzustellen.

Das Nagoya-Protokoll setzt das dritte Ziel des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt um. Es trat am 12. Oktober 2014 in Kraft und regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen sowie die Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben.

Derzeit haben weltweit 70 Staaten das völkerrechtlich bindende Abkommen ratifiziert.

Wir sehen im Nagoya-Protokoll eine große Chance für Rechts- und Investitionssicherheit für die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen. Es ist für uns selbstverständlich, dass diejenigen, die maßgeblich an der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung eines neuen Produkts beigetragen haben, in angemessenem Umfang am Nutzen dieses Produkts beteiligt werden. Die Unterstützung für die Ziele der Konvention zur biologischen Vielfalt beinhaltet ausdrücklich auch den fairen Interessenausgleich zwischen Herkunftsländern und Beziehern.

Je einfacher, transparenter und fairer die praktizierten, nationalen Zugangsregelungen sind, umso größer die Chance, potenzielle Nutzer zu gewinnen und von einer späteren Kommerzialisierung des nationalen genetischen Pools im Rahmen eines Vorteilsausgleichs zu profitieren. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die genetische Vielfalt besonders in mikrobieller Hinsicht in Deutschland nicht geringer ist, als die in den sogenannten Mega-Biodiversitätsländern.

Wir befürchten, dass die unklaren Anforderungen der EU-VO 511/2014, der hohe bürokratische Aufwand, die primär auf Kontrolle und Sanktionen ausgerichteten Regelungen, die späte Fertigstellung der Durchführungsrechtsakte, die fehlenden Leitlinien für Nutzer und in der Folge auch die nationale Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzung genetischer Vielfalt in öffentlicher und privatwirtschaftlicher Forschung, sowie in Industrieanwendung führen werden. Die Verordnung und damit auch zwangsläufig die nationale Umsetzung verfehlen die Intention des Nagoya-Protokolls.

NUTZUNG BIOLOGISCHER RESSOURCEN/NAGOYA-PROTOKOLL

Position

- Politische Maßnahmen und Instrumente im Bereich der biologischen Vielfalt sind sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche Tätigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu prüfen. Bei der Ausgestaltung der europäischen Biodiversitätsstrategie sollten die Ausgangsbasis, die Zielstellungen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen näher konkretisiert werden. Unterschiedliche Begrifflichkeiten und Doppelregulierungen sowie sich widersprechende Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen sind zu vermeiden.

Ohne die Nutzung genetischer Ressourcen wird ein Vorteilsausgleich nicht stattfinden können. Investitionen in den Schutz und die nachhaltige Nutzung werden nicht getätigt. Die nachteiligen Folgen werden besonders in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu spüren sein, deren Interessen mit dem Nagoya-Protokoll gestärkt werden sollen. Umso wichtiger ist es, auf nationaler Ebene praktikable, handhabbare, transparente und faire nationale Systeme sowie eine geeignete Infrastruktur zu schaffen, welche Wertschöpfung und Nutzengewinnung aus genetischen Ressourcen unterstützen.

Empfehlungen

- Politische Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche Tätigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen prüfen.
- Eine einfache und unbürokratische Regelung schaffen, die Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet sowie Forschung und Innovation fördert.
- Regelungen für Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen handhabbar gestalten.

Schutz von Umwelt und Gesundheit

Hohes Niveau halten, Regulierung optimieren

Freiwillige Beiträge der Chemie- und Pharma-Industrie für Nachhaltigkeit unter dem Dach der Brancheninitiative Chemie³ und von Responsible Care als einem ihrer zentralen Elemente flankieren den staatlichen Schutz der menschlichen Gesundheit vor umweltbedingten Risiken und die staatliche Regulierung, die für die Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens oder die Bekämpfung von Lärm sorgt. Gesundheitsschutz bezieht besonders vulnerable Gruppen ein und soll auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere umweltbedingte Risiken zusammenwirken. Die integrierte Vermeidung von Umweltverschmutzung sieht Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie auch von Abfall vor. Die europäische Regulierung einer integrierten Vermeidung von Umweltbelastungen ging 2010 in der Industrieemissionsrichtlinie auf.

Knapp 7 Milliarden Euro investierte die deutsche Chemie- und Pharma-Industrie zwischen 1995 und 2012 in Anlagen für den Umweltschutz. Diese Zahl umfasst sowohl Investitionen in additive und integrierte Umweltschutzmaßnahmen als auch Investitionen in den Klimaschutz. Maßnahmen in den integrierten Umweltschutz sollen helfen, Emissionen oder andere Belastungen erst gar nicht entstehen zu lassen, zum Beispiel durch die Kreislaufführung von Stoffen, Produktionsverbünde oder die Nutzung von Abwärme. Für den laufenden Betrieb der Umweltschutzanlagen gibt die Branche jährlich mehr als 2 Milliarden Euro aus.

Effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren/ Umsetzung der Seveso III-Richtlinie

Immer komplexere umweltrechtliche Vorschriften, eine zunehmende Überlagerung europäischer und nationaler Vorgaben sowie eine Verzahnung unterschiedlicher Rechtsgebiete greifen zunehmend in die etablierte Systematik der Zulassung von Industrieanlagen ein. Ohne einen Mehrwert für Sicherheit, Mensch und Umwelt zu schaffen, gefährdet diese Entwicklung über die vergangenen Jahre hinweg eine effiziente Anlagengenehmigung. Genehmigungsverfahren werden verzögert und Rechtsunsicherheiten entstehen, die Entscheidungen über Investitionen und Innovationen erschweren. Hier bedarf es klarer Vorgaben für Vollzug und Betreiber sowie eines Umfelds der Akzeptanz für Industrieanlagen, damit Vollzugsbeamte nicht aus Sorge vor Klagen Genehmigungen verzögern, durch zahlreiche Gutachten verteuern oder gar ganz verhindern. Eine weitere Verschärfung der bereits sehr hohen Schutzstandards im Zulassungsrecht von Anlagen stärkt nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern führt dazu, dass weniger investiert wird. Gerade global tätige Unternehmen brauchen effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren.

Dabei ist es der chemisch-pharmazeutischen Industrie besonders wichtig, die Gesundheit der Mitarbeiter und der Nachbarn zu schützen sowie Umweltschäden zu vermeiden. Größtmögliche Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, ist für die Chemie- und Pharma-Industrie ein elementares Anliegen. Sie unternimmt große Anstrengungen, um den störungsfreien Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. In Deutschland haben die Unternehmen einen auf höchstem Niveau liegenden technischen und organisatorischen Sicherheitsstandard sowie sehr gut ausgebildete Mitarbeiter.

SCHUTZ VON UMWELT UND GESUNDHEIT

Position

- Die Emissionen der chemisch-pharmazeutischen Industrie bewegen sich in Deutschland und Europa auf sehr niedrigem Niveau. Zukünftig brauchen wir eine integrierte Sichtweise auf die Vermeidung von Industrieemissionen und eine Berücksichtigung möglicher Konflikte mit Energieeffizienzzielen. Die Emissionen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind in einen Zusammenhang mit anderen Emissionen der Energiewirtschaft und der übrigen Industriebranchen zu stellen. Maßnahmen sollten vorrangig in Bereichen ergriffen werden, wo mit vergleichsweise geringem Aufwand noch größere Potenziale realisiert werden können.

Die Sicherheit von Anlagen ist in Deutschland durch zahlreiche Verordnungen und Gesetze geregelt; zum Beispiel durch die Landesbauordnung, das Produktsicherheitsgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfall-Verordnung. Die Branche verbessert über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich die Sicherheit ihrer Anlagen.

Die Umsetzung der europäischen Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen zeigt aber auch, welche hohen Kosten durch neue Verfahren und Informationspflichten auf die Unternehmen zukommen. Hinzu kommt, dass in Bezug auf das sogenannte „Abstandsgebot“ wichtige Kernfragen in der Schnittstelle Anlagenzulassungsrecht und Baurecht sowie bei der Ermittlung von Abständen nach wie vor einer Klarstellung bedürfen. Aufgrund der weitgefassten Definition von „benachbarten Schutzobjekten“ – dazu zählen auch Naturschutzgebiete und Hauptverkehrswege – und der in Deutschland vorwiegend existierenden, meist historisch gewachsenen sogenannten Gemengelagen sind die meisten, wenn nicht sogar alle Betreiber von sogenannten „Störfallanlagen“ von der Thematik betroffen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch neue Stoffbewertungen künftig unter Umständen viel mehr Anlagen den Anforderungen des Störfallrechts unterliegen. Die Vermischung von unterschiedlichen Rechtsgebieten (Bauplanungs- und Genehmigungsrecht) führt dabei oftmals zu standortschädigenden Unwägbarkeiten und Verzögerungen für Anlagengenehmigungen sowie zu Rechtsunsicherheit.

EFFIZIENTE UND RECHTSSICHERE GENEHMIGUNGSVERFAHREN/ UMSETZUNG DER SEVESO III-RICHTLINIE

Position

- Genehmigungsverfahren müssen praktikabel umgesetzt werden und dürfen nicht zu einem Mehr an Bürokratie führen. Die Frage der Einhaltung eines Sicherheitsabstands darf nicht allein dazu führen, dass neue Anzeige- und Genehmigungsverfahren mit materiell-rechtlichen Pflichten für Anlagenbetreiber entstehen. Dies würde den Vollzug und die Anlagenbetreiber überfordern. Bestehende, meist Jahrhunderte alte Industriegebiete dürfen in ihrem Bestand und ihren Erweiterungsmöglichkeiten nicht gefährdet werden. Es bedarf klarer rechtssicherer Rahmenbedingungen, um Investitionen und Innovationen an den bestehenden Standorten zu fördern.

Empfehlungen

- Akzeptanz schaffen für Investitionsvorhaben und Vertrauen in den behördlichen Vollzug erhalten.
- Effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren erhalten.
- Die Ausgestaltung gesetzlicher Vorgaben muss mit entsprechender Rechtsklarheit erfolgen. Dabei sollte die bestehende Rechtssystematik eingehalten und Vermischungen unterschiedlicher Rechtsgebiete vermieden werden.
- Für effiziente Verfahren und das Ausüben von Ermessensspielräumen sollten ausreichend Personalressourcen mit entsprechender Fachkompetenz in den zuständigen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden vor Ort vorgehalten werden. Das umfassende deutsche Überwachungssystem und die Kenntnisse der Anlagenbetreiber sollten anerkannt werden.
- Bestandsschutz für bereits genehmigte Anlagen.
- Grundrechtliche geschützte (Erweiterungs-)Interessen der Unternehmen wahren.

Industrieemissionen

Die Emissionen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in die Luft sind heute sehr gering. Ihr Anteil an der Luftbelastung ist im Vergleich zu Verkehr, Energie und Haushalten nahezu unerheblich. Deshalb sollte von den in der Industrieemissionsrichtlinie vorgesehenen Ermächtigungen zum Erlass von Ausnahmen von den besten verfügbaren Techniken, wo erforderlich, Gebrauch gemacht werden. Die in den „Merkblättern zur besten verfügbaren Technik“ (engl. Best Available Technique Reference Document, kurz: BREF; deutsch: BVT-Merkblatt) vereinbarten Emissionsbandbreiten müssen pragmatisch umgesetzt werden, um Zielkonflikte zwischen der Emissionsminderung verschiedener Luftschadstoffe und beispielsweise den Vorgaben zur Energieeffizienz möglichst zu vermeiden.

Zum Beispiel hat eine Absenkung der NO_x-Emissionen nach Stand der Technik durch einen zur Abgasreinigung eingesetzten Katalysator, der die Aufheizung des Abgases auf eine bestimmte Temperatur erforderlich macht, einen negativen Effekt auf den Gesamtwirkungsgrad der Anlage.

Die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) konnten in Deutschland seit 1990 um 70 Prozent gesenkt werden. Die Entwicklung völlig neuer Produkte und Verfahren ist nur langfristig möglich. Daher ist der Vorschlag der EU-Kommission, die VOC-Emissionen in Deutschland bis 2030 um 44 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren, bereits äußerst ambitioniert. Ein Vorziehen der Minderungsziele auf 2025 würde die notwendigen Entwicklungsprozesse gefährden.

Chemikaliengesetzgebung/REACH

Die komplexen Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH müssen bis 2020 schrittweise von Unternehmen und Behörden umgesetzt werden.

Während bisher primär Großunternehmen Stoffregistrierungen bei der Europäischen Chemikalienagentur eingereicht haben, sind bis 2018 in den kleineren Mengenbändern mittelständische Unternehmen besonders stark gefordert. Sie verfügen in der Regel nur begrenzt über interne Experten. Außerdem sind kleine und mittlere Unternehmen auf Unterstützung durch Dienstleister und einfache übersichtliche Hilfen angewiesen, um Stoffregistrierungen erfolgreich durchführen zu können.

Die Bewertungen eingereicherter Registrierungs dossiers durch die ECHA laufen seit 2011. Stoffbewertungen finden seit 2012 statt. Damit verbunden sind Aktualisierungen von Registrierungs dossiers, welche die Unternehmen zusätzlich zur normalen Registrierungsarbeit bewerkstelligen müssen. Sie beanspruchen erhebliche Ressourcen.

Immer mehr für industrielle Prozesse wichtige Stoffe, zum Beispiel Lösemittel und Katalysatoren, werden von den Behörden als Kandidaten für das REACH-Zulassungsverfahren identifiziert. Eine Zulassungspflicht bewirkt Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteile für in der EU hergestellte Produkte. Die Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen wird durch die vorgesehene Überprüfung erteilter Zulassungen beeinträchtigt. Dies kann zum Wegfall von Stoffen führen und ganze Wertschöpfungsketten betreffen.

INDUSTRIEEMISSIONEN

Position

- Die Richtlinie über Industrieemissionen und die BVT-Merkblätter führen zu umfangreichen Änderungen im deutschen Umweltrecht. Die neuen Regelungen sollten pragmatisch umgesetzt und ins Verhältnis der Gesamtemission gesetzt werden. Kurzfristige Reduktionsziele beispielsweise für VOC-Emissionen können zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden führen.

Empfehlungen

- Anpassungen des deutschen Regelwerks, zum Beispiel der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, sollten möglichst rasch erfolgen, um dem Anlagenbetreiber und dem Vollzug genügend Zeit einzuräumen, diese Anforderungen auch in den Anlagen umzusetzen.
- Die Überwachung von IED-Anlagen sollte durch die Behörden erfolgen, nicht durch externe Sachverständige.
- Kein Vorziehen der Emissionsminderungsziele flüchtiger organischer Verbindungen von 2030 auf 2025.

CHEMIKALIENGESETZGEBUNG/REACH

Position

- Die REACH-Umsetzung ist ein Lernprozess für alle Beteiligten, bei dem es jetzt darauf ankommt, die einzelnen Schritte in einem stabilen regulatorischen Umfeld zu vereinfachen. Lösungen für Probleme bei der REACH-Umsetzung müssen in einem fairen und transparenten Dialog zwischen Industrie und Behörden erarbeitet werden.

Die REACH-Registrierungen haben die Datenlage zu vielen Stoffen verbessert. Studien belegen schon heute positive Effekte der Chemikalienverordnung für den Schutz von Mensch und Umwelt. Auf Unternehmensseite sind zugleich erhebliche Kosten und ein hoher Personalaufwand entstanden. Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie müssen deshalb sorgfältig beobachtet werden. Die Auswirkungen von REACH auf Geschäftsprozesse und Produktportfolios sowie die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationsgeschehen werden frühestens nach 2020 bewertet werden können.

Empfehlungen

- Stabiles regulatorische Umfeld erforderlich. Keine Änderung von REACH.
- Den Mittelstand bei REACH-Registrierungen und der Lieferkettenkommunikation unterstützen.
- Verschärfungen durch neue Interpretationen oder Umsetzungspraktiken von Behörden vermeiden.
- Vor Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren alternative Optionen für das Risikomanagement unter Industriebeteiligung prüfen.
- Vereinfachung des Zulassungsprozesses für Spezialfälle (zum Beispiel Kleinmengen) und im gesamten Verfahren erforderlich.
- Planungssicherheit für Unternehmen erhöhen und Wettbewerbsfähigkeit unter REACH erhalten.

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Die Einstufung der Gefahren eines Stoffes oder eines Gemisches nach CLP-Verordnung hat erhebliche Rechtsfolgen in der EU und in Deutschland. Viele Rechtsbereiche greifen auf das Einstufungs- und Kennzeichnungssystem zurück, wenn es um die Festlegung von spezifischen Maßnahmen und Anforderungen geht. Verschärfungen bei der Einstufung führen im Regelfall automatisch zu Verschärfungen bei diesen zahlreichen, darauf Bezug nehmenden Rechtsbereichen. Das kann kostenträchtige Nachrüstungen bei Anlagen oder Vermarktungseinschränkungen und Verbote zur Folge haben.

Im Rahmen des bisherigen Automatismus der Bezugnahme wird nicht berücksichtigt, dass die Einstufungskriterien der CLP-Verordnung auf den Stoffeigenschaften beruhen, ohne Einbeziehung der Exposition und dem sich daraus ergebenden, tatsächlichen Risiko der Stoffverwendung. Ungerechtfertigte Anforderungen bei der Verwendung eines Stoffes oder Gemisches können die Folge sein. Daher sind die Rechtsfolgen auf Verhältnismäßigkeit und Risikorelevanz hin abzuprüfen und entsprechend anzupassen, damit es nicht zu einem Wegfall etablierter und sicher verwendeter Stoffe führt.

Mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung hat die EU das von den Vereinten Nationen entwickelte Globale Harmonisierte System (GHS) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ins europäische Regelwerk umgesetzt. Das GHS wurde entwickelt, um die Sicherheit durch harmonisierte Kriterien für die Einstufung von Stoffen und Gemischen sowie harmonisierte Elemente der Gefahrenkommunikation zu erhöhen. Dieser weltweite Harmonisierungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen, da noch Unterschiede in der Umsetzung bestehen oder nationale Stofflisten unterschiedliche Gefahren-Einstufungen für Stoffe vorgeben.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON CHEMIKALIEN

Position

- Anstelle automatisch greifender Rechtsfolgen einer Einstufungsentscheidung sollte erst eine Betrachtung der Exposition und eine Risikobeurteilung für die Verwendungen durchgeführt werden. Ist bereits ein ausreichendes Risikomanagement etabliert, dürfen nicht automatisch verschärfte Anforderungen im nachgeschalteten Regelwerk gelten. Vielmehr müssen in allen betroffenen Regelungen Optionen vorgesehen werden, die Abweichungen von den Standard-Rechtsfolgen erlauben. Um die globale Harmonisierung der Gefahren-einstufung von Chemikalien weiter voranzutreiben, ist auch zukünftig eine intensivierte Zusammenarbeit der nationalen Behörden auf internationaler Ebene gefordert.

Empfehlungen

- Keine automatische Kopplung der Einstufung nach CLP-Verordnung und den Rechtsfolgen in angeschlossenen Regelwerken.
- Prüfung der Rechtsfolgen harmonisierter Einstufungen auf Verhältnismäßigkeit und Risikorelevanz.
- Weitere intensive Kooperation der Behörden im Rahmen der weltweiten Harmonisierung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Biozide

Für den hohen Gesundheits- und Hygienestandard unserer Gesellschaft sind Biozidprodukte unverzichtbar. Sie sind dazu bestimmt, gegen unterschiedliche Schadorganismen zu wirken. Als Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel schützen sie vor gefährlichen Krankheiten oder ihren Überträgern und helfen so mit, einer Ausbreitung entgegenzuwirken: Gerade das Auftreten von Legionellen im Trinkwasserbereich zeigt immer wieder, wie wichtig geeignete Desinfektionsmaßnahmen sind. Biozidprodukte sichern und verbessern die Qualität von Produkten und industriellen Prozessen. Wasserbasierte Systeme, zum Beispiel Lacke, können nur mit Bioziden funktionieren. Außerdem werden Biozidprodukte zum Schutz leicht verderblicher Materialien eingesetzt und verlängern so ihre Lebensdauer. Oft handelt es sich um komplexe Produkte und Verfahren mit hohem Rohstoff- und Energieeinsatz. Durch den Einsatz von Schutzmitteln wird der Materialverbrauch reduziert, werden industrielle Prozesse effizienter gemacht und so wertvolle Energie- und Rohstoffressourcen geschont.

Die Umsetzung der Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/1012 stellt für die Industrie – insbesondere für den in dieser Branche sehr hohen Anteil mittelständischer Unternehmen – eine große Herausforderung dar. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der sehr strikten Wirkstoffbewertung die Anzahl der verfügbaren Biozidprodukte stark zurückgeht. Auch auf behandelte Waren wie konservierte chemische End- und Zwischenprodukte hat diese Entwicklung unmit-

telbaren Einfluss. Während in der EU für eine biozide Behandlung nur bewertete und zugelassene Biozidprodukte erlaubt sind, dürfen behandelte Waren in die EU auch eingeführt werden, wenn die Behandlung mit einem nicht-zugelassenen Biozidprodukt durchgeführt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, dass Importe von behandelten Waren ansteigen werden, während der Anteil von in Deutschland beziehungsweise in der EU hergestellten Waren zurückgehen wird.

Endokrine Effekte

Die EU-Kommission hat Kriterien, mit denen festgelegt werden soll, welche Stoffe künftig in Europa als hormonell schädliche Stoffe (sogenannte „endokrine Disruptoren“, kurz: ED) zu betrachten sind, am 15. Juni 2016 vorgelegt. Für Stoffe, die durch diese Kriterien zukünftig als ED identifiziert werden, gibt es eine Reihe von Vorschriften in bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen. So können ED im Rahmen der REACH-Ver-

BIOZIDE

Position

- Mit der Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/1012 werden die Vermarktung und Verwendung von Biozidprodukten in der EU basierend auf einem komplexen Zulassungsverfahren geregelt. Auf diese Weise und im Zusammenspiel mit Vorgaben zu Umwelt- und Arbeitsschutz wird sichergestellt, dass Herstellung und Verwendung von Biozidprodukten in der EU keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben. Der heutige Kenntnisstand ermöglicht einen sehr bewussten und nachhaltigen Umgang mit Bioziden. Daher lehnen wir Vorschläge für eine pauschale Mengenreduzierung ohne Berücksichtigung des Nutzens von Bioziden ab. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für den Erhalt verfügbarer Wirkstoffe und Biozidprodukte ein. Sie spielen eine unerlässliche Rolle sowohl im Gesundheits- als auch im Materialschutz. Für viele Kundenindustrien bilden sie die Grundlage zur Herstellung ihrer Produkte innerhalb der Europäischen Union.

Empfehlungen

- ▶ Berücksichtigung des Nutzens von Bioziden.
- ▶ Wissenschaftliche Bewertung von Wirkstoffen und Biozidprodukten unter Einbeziehung des tatsächlichen Risikos zum Erhalt wichtiger Produkte.
- ▶ Keine Verschärfung der bestehenden Regelungen – weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene.
- ▶ Weiterentwicklung unterstützender Dokumente auf europäischer Ebene für mehr Rechtssicherheit.
- ▶ Keine regulatorische Benachteiligung der europäischen Herstellung gegenüber dem Import von behandelten Waren.



ordnung auf die Kandidatenliste aufgenommen werden. Ihre Verwendung kann außerdem einer Zulassungspflicht unterworfen werden. Die Pflanzenschutzmittelverordnung oder die Biozidprodukte-Verordnung schreiben sogar ein weitreichendes Verwendungsverbot vor.

Bereits heute sind verschiedene Auswirkungen der neuen Regulierung denkbar. Wenn zum Beispiel bestimmte Pflanzenschutzmittel zur Pilzbekämpfung (Fungizide) nicht mehr verfügbar sind, kann es durch Ernteauffälle zu erheblichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft kommen. Verbraucher wären davon durch steigende Preise betroffen. Fungizide werden aber in erster Linie eingesetzt, um Pflanzenkrankheiten zu bekämpfen, die durch verschiedene Pilzarten erzeugt werden (Rostpilze, Brandpilze etc.). Ihr Einsatz bewirkt eine Reduzierung der Pilze, die zur Belastung mit Mykotoxinen (Schimmelpilzgifte) des Ernteguts führen und später ernsthafte Gesundheitsschäden erzeugen können. Ein Wegfall der notwendigen fungiziden Wirkstoffe würde wahrscheinlich dazu führen, dass die geltenden Grenzwerte für die Mykotoxinbelastung nicht mehr eingehalten werden können.

Auch der Wegfall von Biozidprodukten hätte weitreichende Folgen. Wenn zum Beispiel Insektizide oder Rodentizide, die der Schädlingsbekämpfung dienen, nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Außerdem könnten Schadorganismen leichter Resistenzen entwickeln, wenn nicht genügend Stoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zur Verfügung stehen. Dass durchaus gravierende Gefahren von einer Verringerung der Wirkstoffvielfalt ausgehen, hatte bereits 2006 ein Workshop des Umweltbundesamtes mit dem Titel: „Gesundheitsschutz

durch Schädlingsbekämpfung – weiterhin möglich?“ gezeigt. Im Workshop-Bericht heißt es: „Eine Reduzierung der Zahl vorhandener Wirkstoffe erhöht beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass Lücken in der Behandlungspalette gegen bestimmte Zieltiere, Anwendungen und Bereiche auftreten. [...] Besondere Konsequenzen hat eine solche Entwicklung für die behördlich anzuordnenden Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchen- und Tierseuchenbereich.

Das Schutzgut ‚Gesundheit‘ könnte schlechtestenfalls somit in Gefahr geraten. Durch die Reduzierung vorhandener Wirkmechanismen kann die Wahrscheinlichkeit der Resistenzentwicklung bei den zu bekämpfenden Zieltieren steigen. Die Resistenz der Zieltiere gegen die zur Verfügung stehenden Mittel hat wiederum Konsequenzen für das Schutzgut Mensch im Infektionsschutz.“

ENDOKRINE EFFEKTE

Position

- Der VCI ist überzeugt, dass in der Regel für endokrin wirksame Substanzen im Rahmen der Risikobewertung Schwellen- bzw. Grenzwerte festgelegt werden können, unterhalb derer keine schädliche Wirkung bei der Verwendung zu befürchten ist. Dieses Vorgehen ist gängiges Prinzip der Chemikalienbewertung.

Durch die Anwendung der zukünftigen Kriterien für endokrine Disruptoren in der Praxis sollten nur Stoffe erfasst werden, die bereits in niedrigen Mengen oder Dosierungen eine schädliche Wirkung beim Menschen oder in der Umwelt verursachen und deshalb gesetzlich geregelt werden müssen. Um zu entscheiden, ob ein Stoff hormonschädlich ist, sollten mehrere Faktoren berücksichtigt werden: die Wirkstärke des Stoffes, die Schwere der schädlichen Effekte auf einen intakten Organismus, die Reversibilität eines negativen Effekts sowie die Aussagekraft der wissenschaftlichen Daten.

Empfehlungen

- Bei der Anwendung der Kriterien für endokrine Disruptoren in der Praxis sollten nur Stoffe erfasst werden, die bereits in niedrigen Mengen oder Dosierungen eine schädliche Wirkung beim Menschen oder in der Umwelt verursachen und deshalb gesetzlich geregelt werden müssen.
- Berücksichtigt werden sollten insbesondere die Wirkstärke des Stoffes, die Schwere der schädlichen Effekte auf einen intakten Organismus, die Reversibilität eines negativen Effekts sowie die Aussagekraft der wissenschaftlichen Daten.

Sichere Verwendung von Lebensmittelkontaktmaterialien

Lebensmittelkontaktmaterialien (zum Beispiel Verpackungen für Lebensmittel) unterliegen der Gesetzgebung auf Gemeinschaftsebene (Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 1935/2004). Für Lebensmittelmaterialien aus Kunststoff existieren europäisch harmonisierte Regelungen. Diese stellen ein einheitliches hohes Schutzniveau der Verbraucher in Europa sicher und sorgen zudem für den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft. Für andere bisher nicht spezifisch geregelte Lebensmittelkontaktmaterialien müssen ebenfalls harmonisierte Regelungen geschaffen werden.

SICHERE VERWENDUNG VON LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

Position

- Grundsätzlich führen einzelstaatliche Maßnahmen zu erheblichen Unsicherheiten für Verbraucher und Unternehmen, und der freie Warenverkehr in Europa wird massiv behindert.

Empfehlung

- Allen Bestrebungen, nationale Regelungen zu schaffen, muss eine Absage erteilt werden.

Biodiversität und Naturschutz

Auf europäischer und nationaler Ebene gibt es politische Ziele, die biologische Vielfalt zu stärken und in alle Bereiche des Lebens zu integrieren. Nachhaltigkeit wird dabei als prioritäres Thema betrachtet.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland hat es sich mit ihrer Initiative Chemie³ zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in der Branche als Leitbild zu etablieren. Unter dem Dach von Chemie³ leistet Responsible Care mit speziellem Fokus auf ökologische Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu.

Der Schutz von Mensch und Umwelt sowie der Einsatz für gute und faire Arbeitsbedingungen sind Grundprinzipien der deutschen Chemie- und Pharma-Industrie. Sie verknüpft den Nachhaltigkeitsgedanken mit der Förderung der biologischen Vielfalt an geeigneten Unternehmensstandorten. Eine Fläche, die für „zeitlich befristete naturnahe Flächengestaltung“ oder gar dauerhafte naturnahe Gestaltung vorgesehen ist, bietet unter dem Ziel „Stärkung/Erhaltung der biologischen Vielfalt“ den Vorteil, dass sich ausgehend hiervon Populationen von Tier- und Pflanzenarten ansiedeln können.

BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ

Position

- Der VCI und seine Mitglieder unterstützen das Projekt des Bundesumweltministeriums „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“. Die Bemühungen für eine naturnahe Gestaltung der Firmenflächen dürfen allerdings nicht zu einer Einschränkung des Vertrauens- und Bestandschutzes führen. Es muss deshalb ohne bürokratischen Aufwand möglich sein, Flächen, die bewusst nur zeitlich befristet naturnah gestaltet wurden, erneut einer betrieblichen Nutzung zuzuführen. Zahlreiche Projekte und bundesweite Aktionen belegen die Machbarkeit dieses Vorgehens.

Empfehlung

- Die naturnahe Flächengestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt an Unternehmensstandorten muss gegebenenfalls auch zeitlich befristet werden können.

Verschmutzung der Meeresumwelt

Wegen schlechten Abfallmanagements werden – so Schätzungen – global über 80 Prozent aller Meeresabfälle vom Land aus in die Meere eingetragen. Die Verschmutzung der Meeresumwelt durch ungeordnetes Abfallmanagement ist nicht hinnehmbar. Da die Vermüllung der Meere zahlreiche unterschiedliche Ursachen hat und dieser Herausforderung nicht von einer Gruppe von Akteuren allein zu begegnen ist, muss auf nationaler, europäischer sowie auf internationaler Ebene entschlossen daran gearbeitet werden, die Probleme zu identifizieren und Maßnahmen zu konkretisieren. Wir begrüßen die Gründung des Runden Tisches Meeresmüll im März 2016 durch das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt und das Niedersächsische Umweltministerium sowie auch die Initiative und das Engagement der Bundesregierung für Wissenstransfer im Rahmen von G7 und G20.

Gerade beim Wassersport kommen moderne Chemiewerkstoffe für Bootskörper und Bekleidung ebenso wie für Taue, Seile, Paddel, Spritzdecken oder Segel zum Einsatz. Auf diese Hightech-Produkte möchte niemand verzichten. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Endverbraucherprodukte auch am Lebensende verantwortungsvoll gehandhabt und Abfälle vom Anwender ordnungsgemäß entsorgt werden. Möglichst kein Altprodukt, ganz gleich aus welchem Chemiewerkstoff, sollte unkontrolliert in die Landschaft oder in Bäche, Flüsse, Seen und Meere gelangen. Jeder Einzelne kann durch richtiges Verhalten dazu beitragen, dass unsere Gewässer wieder sauberer werden.

Die globale Deklaration der Chemie- und der Kunststoffindustrie zu Marine Litter, die 2011 auf der 5. International Marine Debris Conference in Hawaii der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist bislang von 56 Organisationen der Kunststoffindustrie aus 32 Ländern unterzeichnet worden. Sie dient als

globaler Handlungsrahmen und wurde in einen Aktionsplan übersetzt. Die jüngste Initiative des Ziels einer harmonisierten Analytik von Mikropartikeln in der Umwelt wurde von Deutschland beim DIN, auf internationaler Ebene bei ISO in der Kunststoffnormung (ISO TC61) angestoßen.

VERSCHMUTZUNG DER MEERESUMWELT

Position

- Abfälle im Meer, darunter auch solche aus Kunststoff, stellen nationale wie globale Herausforderungen dar, von der das Leben und die Ökosysteme im Meer und an den Küsten betroffen sind. Es muss daher noch wirksamer und intensiver an der Bekämpfung der Meeresvermüllung gearbeitet werden. Alle Akteure der Gesellschaft müssen ihre jeweiligen Möglichkeiten zur Vermeidung oder zur Prävention der Meeresverschmutzung erkennen und umsetzen. Politik und Verwaltung sind gefordert, vorhandene gesetzliche Regelungen umzusetzen, zu vollziehen und auch zu kontrollieren. Die chemische Industrie und die Kunststoffindustrie leisten ihre Beiträge, indem sie hochwertiges Umweltqualitätsmanagement sowie Responsible Care in den Betrieben eingeführt haben und anwenden.

Empfehlungen

- Dialog mit Akteuren intensivieren, die zur Vermeidung und Prävention der Meeresverschmutzung beitragen können.
- Vorhandene gesetzliche Regelungen umsetzen und effektiv vollziehen.
- Erfahrungen europäisch wie global nutzen und erweitern.
- Die Ziele und Maßnahmen, zu denen sich die G7 in ihrer Abschluss-erklärung des Gipfels von Elmau im Juni 2015 bekannt haben, während der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 auf eine breitere Basis stellen.

Steuerpolitik

Unternehmertum muss sich lohnen

Generell sind Investitionen in junge technologieorientierte Unternehmen langfristiger Natur und mit einem hohen Risiko verbunden. Damit sich diese Investitionen lohnen und so auch die deutschen Biotech-Unternehmen international wettbewerbsfähigen steuerpolitischen Rahmenbedingungen unterliegen, sind gezielte Änderungen des Steuerrechts erforderlich.

Dazu muss insbesondere das Steuerrecht innovations- und investitionsfreundlicher werden. Um Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiv zu machen, sollte möglichst bald ein Venture-Capital-Gesetz auf den Weg gebracht werden, das unter anderem die Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber verbessern soll.

BEPS-Projekt

Aufgrund der Steuerpraktiken internationaler Konzerne wie Apple, Google oder Starbucks wird darüber beraten, wie sich eine vermeintliche Aushöhlung der Steuerbasis durch Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung eindämmen ließe. Dazu ist im Auftrag der G20 auf Ebene der OECD im Jahr 2013 das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) ins Leben gerufen worden, das im November 2015 von den Staats- und Regierungschefs beschlossen wurde. Derzeit befindet es sich in der Umsetzungsphase auf Ebene der 62 beteiligten Nationalstaaten einschließlich der EU. Auf der Grundlage eines Aktionsplans mit 15 Maßnahmen wurden von den Staaten der OECD und der G20 sowie Schwellen- und Entwicklungsländern konkrete und umsetzbare Empfehlungen erarbeitet.

Das deutsche Recht enthält bereits jetzt zahlreiche Regelungen, die dem BEPS-Standard entweder entsprechen oder sogar darüber hinausgehen (zum Beispiel Abkommensmissbrauch, Zinsabzug). Problematisch sind insbesondere die neuen Regelungen zur zukünftigen Verteilung von Verrechnungspreisen, die Ausdehnung der Betriebsstättendefinition und die weitreichende Veröffentlichungspflicht von Unternehmensdaten. Dies führt zu zahlreichen Interessenkonflikten, die zu Verteilungsstreitigkeiten zwischen den Staaten führen und auf Unternehmensseite mehr Doppelbesteuerung und die Gefährdung von Geschäftsgeheimnissen erwarten lassen.

Der Webfehler des BEPS-Projektes besteht in der Annahme, dass die Unternehmen hauptverantwortlich für das Phänomen „Base Erosion and Profit Shifting“ seien. Unternehmen berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen die von einzelnen Staaten zur Ansiedlung gesetzten Anreize. Primäres Ziel der G20/OECD-Initiative ist es, die Unternehmen an der flexiblen Nutzung der so gesetzten nationalen Anreize zu hindern und folglich das globale Steueraufkommen zu erhöhen. Bei dieser Diskussion wird oft verkannt, dass sich die beteiligten Staaten von eigenen steuerlichen Interessen leiten lassen und daher bei der Interpretation und Umsetzung der BEPS-Ergebnisse vorrangig das eigene Steueraufkommen im Blick haben. Können sich die Staaten jedoch nicht auf eine einheitliche und abgestimmte Umsetzung einigen, verschärft sich das Problem der Doppelbesteuerung für die Unternehmen.

STEUERPOLITIK

Position

- Das deutsche Steuerrecht kann Innovationen besser unterstützen: Deshalb sollten steuerliche Verlustvorträge für Start-ups zeitlich und in der Höhe unbeschränkt ermöglicht, Regelungen für Wagniskapital optimiert und jene Vorschriften zu Funktionsverlagerungen abgeschafft werden, die Forschung und Entwicklung hemmen.

Interessenkonflikte werden vor allem bei der zukünftigen Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Industrienationen und Schwellenländern sichtbar. Nach den OECD-Plänen sollen Gewinne am Ort der Wertschöpfung besteuert werden. Die Definition des Begriffs Wertschöpfung orientiert sich jedoch an umsatz- und personalbezogenen Verteilungsmechanismen. Das Verteilungschaos ist damit vorprogrammiert: Große Schwellenländer fordern angesichts ihrer großen Zahl an Arbeitskräften und Abnehmern eine stärkere Beteiligung am internationalen Steuerkuchen. Industrieländer hingegen haben bisher stark davon profitiert, dass die Gewinnzuordnung (noch) weitgehend zugunsten des regelmäßig in den Industrie- und Exportnationen gelegenen Ortes der Know-how-Entwicklung und dem Fremdvergleichsgrundsatz („Arm’s Length-Prinzip“) erfolgt. Nach

den neuen BEPS-Verrechnungspreisstandards soll sich das nun grundlegend ändern.

Die Diskussion um die Verteilungsgerechtigkeit von Steuern wird durch das Country-by-Country-Reporting noch gefördert. Hier wird den Schwellenländern offengelegt, wie sehr Industrienationen von den bisherigen Verteilungsmechanismen profitieren.

Die Internationalisierung der Wirtschaft führt demnach zu einem Wettbewerb der Staaten um Steuereinnahmen. Dennoch zahlen deutsche Unternehmen bisher einen Großteil ihrer Ertragsteuern in Deutschland. Das BEPS-Projekt der OECD birgt nun die Gefahr, dass Steuereinnahmen künftig verstärkt in andere Staaten, etwa Schwellenländer, abfließen. Dies kann sich unser Industrieland nicht erlauben. Es drohen Auseinander-

setzungen mit anderen Staaten um Steuereinnahmen, die in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nicht gelöst werden. Unsere Unternehmen drohen die Verlierer dieser Auseinandersetzung zu werden, indem sie doppelter Besteuerung ausgesetzt werden.

Ein Verständnis der zutreffenden Ergebniszuordnung kann jedoch nicht durch oberflächliche, hochaggregierte Zahlen entstehen, sondern verlangt eine Kenntnis über die zugrundeliegende Allokation von Chancen und Risiken in einem arbeitsteiligen Prozess. Hierbei geht es auch um Geschäftsgeheimnisse und Wettbewerbsvorteile.

Die Länder unserer Absatzmärkte werden von den neuen Verrechnungspreisregelungen der OECD profitieren. Naturgemäß haben sie wenig Interesse an verbindlichen Streitbeilegungen-

BEPS-PROJEKT

Position

- Um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, brauchen wir wirksame Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel verbindliche Streitbeilegungsmechanismen in allen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen. Erst dann wäre sichergestellt, dass Länderstreitigkeiten über die Verteilung des Steuerkuchens nach verbindlichen Standards geklärt werden und nicht automatisch zulasten deutscher Unternehmen und des Standortes Deutschland gehen.

Empfehlungen

- Aufnahme verpflichtender Streitbeilegungsmechanismen in allen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen, um drohender Doppelbesteuerung wirksam begegnen zu können.
- Personelle Aufstockung des Bundeszentralamts für Steuern, um erforderlich werdende Verständigungsverfahren zeitnah abzuwickeln. Heute erstrecken sich diese über mehrere Jahre und bleiben teilweise ergebnislos.
- Im Zusammenhang mit der Weitergabe von Unternehmensdaten muss sichergestellt sein, dass – wie es das deutsche Steuergeheimnis vorsieht – die Vertraulichkeit gewahrt ist mit allen Staaten, mit denen Informationen ausgetauscht werden. Andernfalls drohen massive Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen durch die unkontrollierte Veröffentlichung von sensiblen Unternehmensdaten und Geschäftsgeheimnissen.

mechanismen. Um der Forderung nach Aufnahme in die Doppelbesteuerungsabkommen dennoch Nachdruck zu verleihen, sollte angeregt werden, dass der Deutsche Bundestag der Preisgabe von Daten deutscher Unternehmen aus dem Country-by-Country-Reporting und weiterer Änderungen im Interesse des Partnerstaates (wie zum Beispiel die Ausweitung der Betriebsstättendefinition) nur unter der Maßgabe zustimmt, dass sich der Partnerstaat im Gegenzug zur Einführung von verbindlichen Streitbeilegungsmechanismen verpflichtet.

Keine Steuererhöhung

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden steigen kontinuierlich von Rekordhoch zu Rekordhoch. Steuererhöhungen gefährden die Steuerbasis, weil sie Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft der Unternehmen schwächen. Substanzbesteuerung schwächt das Eigenkapital der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität, die dann für die Finanzierung von Investitionen fehlt, und bedroht daher Wachstum und Beschäftigung.

Die Erbschaftsteuerbelastung der Unternehmen darf nicht erhöht werden. Eine erneute Reform der Erbschaftsteuer darf nicht zu einer Mehrbelastung der Unternehmensnachfolgen in Deutschland führen.

Wer die Einführung einer Vermögensteuer fordert, muss bedenken, dass das Vermögen des Unternehmers meist im Unternehmen steckt. Eine Vermögensteuer besteuert die Substanz des Unternehmers und entzieht ihm Liquidität. Aufwändige und streitanfällige Unternehmensbewertungen sowie teure Erhebungskosten auf Seiten der Finanzverwaltung würden erforderlich, um eine wenig ertragreiche Steuer einzunehmen.

Die ertragsunabhängigen Elemente der Gewerbesteuer müssen nicht etwa aus-, sondern abgebaut werden, weil sie substanzbesteuernde Wirkungen haben. Wer die Gewerbesteuer reformieren möchte, sollte eine Reform der Kommunalfinanzen mit einem für die Kommunen aufkommensneutralen und konjunkturunabhängigeren Ersatz der Gewerbesteuer anstreben.

KEINE STEUERERHÖHUNG

Position

- Eine höhere Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern muss verhindert werden, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft schwächt. Dies gilt in besonderem Maße für jede Form der Substanzbesteuerung.

Empfehlungen

- Eine Substanzbesteuerung gilt es zu verhindern.
- Die Erbschaftsteuerbelastung bei Unternehmensnachfolgen darf nicht erhöht werden.
- Keine rückwirkende Erbschaftsteuerreform zu Lasten der geltenden Rechtslage.
- Keine Schlechterstellung von Unternehmenserben und Beschenkten gegenüber sonstigen Erben.
- Keine Hinzuziehung von sonstigem Privatvermögen zur Begleichung von Erbschaftsteuer auf Unternehmen und Schenkungen.



Funktionsverlagerung

Deutschland erfasst mit den Regelungen zur Funktionsverlagerung noch nicht entstandene Gewinne im Ausland und unterwirft diese der inländischen Besteuerung. Das führt zu einem Doppelbesteuerungsrisiko für die Unternehmen. Zudem stellen die restriktiven Regelungen ein Hemmnis im internationalen Wettbewerb dar, welches insbesondere forschende und investierende Unternehmen trifft.

FUNKTIONS- VERLAGERUNG

Position

- Die Regelung stellt ein Hemmnis im internationalen Wettbewerb dar, das insbesondere forschende und investierende Unternehmen trifft. Das Damoklesschwert der Doppelbesteuerung und die Gefahr drohender Verständigung bei der Funktionsverlagerungsbesteuerung müssen beseitigt werden.

Empfehlung

- Vorschriften zu Funktionsverlagerungen abschaffen, die Forschung und Entwicklung hemmen.

Steuerlicher Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen

Die Anpassung des handelsbilanziellen Zinssatzes und die Verlängerung der Referenzperiode von sieben auf zehn Jahre hat die zu erwartende drastische Erhöhung der Pensionsrückstellungen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zunächst entschärft. Auch wenn nach den Regelungen, die am 24. Februar 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden, der Zeitraum für die Ermittlung des Durchschnittszinses nur auf zehn Jahre gestreckt wurde.

Nicht geändert wurde jedoch die steuerliche Behandlung der Pensionsrückstellungen. Der Fiskus tut weiterhin so, als wenn am Markt dauerhaft ein Zinsniveau von 6 Prozent herrschte. Die steuerlichen Pensionsrückstellungen sind entsprechend niedriger und die Unternehmen werden gezwungen, einen höheren Gewinn zu versteuern. Eine Senkung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach § 6a Absatz 3 EStG für Pensionsrückstellungen würde den Unternehmen gestatten, die Zuführung in die Pensionsrückstellung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr zu verbuchen. Eine solche Zuführung würde einmalig zu Steuermindereinnahmen führen. In den Folgejahren ergäben sich durch geringere Zuführungen allerdings wieder Steuernehmeinnahmen.

Die gesetzliche Rente alleine reicht für den Ruhestand nicht mehr aus. Deshalb wird die gesetzliche Rente durch private und betriebliche Vorsorge flankiert. Für den Gesetzgeber wäre es somit kontraproduktiv, die Bereitschaft der Arbeitgeber für eine Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung zu schwächen.

STEUERLICHER ABZINSUNGSSATZ FÜR PENSIONS- RÜCK- STELLUNGEN

Position

- Durch die Anpassung des handelsbilanziellen Zinssatzes wurde die plötzliche und extreme Belastung der Firmen gestreckt und damit gemildert. Nach der Anpassung des HGB-Diskontierungssatzes ist nun eine Anpassung des steuerlichen Abzinsungssatzes vonnöten, um die Belastung der Unternehmensgewinne und die Verschlechterung bonitätsrelevanter Kennzahlen im Unternehmen bei der Erfüllung der Pensionszusagen in Grenzen zu halten.

Empfehlung

- Steuerlichen Abzinsungssatz an das dauerhafte Niedrigzinsumfeld anpassen und auf 3 Prozent absenken.

Rechtspolitik

Einfach, praktikabel und effizient

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer Vielzahl von Regulierungsvorhaben im Bereich des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts. Der europäische wie auch der nationale Gesetzgeber haben sich auf eine immer weitergehende Verrechtlichung der Corporate Governance, der guten Unternehmensführung, und der sozialen Verantwortung der Unternehmen fokussiert.

Exemplarisch hierfür stehen die CSR-Richtlinie mit neuen, weitreichenden Berichtspflichten über Unternehmensaspekte nichtfinanzieller Art, die Reform der Abschlussprüfung mit zusätzlichen Pflichten und Sanktionen für die Kontrollorgane und -ausschüsse, das überarbeitete Marktmissbrauchsrecht, das durch eine fast unüberschaubare Anzahl an delegierten Rechtsakten und Leitlinien eine erhebliche Detailtiefe aufweist sowie die Novelle der Aktionärsrichtlinie, die den Aktionären immer weitere Zuständigkeiten einräumen will und dadurch das deutsche dualistische Governance-System aus der Balance bringt.

Regelungsdynamik und -intensität

Das unternehmerische Handeln wie auch die Binnenorganisation einer Gesellschaft werden durch die immer stärkere Überregulierung erschwert oder gar gelähmt. Unternehmensleitung und Führungskräfte bringen schon heute einen Großteil ihrer Zeit damit auf, sich mit den zahlreichen Transparenz-, Melde- und Berichtspflichten sowie der internen Umsetzungen von Gesetzen und Verordnungen und den dafür hinzugezogenen Beratern und Gutachten zu befassen. Das geht zu Lasten ihrer eigentlichen Leitungsaufgabe. Die Folge sind Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen, weniger (über-)regulierten Unternehmen sowohl im EU-Ausland als auch besonders in außereuropäischen Staaten.

REGELUNGSDYNAMIK UND -INTENSITÄT

Position

- Der Regulierungsdrang und die Regulierungsintensität haben deutlich an Augenmaß verloren. Nicht selten wird weit über die eigentlichen Regelungsziele hinausgegangen oder das Gesellschaftsrecht für rein gesellschaftspolitische Anliegen instrumentalisiert. Das gilt auch für den deutschen Gesetzgeber, wenn er über die europäischen Vorgaben hinaus „Gold Plating“ betreibt oder gesellschaftliche Herausforderungen durch eine reine Symptombehandlung mittels des Gesellschaftsrechts zu lösen versucht, anstatt die eigentlichen Ursachen einer Schieflage zu bekämpfen.

Anstatt die Regulierungsdynamik durch immer neue politische Projekte im Gesellschaftsrecht anzutreiben, sollte der Rechtsrahmen für Unternehmen vereinfacht werden. Politische Spielräume bei der Umsetzung aktueller EU-Richtlinien sollten nur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der deutschen Position im Wettstreit der Rechtsordnungen genutzt werden.

Empfehlungen

- Regelungsdynamik und -intensität reduzieren.
- Keine Instrumentalisierung des Gesellschaftsrechts für rein gesellschaftspolitische Anliegen.
- Vereinfachung und Entschlackung des Gesellschaftsrechts, anstatt Schaffung neuer Bürokratielasten für Unternehmen.
- Keine überschießende Verschärfung von europäischen Vorgaben, sondern Eins-zu-Eins-Umsetzung von EU-Richtlinien.
- Umsetzungsspielräume zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nutzen.



Unternehmensstrafrecht

Seit einigen Jahren wird verstärkt die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes diskutiert. Es können jedoch nur natürliche Personen im strafrechtlichen Sinne schuldig sein, denn nach dem deutschen Strafrechtsverständnis setzt Schuld eine persönliche Vorwerfbarkeit voraus. Demnach können strafrechtliche Sanktionen nur gegenüber natürlichen Personen verhängt werden. Juristische Personen sind nach dem deutschen Strafrecht nicht deliktstfähig. Auch völker- und europarechtlich sind lediglich angemessene Regelungen zur Verantwortlichkeit von juristischen Personen geschuldet, eine strafrechtliche Ausgestaltung ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Die Paragraphen 30, 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sehen als Sanktion gegen Unternehmen eine Geldbuße vor. Paragraph 17 Abs. 4 OWiG erlaubt zusätzlich zur eigentlichen Geldbuße die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat. Die Praxis zeigt, dass diese Abschöpfung ohne weiteres dreistellige Millionenbeträge erreichen kann. Der Höchstbetrag der Geldbuße nach Paragraph 30 Abs. 2 OWiG wurde erst kürzlich erhöht auf 10 Millionen Euro für Vorsatztaten (vormals 1 Million Euro) und auf 5 Millionen Euro für Fahrlässigkeitsstraftaten (vormals 500.000 Euro).

Inwieweit ein Verstoß trotz gegebenenfalls umfangreicher Compliance-Maßnahmen erfolgt ist, wird nach geltender Rechtslage bei der Bemessung von Bußgeldern nicht ausreichend berücksichtigt. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Rechtsgutachten „Compliance und Unternehmensverantwortlichkeit im Kartellrecht“ von Prof. Hauke Brettel und Prof. Stefan Thomas (Mohr Siebeck, 2016).

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT

Position

- Ein Unternehmensstrafrecht ist nicht mit dem (deutschen) Schuldprinzip vereinbar. Die Paragraphen 30, 130 OWiG in Verbindung mit Paragraph 17 Abs. 4 OWiG stellen eine hinreichend wirksame Sanktionsmöglichkeit dar. Um Compliance-Maßnahmen der Unternehmen hinreichend zu würdigen, sollten diese bei der Verwirklichung von Ordnungswidrigkeiten-Tatbeständen bußgeldmindernd berücksichtigt werden.

Empfehlungen

- Die geltenden Regelungen im Gesetz für Ordnungswidrigkeiten sind ausreichend. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechtes ist abzulehnen.
- Compliance-Maßnahmen sind bei der Bußgeldbemessung sanktionsmindernd zu berücksichtigen.

Dualistische Unternehmensverfassung

Europäische Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Gesellschaftsrechts orientieren sich fast ausschließlich am monistischen Board-System nach englischem Vorbild. Das deutsche dualistische System mit seiner institutionellen Gewaltenteilung zwischen der Geschäftsleitung des Vorstands und der Überwachung durch den Aufsichtsrat spielt in den europäischen Gesetzgebungsprozessen so gut wie keine Rolle. Allenfalls durch eingeräumte Mitgliedstaatenoptionen bleibt dem deutschen Gesetzgeber im Rahmen der Umsetzung noch die Möglichkeit, das deutsche Aktienrechtssystem zumindest in seinen Grundzügen zu bewahren.

Beispiele wie die Änderung der Aktionärsrechterichtlinie belegen diesen Dauerangriff auf unsere dualistische Unternehmensverfassung eindrucksvoll: Die mit ihr verfolgte politische Idee nach mehr Mitspracherechten für die Aktionäre bei der Vorstandsvergütung und wesentlichen Geschäften mit

nahestehenden Personen bedeutet für unsere Unternehmen eine systemfremde Verschiebung der Entscheidungskompetenzen vom Aufsichtsrat hin zur Hauptversammlung. Dass auch hier das eigentliche Ziel „mehr Aktionärsmit-sprache“ kaum oder gar nicht erreicht wird, weil insbesondere die deutschen Hauptversammlungen kein Ort der Verhandlung über unternehmerische Entscheidungen sind und sich der Aktionär ohnehin als passiver Kapitalanleger versteht, knüpft an die Forderung nach weniger Regulierung an. In der täglichen Praxis unserer betroffenen Unternehmen ist der Eingriff in die aktienrechtliche Gewaltenteilung mit erheblichen Belastungen und Unsicherheiten verbunden. Dies gilt insbesondere für die genannten wesentlichen Transaktionen, die nach den Vorstellungen der EU-Kommission erst einer Fairness Opinion unterzogen, dann veröffentlicht und schließlich von den Aktionären vorab genehmigt werden sollen. Das würde den Unternehmen nicht nur die Flexibilität und die regelmäßig verlangte Schnelligkeit im Geschäftsverkehr nehmen, sondern auch

das Betriebs-Know-how durch die Publizitätspflichten gefährden. Damit wird bereits auf abstrakter Regelungsebene der Erfolg wesentlicher Transaktionen mit nahestehenden Personen in Frage gestellt.

Dass auch in diesem Fall das Schlimmste durch im Trilog eingeräumte Optionsrechte für diejenigen Mitgliedstaaten mit dualistischem System voraussichtlich verhindert wird, ändert nichts am Grundproblem: Es fehlt an einer starken deutschen Stimme für unser dualistisches Aktienrechtssystem schon zu Beginn des europäischen Gesetzgebungsverfahrens.

Gleiches gilt für unser austariertes und bewährtes Konzernrecht sowie das deutsche Haftungssystem, das vom gesellschaftsrechtlichen Trennungsprinzip geprägt ist und eine allgemeine Konzernhaftung aus guten Gründen nicht kennt. Letzteres wird aktuell im Zuge der Umsetzung der Kartellschadenersatzrichtlinie ohne Not zu Gunsten eines EU-einheitlichen Konzernhaftungsregimes geopfert.

Noch auf der Zukunftsagenda befindet sich dagegen die EU-weite Harmonisierung des Konzernleitungsrechts. Hier besteht die Chance für die Bundesregierung, sich für die Anerkennung eines gruppenweiten Konzerninteresses

einzusetzen, die den deutschen Unternehmen die grenzüberschreitende Konzernleitung erleichtert – ohne dabei jedoch im Gegenzug bewährte Rechtsprinzipien des deutschen Konzernrechts (Weisungsrechte, Minderheitenschutz) aufzugeben.

Umwandlungsrecht

Bereits im Rahmen der Beratungen zur Aktienrechtsnovelle sind eine Reihe von Vereinfachungen im Umwandlungsrecht vorgeschlagen worden, die jedoch letztlich keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren gefunden haben. Diese für die Praxis sinnvollen Erleichterungen sollten zur Entlastung der Unternehmen wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei zum Ersten um die Möglichkeit, den Nachteilsausgleich gemäß Paragraph 15 UmwG auch durch die Gewährung von Aktien zu erfüllen, um die mit der derzeitigen Barleistungspflicht verbundene Liquiditätsbelastung der Unternehmen zu entschärfen. Zum Zweiten sollten die zum Teil bis zu zehn Jahre dauernden Spruchverfahren beschleunigt werden, indem die Eingangsinstanz an das Oberlandesgericht zugewiesen wird. Und zum Dritten sollten Umwandlungsvorgänge innerhalb eines Konzerns vereinfacht werden, indem der Verzicht auf Zustimmungserfordernisse der Hauptversammlung, wie sie bereits jetzt gesetzlich schon vorgesehen sind (vgl. Paragraph 62 UmwG), auch auf Fälle der Konzernverschmelzung unter Beteiligung einer GmbH sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – auf Fälle der Konzernausgliederung ausgeweitet werden. Der Handelsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins wie auch der VCI haben hierzu bereits Regelungsvorschläge gemacht, an die angeknüpft werden kann.

DUALISTISCHE UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Position

- Die deutsche Bundesregierung muss sich von Anbeginn europäischer Gesetzgebungsvorhaben für die Beachtung deutscher Rechtstraditionen wie insbesondere das dualistische Aktienrechtssystem sowie das deutsche Konzern- und Haftungsrecht einsetzen. Dies muss bereits auf EU-Kommissions-Ebene und nicht erst auf der Stufe des Ministerrats erfolgen. Ziel muss es sein, dass EU-Gesetze im Gesellschaftsrecht zumindest zweispurig fahren, also neben dem monistischen Modell auch das dualistische System abdecken. Hierzu sind die betroffenen Ministerien mit zusätzlichem Personal auszustatten, und es sind verstärkt Koalitionen mit anderen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Rechtstraditionen einzugehen.

Empfehlungen

- Deutsche Rechtstraditionen wie das dualistische Aktienrechtssystem müssen von Beginn an in europäische Gesetzgebungsvorhaben einfließen.
- Die zuständigen Ministerien sind hierfür mit ausreichendem Personal auszustatten, und es sind verstärkt Koalitionen mit Mitgliedstaaten mit ähnlichen Rechtstraditionen einzugehen.
- Zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Konzernleitung bedarf es einer EU-weiten Anerkennung des sogenannten Gruppeninteresses. Hierfür sollte sich die Bundesregierung aktiv einsetzen.

UMWANDLUNGSRECHT

Position

- Zur Entlastung und Entbürokratisierung der Unternehmenspraxis sollten konkrete Erleichterungen im Umwandlungsrecht geschaffen werden.

Empfehlungen

- Der Nachteilsausgleich gemäß Paragraf 15 UmwG sollte auch durch die Gewährung von Aktien möglich sein.
- Spruchverfahren sind durch die Zuweisung der Eingangsinstanz an das Oberlandesgericht zu beschleunigen.
- Umwandlungsvorgänge im Konzernverbund sind zu erleichtern.

Wechsel in den Aufsichtsrat

Seit 2009 ist der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft nur noch nach einer Auszeit von zwei Jahren möglich. Diese Karenzzeit lässt sich nur überwinden, wenn das Vorstandsmitglied auf Vorschlag von mindestens 25 Prozent der Aktionäre gewählt wird (Paragraf 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG). Mit der Rege-

lung wollte der damalige Gesetzgeber der abstrakten Gefahr begegnen, dass ehemalige Vorstandsmitglieder über den Aufsichtsrat sachwidrigen Einfluss auf das Leitungsorgan ausüben oder gar die Aufdeckung eigenen Fehlverhaltens aus Vorstandszeiten verschleiern. Konkrete Missbrauchsfälle waren und sind indessen nicht bekannt.

In der Praxis führt dies dagegen zu einem erheblichen Verlust an Erfahrung und Wissen ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Arbeit im Aufsichtsrat. Dieser Wissens- und Erfahrungsschatz wird an anderen Stellen des Gesetzes jedoch gerade gefordert. So wurde erst kürzlich im Wege der Abschlussprüfungsreform nochmals gesetzlich klargestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor der Gesellschaft vertraut sein müssen (Paragraf 100 Abs. 5 AktG).

WECHSEL IN DEN AUFSICHTSRAT

Position

- Der Wechsel ehemaliger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat sollte wieder erleichtert werden, um die dadurch gewonnenen Erfahrungen und Informationen zu Gunsten einer verbesserten Corporate Governance nutzbar zu machen. Dazu muss die strenge „Cooling-off-Periode“ des Paragrafen 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG gelockert werden.

Empfehlung

- Die „Cooling-off-Periode“ des Paragrafen 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG ist auf den direkten Wechsel vom Vorstandsvorsitz auf den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden zu beschränken.

Diesen drohenden Informationsverlust hatte schon die Regierungskoalition der 17. Wahlperiode erkannt und deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, den Funktionswechsel jedenfalls zu erleichtern und dazu die strenge „Cooling-off-Periode“ auf den direkten Wechsel vom Vorstandsvorsitz auf den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden zu beschränken. Zu einer Umsetzung dieser sinnvollen Korrektur kam es bislang jedoch nicht. Sie sollte daher in der kommenden Legislaturperiode aufgegriffen werden.

Beschlussmängelrecht

Schon seit langem fordert die Unternehmenspraxis eine Überarbeitung des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts. Ein Kernproblem des Anfechtungssystems liegt in der unflexiblen Rechtsfolge der Anfechtungsklage, die zur rückwirkenden Vernichtung von Hauptversammlungsbeschlüssen führt und damit erhebliches Erpressungspotenzial für Berufsoponenten aufweist.

Auch hier sah die Aktienrechtsnovelle in ihren Entwürfen punktuelle Änderungen vor, die in die richtige Richtung zielten. Sie wurden jedoch vom Bundestagsrechtsausschuss abermals kassiert, um einer „geschlossenen Überprüfung oder

Reform des Beschlussmängelrechts“ nicht vorzugreifen (Bundestagsdrucksache 18/6681, S. 12). Sinnvolle, leicht behebbare Korrekturen noch im aktuellen System hätten einer späteren vertieften Überprüfung des Beschlussmängelrechts gewiss nicht entgegenstanden. Für die künftige Legislaturperiode sollte ein weiteres Zuwarten auf den großen Wurf jedenfalls vermieden werden und das bisherige ARUG-System zu Ende entwickelt werden:

Das Freigabeverfahren sollte auf sämtliche Satzungsänderungen erweitert werden, denn Missbrauchsrisiken bestehen auch bei anderen eintragungspflichtigen Hauptversammlungsbeschlüssen als Kapitalmaßnahmen und Unterneh-

mensverträgen, insbesondere bei Änderungen des Unternehmensgegenstands. Die Nichtigkeitsklage (Paragraf 249 AktG) sollte befristet werden, um das Nachschieben aufgesparter Nichtigkeitsgründe zum Zwecke der Verfahrensverzögerung zu verhindern. Das Bundesjustizministerium hatte im Rahmen der Aktienrechtsnovelle einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Anfechtungsklagen gegen Wahlbeschlüsse sollten künftig nur noch zur Nichtigkeit ab dem Urteilsspruch führen (ex-nunc), nicht aber die Aufsichtsratswahl rückwirkend zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vernichten. Nur so ist gewährleistet, dass zwischenzeitlich gefasste Aufsichtsratsbeschlüsse und Rechtshandlungen nicht ihre Wirksamkeit verlieren.

BESCHLUSSMÄNGELRECHT

Position

- Das aktienrechtliche Beschlussmängelrecht ist sinnvoll weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die noch offenen Flanken für Berufsoponenten zu schließen. Eine darüber hinausgehende große Reform des Beschlussmängelrechts sollte eine bedarfsgerechte Flexibilisierung der Anfechtungsfolgen im Fokus haben.

Empfehlungen

- Das Freigabeverfahren ist auf sämtliche Satzungsänderungen auszuweiten.
- Die Möglichkeit, eine Nichtigkeitsklage zu erheben, sollte nur innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist gegeben sein.
- Anfechtungsurteile gegen Wahlbeschlüsse sollten nicht rückwirken, sondern nur Ex-Nunc-Wirkung entfalten.

Stimmrechtsberater

Professionelle Stimmrechtsberater üben einen erheblichen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten institutioneller Investoren in Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften aus. So sollen 80 Prozent der ausländischen Investoren deutscher Emittenten den Empfehlungen von Stimmrechtsberatern folgen. Durch ihre monopolartige Stellung agieren sie als faktische Rechts- und Standardsetzer, ohne dabei über eine demokratische Legitimation zu verfügen oder gegenüber den Emittenten rechenschaftspflichtig zu sein.

STIMMRECHTSBERATER

Position

- Notwendig ist die Schaffung eines institutionalisierten Abstimmungsprozesses zwischen professionellen Stimmrechtsberatern und Emittenten. Rechtliche und unternehmensbezogene Besonderheiten der Emittenten müssen stärker in den Entscheidungsprozess über die Ausübung von Stimmrechten institutioneller Investoren eingebunden werden. Den Emittenten sollte die Möglichkeit gegeben werden, sowohl Änderungen der allgemeinen Guidelines der Stimmrechtsberater als auch die jeweiligen konkreten Abstimmungsempfehlungen zu kommentieren. Dafür ist es auch notwendig, durch berufsrechtliche Anforderungen die Qualität der Stimmrechtsberatung zu verbessern und langfristig zu sichern.

Empfehlungen

- Emittenten müssen rechtzeitig, das heißt vor Versand der Einladung zur Hauptversammlung über die konkreten Abstimmungsempfehlungen informiert werden.
- Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Gegendarstellung eines Emittenten in die Abstimmungsempfehlungen der Stimmrechtsberater mit aufgenommen und ausreichend kenntlich gemacht werden, sodass institutionelle Investoren die Abstimmungsempfehlungen der Stimmrechtsberater und die Gegendarstellung des Emittenten zusammenhängend und zeitgleich erhalten.
- Die Qualität der Stimmrechtsempfehlungen ist durch berufsrechtliche Anforderungen an die personelle Ausstattung und die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter der „Proxy-Advisor“-Unternehmen sicherzustellen.

Besonderheiten des nationalen Aktienrechts wie individuelle Gegebenheiten des Emittenten bleiben nicht selten unberücksichtigt. In der Folge können gesetzlich eingeräumte Spielräume etwa bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten oder bei erforderlichen Kapitalmaßnahmen nicht ohne weiteres genutzt werden. Sinnvolle oder strategisch notwendige Unternehmensfinanzierungen stellen Emittenten bereits wegen der restriktiven Empfehlungen der Stimmrechtsberater mit regelmäßig angelsächsischem Rechtshintergrund vor große Herausforderungen. Dadurch gehen Standortvorteile, die das nationale Recht deutschen Unternehmen gewährt, verloren.

Um dies zu entschärfen, sollte durch eine europaweite Regelung zum einen der Abstimmungsprozess zwischen den Stimmrechtsberatern und den Emittenten transparenter gestaltet werden. Die von der EU-Kommission in der Aktionärsänderungsrichtlinie (COM [2014]213 final, Art. 3i) vorgeschlagenen, sehr allgemein gehaltenen Offenlegungspflichten für „Proxy Advisors“ reichen hierfür nicht aus. Zum anderen sollten für die Stimmrechtsberaterindustrie berufsrechtliche Mindeststandards vorgesehen werden, um die Qualität der Stimmrechtsempfehlungen zu verbessern. Dazu gehört zum einen eine ausreichende personelle Ausstattung der jeweiligen Beratungsunternehmen,

um vor allem die Analysetätigkeiten während der Hauptversammlungssaison mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen zu können. Zum anderen ist auch eine fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherzustellen, da nur so die Berücksichtigung auch anderer Rechts- und Governancesysteme (dualistisches versus monistisches Modell, unterschiedliche Gesellschaftsformen wie beispielsweise KGaA) gewährleistet ist.

Sammelklagen

Die Effektivierung der privatrechtlichen Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche ist seit längerer Zeit ein Anliegen der EU-Kommission. 2013 hat sie den Mitgliedstaaten empfohlen, kollektive Rechtsdurchsetzungsmechanismen einzuführen. In Deutschland existiert mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) bereits ein Beispiel für die Bündelung einer Vielzahl von Klagen. Sofern eine Stärkung der Rechtsdurchsetzung in Fällen von Streu- und Massenschäden zugunsten der Verbraucher angestrebt wird, sollte das KapMuG als Muster für die Umsetzung dienen. Für Verbraucherstreitigkeiten müssen unnötige Klageanreize, wie insbesondere die Drittfinanzierung solcher Klagen, Erleichterungen beim Beweiszugang, Kostenprivilegierung für Musterkläger und andere Elemente, die aus den US-Sammelklagen-System bekannt sind, dringend vermieden werden.

Law of Administrative Procedures

Im Januar 2016 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments einen Vorschlag zu einer „Verordnung über das Verwaltungsverfahren der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Europäischen Union (Law of Administrative Procedures, kurz: LAP)“ vorgelegt. Das Europäische Parlament fordert schon seit Jahren eine entsprechende Regelung.

Die EU-Kommission und ihre Agenturen nehmen mehr und mehr Verwaltungshandlungen vor, die Unternehmen und Bürger unmittelbar oder mittelbar betreffen. Die Verfahrensrechte der Beteiligten sind weder zentral noch einheitlich geregelt. Lediglich einzelne Aspekte sind in sektoralen Vorschriften festgehalten. So räumt Artikel 20 der REACH-Verordnung beispielsweise das Recht auf ein Widerspruchsverfahren bezüglich

SAMMELKLAGEN

Position

- Keine Amerikanisierung des Rechts durch Übernahme einzelner US-Rechtsinstrumente im Rahmen einer Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung. In Deutschland darf keine Klageindustrie entstehen.

Empfehlung

- In Deutschland existiert mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) bereits ein Beispiel für Musterklageverfahren. Sofern eine Stärkung der Rechtsdurchsetzung für Verbraucher angestrebt wird, sollte das KapMuG als Muster für die Umsetzung dienen.

LAW OF ADMINISTRATIVE PROCEDURES

Position

- Der VCI begrüßt den Vorschlag zu einem Law of Administrative Procedures, da die EU-Kommission auch mittels ihrer Agenturen verstärkt Verwaltungshandlungen vornimmt. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Verwaltungsverfahren sollten mittels eines entsprechenden horizontalen Rechtsakts geklärt werden. Deutschland hat seit Jahrzehnten ein Verwaltungsverfahrensgesetz. Die EU-Kommission sollte einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

Empfehlung

- Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit sollte das europäische Verwaltungsverfahren gesetzlich und allgemeingültig (horizontal) in einer Verordnung über das Verwaltungsverfahren geregelt werden.

bestimmter Entscheidungen der Europäischen Chemikalienagentur ECHA ein. Mit dieser ECHA-Widerspruchskammer wurden überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Dies könnte als Modell für andere Agenturen dienen.

Europa

Vorteile einer starken Union betonen und nutzen

Über all den vorgenannten einzelnen politischen Themenfeldern steht der Erhalt der Europäischen Union. In den vergangenen Jahren ist sie durch die Wirtschafts- und Schuldenkrisen in einigen Mitgliedstaaten, die Flüchtlingskrise sowie die Wahlerfolge nationalistischer Parteien zunehmend unter Druck geraten.

Grundlegende Werte der Solidargemeinschaft EU wurden bei der Findung gemeinsamer Antworten von den Mitgliedstaaten und EU-Institutionen unterschiedlich interpretiert. Dieser öffentlich ausgetragene Dissens hat nicht nur das Vertrauen vieler Menschen in die Fähigkeit der EU untergraben, Teil der Lösung

von Herausforderungen zu sein. Es ist auch offensichtlich geworden, dass die einzelnen Mitgliedstaaten teilweise stark auseinander gehende Vorstellungen darüber haben, welche Funktion und Aufgaben die EU in Zukunft übernehmen sollte.

Am 23. Juni hat sich eine knappe Mehrheit der Briten für den „Brexit“ entschieden und damit unterstrichen, wie real die Gefahr einer Zersplitterung Europas ist. Abgesehen von der Verunsicherung, die von dem unklaren Ausgang der Austrittsverhandlungen ausgeht, ist es nun umso dringlicher an der Zeit, dass sich die EU wieder mit der Lösungsfindung für die zentralen globalen Herausforderungen beschäftigt:

- ▶ Wie bewahren wir die europäischen Werte und die Grundfreiheiten des Binnenmarkts?
- ▶ Wie stellen wir kollektive Sicherheit her?
- ▶ Wie organisieren wir Zuwanderung, und wie kann eine gemeinsame Flüchtlingspolitik gelingen?
- ▶ Wie schaffen wir neue Chancen für Innovation und Investition, Wachstum und Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

EUROPA

Position

- ▶ Die deutsche Chemie, Industrie und Wirtschaft profitieren von einer stabilen EU und einem funktionsfähigen Binnenmarkt mit offenen Grenzen zwischen den Mitgliedern. Eine Renationalisierung der Politik wäre in einer multipolaren Welt rückwärtsgewandt und zum Nachteil Europas und der europäischen Industrie. Daher haben wir ein großes Interesse daran, dass die EU auch in Zukunft eine starke zukunftsfähige Gemeinschaft bildet. Eine starke EU-Industrie kann die Verankerung der europäischen Idee in der Bevölkerung festigen. Auch die Industrie kann ihren Beitrag dazu leisten, die Vorteile Europas für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu erklären.

Empfehlung

- ▶ Deutschland sollte sich in den EU-Institutionen gegen jegliche Bestrebungen der Renationalisierung stellen und für die Vollendung des EU-Binnenmarkts und den Erhalt des Schengen-Raums eintreten. Unterstützt durch die Industrie und andere Stakeholder sollte die Bundesregierung bei den Menschen für ein positives Europabild werben. Nur in einem starken und geeinten Europa kann die deutsche Industrie dem globalen Wettbewerb standhalten.



Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführer VCI-Hauptstadtbüro Norbert Theihs
E-Mail theihs@berlin.vci.de **Telefon** +49 (0)30 200599-12
Geschäftsführer VCI-Europabüro Prof. Dr. Reinhard Quick
E-Mail quick@bruessel.vci.de **Telefon** +32 (0)2 54806-90
Weitere Informationen www.vci.de/politikbrief und
www.twitter.com/chemieverband

Impressum Politikbrief

Herausgeber Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI),
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt **Telefon** +49 (0)69 2556-0
Verantwortlich Manfred Ritz
Redaktionsschluss 24. August 2016
Agenturpartner GDE | Kommunikation gestalten
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft